

AKTIONSPLAN

KLIMAGERECHTIGKEIT

DAS 100 PUNKTE KONZEPT FÜR UNSERE ZUKUNFT



THEMENINITIATIVE

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

SPÖ

DAS POSITIONSPAPIER IM INTERNET

www.nachhaltige-entwicklung.or.at

Text als Pdf-File

www.nachhaltige-entwicklung.or.at

Grafiken

www.pexels.com

Die Begriffe und Auszüge werden unter www.nachhaltige-entwicklung.or.at in deutscher Sprache angeboten.

Impressum

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER

Die sozialdemokratische Partei Österreich (SPÖ), vertreten durch ihre bundesweite Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit, Löwelstraße 18, 1010 Wien

VERANTWORTUNG UND AUSKUNFT

David Steiner, MSc

david.steiner@nachhaltige-entwicklung.or.at
www.nachhaltige-entwicklung.or.at

MITWIRKENDE ORGANISATIONEN

Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit

Löwelstraße 18, 1010 Wien

SPÖ Parlamentsklub

Parlament, 1017 Wien

SPÖ Bauern

Löwelstraße 18, 1010 Wien

INTERNET

www.nachhaltige-entwicklung.or.at

GRAFIKEN

www.pexels.com

VERFASSUNG UND LAYOUT

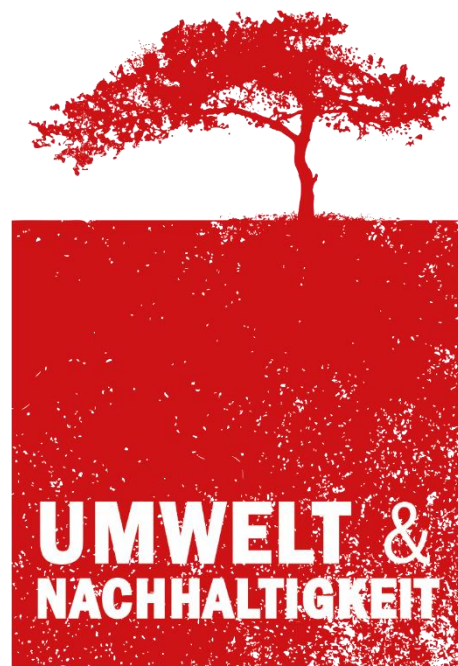
David Steiner, MSc

Themeninitiative Umwelt und Nachhaltigkeit
Löwelstraße 18, 1010 Wien

david.steiner@nachhaltige-entwicklung.or.at

TITELBILD

Der Schutz unserer Natur und der Umwelt, sowie die Erhaltung unseres Lebensraumes in Österreich sind die obersten Ziele der Zukunft. Das Erreichen der Klimaneutralität und ein Neustart der Agrarpolitik sind daher unumgänglich.



Themeninitiative der SPÖ

Alle Rechte vorbehalten.
Wien, September 19

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, David Steiner, dass das vorliegende Dokument ein inhaltliches Positionspapier der Themeninitiative „Umwelt und Nachhaltigkeit“ der SPÖ zu den Themenbereichen Energie, Mobilität, Wirtschaft und Steuersystem, Lebensmittelproduktion, Ressourcenmanagement, Raumplanung, Bildung und Arbeit darstellt.

Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, wurden durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht und unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Hilfsmittel angefertigt.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt für dieses Dokument keine Beschlusslage des SPÖ Bundesparteivorstandes vor.

Wien, Jänner 20



DAVID STEINER, MSC
LEITER DER SPÖ THEMENINITIATIVE
UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Inhaltsverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	6
DIE AUSGANGSLAGE.....	7
Freiheit In Zeiten Der Klimakrise.....	7
Gleichheit In Zeiten Der Klimakrise.....	8
Die Gerechte Sozial-Ökologische Wende.....	8
Unsere Solidarität Mit Den Meistbetroffenen.....	9
Gestaltung Des Gestaltbaren.....	10
Transformation Der Sozialdemokratie.....	11
AGENDA 2030.....	13
Beispiel Biodiversität.....	14
Beispiel Klimaschutz.....	15
Umsetzung der Agenda 2030.....	15
BILDUNG ZUR NACHHALTIGKEIT.....	16
Maßnahmen für Bildung zur Nachhaltigkeit.....	16
KLIMASCHUTZ – SOZIAL GERECHT.....	17
Österreich Und Die Folgen Der Klimakrise.....	17
ENERGIEPOLITIK FÜR DIE MENSCHEN.....	18
Die Energiewende Muss Sozial Leistbar Bleiben.....	19
MOBILITÄT ALS DASEINSVORSORGE.....	20
Die Klimakrise fordert eine Revolution in der Mobilität.....	20
Angebote Im Öffentlichen Verkehr Schaffen.....	21
KLIMAFREUNDLICHE ERNÄHRUNG.....	22
Die Lebensmittelversorgung Fair Gestalten.....	22
Stärkung Der Kleinstrukturierten Landwirtschaft.....	23
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS.....	24
Förderung Strukturschwacher Regionen.....	24
BIODIVERSITÄT.....	25
Arten und Lebensräume erhalten.....	25
Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz.....	27
NACHHALTIGER KONSUM.....	28
Schonender Umgang Mit Unseren Ressourcen.....	28
ÖKOLOGISIERUNG DER WIRTSCHAFT.....	29

Umweltentlastung Durch Green Jobs	29
DER 100 PUNKTE PLAN	30
Energie.....	31
Leitbild Energie	31
Maßnahmen im Energiesektor	32
Mobilität	36
Leitbild Mobilität	36
Maßnahmen im Mobilitätssektor.....	37
Wirtschaft und Steuersystem.....	44
Leitbild Wirtschaft	44
Maßnahmen im Wirtschaftssektor.....	45
Lebensmittelproduktion.....	48
Leitbild Lebensmittel	48
Maßnahmen im Lebensmittelsektor	49
Ressourcenmanagement.....	53
Leitbild Ressourcen	53
Maßnahmen im Ressourcensektor	54
Raumentwicklung.....	59
Leitbild Raumplanung.....	59
Maßnahmen im Raumplanungssektor	60
Bildung und Arbeit.....	64
Leitbild Ausbildung	64
Maßnahmen im Ausbildungssektor	65
Referenzen	69

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
CCCA	Climate Change Center Austria
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
ETS	Emissions Trading System
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GAP	gemeinsame Agrarpolitik
GE-RM	Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte
GWh	Gigawattstunde
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
IG-L	Immissionsschutzgesetz Luft
IPBES	Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services
IT	Informationstechnik
IWB/EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
K20	Kalisalz
Kfz	Kraftfahrzeug
KV	kombinierter Verkehr
KWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LKW	Lastkraftwagen
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
LNF	leichte Nutzfahrzeuge (< 7.5 Tonnen)
MHD	Mindesthaltbarkeitsdatum
MIV	motorisierter Individualverkehr
MÖSt	Mineralölsteuer
N	Stickstoff
NGO	Non-Governmental Organisation
NoVA	Normverbrauchsabgabe
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom
ÖPNRV-G	Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖV	öffentlicher Verkehr
ÖWÖP	Österreichisches Waldökologie-Programm
P205	Phosphorpentoxid
PAYT	Pay as you throw
PC	Personal Computer
PJ	Petajoule
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
SDGs	Sustainable Development Goals
SNF	schwere Nutzfahrzeuge (> 18 Tonnen)
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZEV	Zero Emission Vehicle
ZOBA	Zukunftsorientierte Berufsausbildung

DIE AUSGANGSLAGE

Unsere Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität sollen zu Frieden und menschenwürdigem Leben für alle führen. Diese Utopie wird allerdings bereits jetzt durch die zunehmend spürbaren negativen ökologischen Folgen unseres Wirtschaftssystems gefährdet. Die bereits heute sichtbaren ökologischen Krisenzeichen zeigen klar: Wir können so nicht weitermachen. Die Klimakrise ist eine ernste Bedrohung für die gesamte Menschheit. Abschmelzende Gletscher, extreme Wetterereignisse, der Anstieg hitzebedingter Todesfälle und das Bienensterben sind auch in Österreich nicht mehr zu verdrängende Zeichen an der Wand.

Nach 200 Jahren zeigt sich: Die Voraussetzungen für das kapitalistische Wirtschaftssystem und seine Produktionsweise sind immer weniger gegeben: Der enorme und noch immer zunehmende Zugriff auf die Ressourcen unserer Erde zum ausschließlichen Vorteil eines kleinen Teils der Weltbevölkerung ist nur zu immer höheren Kosten und nur bei Akzeptanz zunehmender gewaltvoller internationaler Konflikte möglich. Mit Hilfe dieser Ressourcen konnten die industrialisierten Staaten der sogenannten Ersten Welt eine glitzernde Zivilisation aufbauen. Aber das funktionierte nur auf Basis der Verbrennung fossiler Energien und durch die Externalisierung der Folgen eines ungehemmten Naturverbrauches. Heute bringt unsere Wirtschaftsweise die Umwelt und das Klima unseres Planeten aus dem Gleichgewicht.

Das auf kapitalistischen Prinzipien beruhende Wirtschaftssystem brachte für die Bevölkerung in diesen Staaten der Erde auf Basis der Aufklärung und des wissenschaftlichen Fortschritts allerdings Wohlstand, den bürgerlichen Rechtsstaat, Bildungschancen, sozialstaatliche Absicherung und damit ein hohes Maß an sozialem Frieden. Diese gesellschaftlichen Fortschritte wurden vor allem durch unsere Bewegung erkämpft.

Sozialdemokratisches Handeln war und ist immer von der Hoffnung auf eine bessere Zukunft geprägt. Wir müssen daher den Herausforderungen der sich anbahnenden Klimakrise politisch begegnen: Gefahrenpotentiale und Risiken müssen in Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Fortschritt umgewandelt werden. Ganz besonderes Augenmerk gilt dabei der drohenden sozial ungleichen Verteilung der Belastungen, die durch globale Umweltzerstörung und die drohende Klimakrise entstehen.

Die erforderliche Umgestaltung unserer Produktions- und Lebensweise und Erarbeitung einer positiven Zukunftsperspektive ist keine moralische Frage und nicht allein durch individuellen Verzicht erreichbar. Wichtig ist, dass wir unsere auch im derzeitigen Wirtschaftssystem vorhandenen Handlungsspielräume zum Entwickeln politischer Handlungsstrategien nutzen.

Freiheit In Zeiten Der Klimakrise

Freiheit bedeutet Absage an jede Form der Diktatur und Autokratie sowie vielfältige Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung der Menschen.

Ohne rechtsstaatliche Garantien und Verfahren sind keine grundlegenden Veränderungen zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise möglich. Ohne rechtsstaatliche Verfahren werden die anstehenden Reformen von keiner Bevölkerungsmehrheit getragen werden und daher auch nicht dauerhaft sein.

Nur durch Bildung, Information und entsprechende materielle Absicherung können zukünftige Generationen Abhängigkeiten überwinden, Wahlmöglichkeiten geschaffen und damit Freiheit erlebbar gemacht werden. Nur unter solchen Voraussetzungen ist trotz Klimakrise ein Leben in Freiheit und Sicherheit möglich.



Gleichheit In Zeiten Der Klimakrise

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten für die Gleichheit als Ausdruck der Gleichwertigkeit aller Menschen ein.

Die Folgen der Klimakrise werden gerade auch Menschen in anderen Erdteilen treffen. Die steigenden Meeresspiegel und die global vielerorts zurückgehenden Niederschläge sind nur erste Vorboten. Es ist in einer global wirtschaftenden Welt erforderlich, dass auch die Länder des globalen Südens im Sinne der Chancengleichheit von den Folgen der Klimakrise möglichst verschont bleiben.

Gleiche Chancen auf eine unzerstörte Natur und eine lebenswerte Umwelt auch in Zukunft gehören für uns zu den politischen und sozialen Menschenrechten. Menschen, die in Gebieten leben, die von der Klimakrise stärker betroffen sind, haben ein Recht auf besondere Unterstützung und Förderung.

Die Gerechte Sozial-Ökologische Wende

Nachhaltiges wirtschaftliches Handeln muss dauerhaft dem Wohl von Mensch und Natur verpflichtet sein. Ein Umbau unseres Wirtschaftssystems ist nur dann gerecht, wenn er auch im Interesse zukünftiger Generationen steht.

Es bedarf einer überzeugenden neuen Erzählung, die das alte, ökologisch destruktive und sozial immer ungerechtere Wachstumsmodell als ungerecht entlarvt und gleichzeitig Alternativen veranschaulicht.

Gerade aus sozialdemokratischer Sicht muss die ökologische mit der sozialen Frage zwingend verknüpft werden. Wir müssen daher darauf achten, dass bei der Auswahl der Ordnungsinstrumente gleichermaßen auf Gerechtigkeit und Innovation Bedacht genommen wird. Eine solche Politik mit ihren langfristigen Veränderungen wird von der Bevölkerung nur dann als gerecht akzeptiert werden, wenn sie in den Transformationsprozess einbezogen wird.

Unsere Solidarität Mit Den Meistbetroffenen

Solidarität bedeutet Verantwortung für die Gemeinschaft und damit die Verpflichtung, sich für andere einzusetzen und gesellschaftliche Aufgaben im Interesse unserer Grundwerte zu erfüllen. Solidarität im Sinne von Rücksichtnahme auf die Natur genauso wie auf den Nächsten und die Bereitschaft zu gemeinsamem Handeln ist die Basis für die politische Verwirklichung unserer Ziele.

Die Klimakrise hinzunehmen ist nicht nur aus ökologischen Gründen fatal, sondern

auch eine soziale Ungerechtigkeit. Denn auch die Klimakrise wird dazu führen, dass sich vor allem wohlhabende Gesellschaftsschichten die ersten Folgen der Klimakrise, wie Nahrungsknappheit erleichtern können, während viele ihren Folgen ausgesetzt sein werden. Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind heute schon überproportional von Klimakrise und Umweltverschmutzung betroffen. Nachhaltigkeitsstrategien müssen daher stets auf soziale Gerechtigkeit und Verteilungsfragen Rücksicht nehmen.

Für uns gilt, dass es hohe Lebensqualität nicht ohne hohe Umweltqualität gibt - für alle Menschen, und nicht nur für einige wenige. Klimagerechtes Handeln ist gelebte internationale Solidarität.



Gestaltung Des Gestaltbaren

Wir glauben an die Veränderbarkeit der Gesellschaft. Wir treten der von Konservativen oft geäußerten Unveränderbarkeit gesellschaftlicher Zustände entgegen.

Die Sozialdemokratie hat es sich nach lang andauernden Richtungsdiskussionen zur Aufgabe gemacht, die Widersprüche des Kapitalismus durch Reformen zum Nutzen aller Mitglieder der Gesellschaft aufzulösen. Wir arbeiten daran, die produktiven Kräfte des Kapitalismus zu nutzen, aber die bestehenden Tendenzen zur Ungleichheit möglichst hintanzuhalten. Wir streben die Veränderung wirtschaftlicher und sozialer Strukturen an, um auch die Ursachen der bereits sichtbaren und noch auf uns zukommenden negativen Umweltfolgen erfolgreich entschärfen zu können.

Umweltzerstörung ist die Folge unserer Wirtschaftsweise und des Finanzsystems, in der quantitatives Wachstum, die Erzeugung von Konsumbedürfnissen und der Raubbau an Ressourcen auf Kosten von Mensch und Natur die Grundlage kurzfristiger Profitmaximierung ist. Wir erachten daher die Veränderung wirtschaftlicher und sozialer Strukturen als wesentlich für die erfolgreiche Bekämpfung der Umweltzerstörung.

Diese Aufgabe kann nicht den Märkten in derzeitiger Form allein überlassen bleiben, sondern erfordert die bewusste, strategische Gestaltung durch Staaten und durch die Politik. Sinn und Zweck wirtschaftlichen Handelns bestehen darin, die materiellen Voraussetzungen für ein besseres Leben aller Mitglieder der Gesellschaft zu ermöglichen. Umwelt und Wirtschaft dürfen nicht länger gegeneinander ausgespielt werden.

Um Umwelt- und Klimaschutz erfolgreich und effektiv zu gestalten und um reale Gestaltungsspielräume festlegen zu können, ist eine frühzeitige Einbindung der Akteure erforderlich. Dabei sind die Grenzen dieser Gestaltungsspielräume von Beginn an

offenzulegen, um Missverständnisse und falsche Erwartungshaltungen bei allen Beteiligten zu vermeiden.

Die erreichte zivilisatorische Lebensqualität definiert auch die Einbettung der Ökonomie und deren Grenzen innerhalb der gesamten Gesellschaft. Der zukünftige soziale und ökologische Fortbestand der Gesellschaft hängt daher ganz wesentlich von den Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ab. Gesellschaftlichen Fortschritt verstehen wir als eine kulturell definierte Verbesserung der Lebensumstände für möglichst viele Menschen. In den letzten Jahren haben die Werte unseres Wirtschaftssystems wie Eigennutz, Effizienz und Wettbewerbsdenken im Verhältnis zu sozialen Werten wie Beistand, Solidarität, Toleranz und Mitmenschlichkeit zu Lasten letzterer an Bedeutung zugenommen. Viele Menschen verdrängen dabei aber die ihnen immer bewusster werdenden drohenden ökologischen Folgen unserer Wirtschaftsweise und sehen sich angesichts kaum mobilisierbarer positiver Zukunftsvorstellungen in einer Sinn- und Identitätskrise.

Es ist daher an der Zeit, den Glauben an die Gestaltbarkeit der Gesellschaft wieder zurückzugewinnen. Wir sehen es angesichts der Situation und trotz der von uns innerhalb des Kapitalismus erreichten Erfolge aber nicht als unsere Aufgabe an, überkommene Strukturen der Vergangenheit zu konservieren. Es geht vielmehr darum, an einer tiefgreifenden sozialen und ökologischen Regulierung zu arbeiten. Dazu benötigen wir mehr als eine optimistische Zukunftsvorstellung. Eine Zukunftsvorstellung, die auf unseren Vorstellungen von Koexistenz, Gleichheit, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität basiert. Alle diese Themen müssen politisch gedacht werden. Die Politik muss daher das Primat über die Ökonomie wieder zurückgewinnen. Ein ernstgemeinter sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft betrifft die gesamte Art und Weise, wie und was wir produzieren ebenso wie die anschließende Verteilung des erwirtschafteten Wohlstandes. Anstatt der alleinigen Orientierung am Wachstum müssen

Investitionen treten, die das Gemeinwohl und den Bedarf der Bevölkerung zum Ziel haben. Bei diesen Investitionen muss darauf geachtet werden, dass sie dazu beitragen, den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu reduzieren. Um nachhaltige Grundsätze in der Marktwirtschaft zu etablieren, braucht es eine Transformation des politisch-rechtlichen Ordnungsrahmens.

Eine erste Zielsetzung ist hierbei die Herbeiführung einer ökologischen Kostenwahrheit durch Internalisierung der tatsächlichen anfallenden ökologischen Folgekosten bei der Preisgestaltung von Produkten. Die bisherige Praxis der Externalisierung von entstehenden Umweltbelastungen zu Lasten der Allgemeinheit und zukünftiger Generationen ist einer der Hauptgründe für die vermeintliche Billigkeit und damit Attraktivität vieler in Wirklichkeit für uns alle sehr hohe Kosten verursachenden Produkte.

Das wollen wir durch Anreizsetzung zu umweltschonender Produktion und Konsum, durch eine Ökologisierung der Steuerpolitik sowie durch eine Reform der staatlichen Wirtschaftsförderung erreichen. Eine Neuausrichtung der Ökonomie in Richtung auf die langfristigen Ziele der Menschheit ist erforderlich. Es geht uns um eine Ökonomie, die in der Lage ist, ein geeignetes Denken zu entwickeln, mit dem wir diese Ziele erreichen können.

Transformation Der Sozialdemokratie

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten waren immer die treibende Kraft des gesellschaftlichen Fortschritts. Wir begreifen uns als Partei des Fortschritts und der positiven Veränderung. Wir sind dann erfolgreich, wenn es uns gelingt, Hoffnungen zu repräsentieren, sie mit fundierten Politikvorhaben zu verflechten und diese dann umsetzen.

Auch die anstehende Transformation ist die ureigenste Aufgabe für uns. In allen großen Umbrüchen der Gesellschaft ist es uns gelungen, sich mit dem Ziel einer fortschrittlichen Veränderung an die Spitze der Gesellschaft zu stellen. An einem solchen Umbruch stehen wir auch jetzt. Die Klimakrise verändert unsere Gesellschaft mit einem Tempo, das sich noch steigern wird.

Die nachhaltige Revolution muss sozial gerecht gestaltet werden. Wenn wir die Herausforderung der sozial-ökologischen Transformation auch sozialverträglich meistern wollen, muss es uns gelingen, Klimaschutz und sozialpolitische Ziele zu verknüpfen. Nur dann werden die notwendigen Maßnahmen von der Bevölkerung freiwillig mitgetragen und können langfristig Bestand haben.

Wir erleben, dass sich der Gegensatz zwischen Markt und Staat auflöst. Es braucht eine aktive Politik unter Einbeziehung sowohl der privaten als auch der staatlichen Sphäre, damit die Schaffung von Wohlstand gelingen kann. Auch daher müssen Wirtschaft und Gesellschaft, Macht- und Eigentumsverhältnisse neu gestaltet werden. Reformen allerdings, die sich rein auf Marktinstrumente beschränken und an der bestehenden Ungleichheit nichts ändern, werden an sozialen Problemen scheitern und daher auch ökologisch nichts bewirken.

Die Sozialdemokratie versteht sich primär als Partei jener, die von sozialer Unsicherheit in unserer Gesellschaft betroffen sind aber auch all jener, deren soziale Lage eigentlich gut ist, die aber die Gefahren eines sozialen Abstiegs fürchten. Der Umstieg auf eine nachhaltigere Produktionsweise muss daher angstfrei gestaltet werden.

Wir begrüßen und unterstützen aber aus ganzer Kraft die Anwendung neuer Technologien, die den Menschen neue Möglichkeiten eröffnen und die Arbeit erleichtern. Die sozial-ökologische Transformation unserer Wirtschaft ist ein Hebel, um Wohlstand und Arbeitsplätze zu schaffen. Wir wollen sicherstellen, dass diese Transformation zu sozialem Fortschritt führt

und nicht in erster Linie den Profiten weniger dient. Wir wollen der Wirtschaft aber auch den Konsumentinnen und Konsumenten Anreize zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur Einführung nachhaltigerer Produktionsweisen geben.

Der sozial-ökologische Umbau orientiert sich an der umfassenden Demokratisierung und einem gestaltenden Staat, der die Rahmenbedingungen im Interesse von Nachhaltigkeit setzt: Einer ökologischen Steuerreform kommt die zentrale Lenkungsangabe zur nachhaltigen Entwicklung zu: Wenn jede Form von Inanspruchnahme der Natur, seien es die Rohstoffentnahme oder der Ausstoß von Emissionen durch mit einer fairen Preisgestaltung einhergeht, dann haben es sowohl Unternehmen als auch Konsumentinnen und Konsumenten in der Hand, durch nachhaltige Kauf- bzw. Produktionsentscheidungen nicht nur Geld zu sparen, sondern auch die Umwelt zu schonen. Sich bildende Reparaturnetzwerke sind ein erstes gelungenes Beispiel, wie es gelingen kann, den nachgefragten Bedarf auch ohne Neufertigung des nachgefragten Produktes zu erfüllen.

Die steuerliche Gesamtbelastung darf sich durch den ökologischen Umbau des Steuersystems aber nicht erhöhen. Vielmehr müssen Mehrbelastungen in einzelnen Bereichen mit einer Entlastung insbesondere des Faktors Arbeit einhergehen.

Staatliche Einflussnahme besteht auch durch die Ausgestaltung der Subventions- und Förderpolitik. Ein Ansatzpunkt hierbei ist es, vermehrt Forschungs- und Markteinführungsaktivitäten (z.B. für Geothermie) zu gewähren und reine Erhaltungssubventionen zurückzunehmen. Fördergelder sollten an die Einhaltung erreichter sozialer Standards gebunden werden. Auch die Vergabe öffentlicher Aufträge sollte möglichst an die Verbesserung sozial-ökologischer Standards gebunden werden

Wir kämpfen dafür, dass die dringend notwendige sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft nicht länger durch die Profitinteressen von Kapitaleseite verhindert wird. Wir wollen eine sozial-ökologische Wende, von der alle Mitglieder der Gesellschaft durch soziale Absicherung, gesunde Nahrungsmittel, leistbare umweltfreundliche Energie und einer erhöhten Lebensqualität profitieren.



AGENDA 2030

Die Agenda 2030 ist die ambitionierteste Bemühung, die Welt und das Leben aller zu verbessern, seit Menschen Politik machen. Es geht um nichts Geringeres als die Transformation der Welt! Den Wandel von einer Gegenwart mit Hunger, Ausbeutung von Menschen und Natur in eine gerechte und nachhaltige Zukunft.

Im Herbst 2015 wurden bei einem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (UN) 17 Ziele (Sustainable Development Goals) als Wegweiser in eine nachhaltige Zukunft formuliert. Alle 193 Mitgliedstaaten der UN verpflichten sich zu deren Umsetzung, egal ob Industrie- oder Entwicklungsland: Die Agenda 2030 fordert ausdrücklich, die Schwächsten und Verwundbarsten in den Mittelpunkt zu stellen und auf dem Weg in eine bessere Zukunft niemanden zurückzulassen.

Es reicht nicht, ein einzelnes Nachhaltigkeitsziel umzusetzen. Alle SDGs sind gleichwertig, die Umsetzung muss kohärent und mit dem Blick über thematische Tellerränder hinaus stattfinden.

„Die SDGs Decken Alle Aufgaben Des Modernen Staates Ab“

Will man sich zum Beispiel für die Erhaltung der Biodiversität einsetzen, bedeutet das in der Praxis die Berücksichtigung aller in diesem Wirkungsbereich betroffenen Ziele.



Beispiel Biodiversität

SDG 15 – Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

Wir befinden uns mitten im 6. großen Artensterben, der Mensch ist als Verursacher effizient und gründlich. Über kurz oder lang sind wir aber auch die Haupt-Leidtragenden – wir sägen somit gerade an dem Ast, auf dem wir sitzen. Die Artenvielfalt, die uns umgibt, ist Grundlage unseres Lebens. Zerstören wir sie, so wird das System instabil – und damit auch unsere Lebensgrundlagen und unsere Nahrungsmittelsicherheit.

Zusammenhang mit SDG 2 – Kein Hunger

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Biodiversität und Landwirtschaft sind zwei Themen, die eng miteinander verknüpft sind, sich in der Praxis angesichts der zunehmenden großflächigen Monokulturen, des Verlustes an artenreichen Rand- und Kleinstrukturen, der Auslaugung der Böden, der Beikrautvernichtung und des verstärkten Pestizideinsatzes oft aber beinahe ausschließen.

Die Biodiversität zu schützen bedeutet, die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten und damit die Menschheit zu schützen.

Zusammenhang mit SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Biodiversität hat auf zahlreichen Ebenen einen positiven Einfluss auf die menschliche

Gesundheit, sowohl im Bereich der Gesundheitsförderung, als auch der Prävention und der Therapie von Krankheiten. Der Bogen spannt sich von Bewegung in der intakten Natur zum Stressabbau und der Förderung der mentalen wie auch der körperlichen Fitness über die Ernährung mit gesunden Lebensmitteln und Heilpflanzen.

Es braucht eine Stärkung des Bewusstseins für den Wert der Biodiversität für unsere Gesundheit.

Zusammenhang mit SDG 4 – Hochwertige Bildung

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Die Jugendlichen sind die EntscheidungsträgerInnen von morgen. Die Bedeutung der Biodiversität und Nachhaltigkeit, der bewusste Umgang mit Gesundheit, Umwelt und Ressourcen werden in den Köpfen der Menschen erst dann verankert, wenn die Themen auch im Bildungsbereich mehr berücksichtigt werden.

Zusammenhang mit SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

Intakte Ökosysteme mit gesunden Böden speichern Wasser und sind wichtige Schadstofffilter. Damit tragen sie maßgeblich zur Sicherheit und Qualität der Wasserversorgung bei.

Zusammenhang mit SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.

Erneuerbare Energien helfen bei der Reduktion von CO₂, müssen aber unbedingt nachhaltig

und naturverträglich gewonnen werden. Bei der Planung und Neuerrichtung von Anlagen müssen naturschutzfachliche Gesichtspunkte unbedingt mit einbezogen und alle Vor- und Nachteile gut abgewogen werden. Denn an der falschen Stelle bedeuten sie Schäden für die Biodiversität, die nicht wieder gut zu machen sind.

Zusammenhang mit SDG 13 – Klimaschutz

Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Klimakrise und seine Auswirkungen zu bekämpfen.

Der Erhalt und die Förderung intakter Ökosysteme ist einer der Schlüssel zur Abmilderung der Folgen der Klimakrise. Je artenreicher eine Lebensgemeinschaft, desto höher ist ihr Potential, sich an veränderte Umweltbedingungen anzupassen und trotz der Veränderung weiter Bestand zu haben. In der Folge können diese Ökosysteme wichtige Leistungen wie beispielsweise die Speicherung von CO₂ weiterhin ausüben. Klimaschutz und Biodiversitätsschutz sind also eng mit einander verwoben und müssen Hand in Hand gehen.

Beispiel Klimaschutz

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Klimakrise und ihre Auswirkungen zu bekämpfen.

Extremwetter-Ereignisse und Wetter-Anomalien nehmen zu, Niederschläge bleiben aus oder kommen in ungewohnter Heftigkeit, Gletscher schmelzen rasant und Hitze wird immer unerträglicher: Die Klimakrise ist bei uns angekommen!

Die Klimakrise betrifft tendenziell die ärmere Bevölkerung stärker – und hat somit einen starken sozialen Faktor, er betrifft die Städte, die Landwirtschaft, die Wasserversorgung und schließlich auch den Frieden. Klimaschutz betrifft praktisch alle Lebensbereiche.

Und er ist ein globales Problem, das auch nur global gelöst werden kann. Umso wichtiger ist das globale Commitment zur Agenda 2030.

Umsetzung der Agenda 2030

- Einsetzen einer zentralen Steuerung: Strukturierte und lückenlose Umsetzung verlangt nach politischem Willen und entsprechender Führungsverantwortung.
- Eine übergeordnete Strategie, wie die Agenda 2030 in Österreich umgesetzt werden soll.
- Schaffung von Strukturen, die das beschlossene Mainstreaming über thematische Zuständigkeiten hinaus tatsächlich ermöglichen. Es wird gesichert, wer genau wofür zuständig ist und wie man mit Wechselwirkungen umgeht.
- Jede Maßnahme sowie jede politische und wirtschaftliche Entscheidung sind unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu bewerten. Einführung einer verpflichtenden Nachhaltigkeitsprüfung (Impact Assessment) für alle Gesetzgebungsprozesse und Verordnungen.
- Einbindung von StakeholderInnen, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der für die Agenda 2030 engagierten Wirtschaft.
- Transparenz in der Berichterstattung über Maßnahmen und den Fortschritt bei der Umsetzung.
- Verankerung der SDGs im Bundeshaushaltsgesetz und die Einführung eines SDG-Budgeting.
- Behandlung der SDGs in allen Parlamentsausschüssen.

BILDUNG ZUR NACHHALTIGKEIT

Um die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen, braucht es BürgerInnen, die informierte Entscheidungen treffen und verantwortungsbewusst handeln können. Um diese Kompetenzen zu stärken, sind lebenslanges Lernen und hochwertige Bildung von so entscheidender Bedeutung, dass ihnen selbst ein eigenes der 17 Nachhaltigkeitsziele gewidmet ist.



Transformative Bildung begreift Bildung ganzheitlich und mit dem Ziel, Lernende jeden Alters zur Mitgestaltung einer gerechten, friedlichen Gesellschaft in einer intakten Umwelt zu befähigen. Ein wesentliches Instrument in diese Richtung ist das Bildungskonzept Bildung für nachhaltige

Entwicklung (BNE). Verstärkte Bildungsbemühungen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich in Österreich hätten vielfältige positive Effekte: Sie tragen wesentlich zur Erhaltung der gesellschaftlichen Stabilität bei und ermöglichen Österreich eine Führungsrolle bei nachhaltigen Innovationen und Green Jobs.

Maßnahmen für Bildung zur Nachhaltigkeit

- Die Aufnahme zentraler Lerninhalte der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wie Klimakrise, Biodiversität, nachhaltiger Konsum und Produktion in die Lehrpläne aller Schultypen inkl. berufsbildender Einrichtungen und in die Curricula aller Hochschulen.
- Die Förderung von Kernkompetenzen wie kritisches und systemisches Denken, das Einüben gemeinsamer Entscheidungsfindungen und damit einhergehend Konflikt-, Kommunikations- und Handlungsfähigkeiten über alle Fächer hinweg.
- Umsetzung einer umfassenden Bildungs- und Hochschulreform, die den globalen gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen entspricht.
- Das Schaffen politischer, rechtlicher und pädagogischer Grundlagen für chancengerechte, inklusive Bildung, um die Zukunftschancen aller Lernenden unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Behinderungen zu erhöhen.
- Die Verankerung transformativer Bildung als zentrales Paradigma aller Ausbildungscurricula für PädagogInnen und MultiplikatorInnen für lebenslanges Lernen.
- Die Neugestaltung von physischen und virtuellen Lernumgebungen, die zu nachhaltigem Handeln inspirieren (z.B. mehr physische und virtuelle Räume für differenzierten, projektorientierten Unterricht; mehr Lernräume im Freien; ökologisches Bauen mit langlebigen Materialien).

Quellen: [1]–[7]

KLIMASCHUTZ — SOZIAL GERECHT

Die Klimakrise ist ein globales Phänomen, das eine ebenso globale Lösung verlangt. Ein solches Verständnis bietet auch eine billige Ausrede, nationale Anstrengungen zu unterlassen und sich auf fehlende internationale Kooperation herauszureden.

Dabei sind Treibhausgasemissionen, die hauptverantwortlich für die Klimakrise sind, zu einem großen Teil auch für lokale Umweltprobleme verantwortlich. Denn was wir lokal an Schadstoffen ausstoßen, summiert sich sowohl in anderen Ländern und führt zu einer globalen Klimakatastrophe, und sorgt darüberhinaus zu unmittelbaren schwerwiegenden Belastungen vor unserer Haustüre. Es braucht massive Anstrengungen wie eine naturverträgliche Energie- und Mobilitätswende um die drohenden lokalen und globalen Auswirkungen der Klimakrise effizient und nachhaltig zu bekämpfen.



Österreich Und Die Folgen Der Klimakrise

Die Bekämpfung der Klimakrise ist die größte Herausforderung der Menschheit (UN-Generalsekretär Guterres) und Österreich hat hier massiven Handlungsbedarf. Gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 hat Österreich die Treibhausgasemissionen (der nicht vom Emissionshandel erfassten Quellen) bis 2030 um mindestens 36 Prozent gegenüber 2005 zu reduzieren. [8]

Daraus abgeleitet ergeben sich jährliche Emissionsziele für jedes Jahr des Zeitraums 2021 bis 2029. Explizite Ziele für die Subbereiche, wie zB. Verkehr, gibt es nicht. Wegen fehlender Maßnahmen wurden diese Klimaziele 2017 erstmals verfehlt, ähnliches ist für das Jahr 2019 zu erwarten. [9]

Die Kosten des Nicht-Handels drohen uns dreifach zu treffen. Einerseits über die Schadenskosten und Anpassungskosten an veränderte/verschlechterte klimatische Bedingungen (Dürren, Unwetter, Überschwemmungen, etc.) und andererseits über „Strafzahlungen“ für die verfehlten Klimaziele. Das Umweltministerium sowie das Umweltbundesamt schätzen die Kosten der Nicht-Erreichung dieser Klimaziele auf 1,3 bis 6,6 Mrd € bis 2030. [10]

„Es Ist Zeit Zu Handeln“

Die Reduktion der CO₂-Emission ist aber auch sozialpolitisch geboten. Denn gerade arme Menschen sind von der Klimakrise überproportional betroffen und haben weniger Möglichkeiten der Anpassung (Landfrische im Sommer, Klimaanlagen etc.). [11]

Für die Sozialdemokratie ist die Lösung der Klimakrise daher eine Grundsatzfrage, auch weil das Problembewusstsein in der Bevölkerung dramatisch gestiegen ist.

Das bestätigen die beeindruckenden Demonstrationen der Fridays for Future Initiative.

ENERGIEPOLITIK FÜR DIE MENSCHEN

Die Energie- und Klimapolitik ist derzeit im Wandel begriffen. Ob das völkerrechtliche Pariser Abkommen zur Bekämpfung der Klimakrise oder das daraus abgeleitete Winterpaket der Europäischen Union. Es findet eine grundsätzliche Veränderung des politischen und rechtlichen Systems im Energiebereich statt. Eine Energiewende hin zu ausschließlich erneuerbaren Energieträgern, mehr Energieeffizienz und einem Kampf gegen Treibhausgasemissionen sind die inhaltlichen Kernpunkte.

Grundsätzlich ist das Energiethema immanent mit der Klimakrise verbunden. Sprechen wir von der Klimakrise, so sprechen wir von einer notwendigen Umwandlung unseres Energiesystems.

Aus sozialdemokratischer Sicht gibt es bei der anstehenden Energiewende viel zu tun! Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, denn sie wird Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche haben. Am Energiebereich hängen Arbeitsplätze und damit Menschen samt ihren Familien, der gesamte Bereich der Grundversorgung und öffentliche wie private Infrastruktur.

„Ausbau Erneuerbarer Energieträger“

Für die Sozialdemokratie beruht die Energiepolitik auf 4 Grundpfeilern:

„**Leistbarkeit**“ - weil Energieversorgung für alle Gesellschaftsschichten gesichert und leistbar sein muss!

„**Versorgungssicherheit**“ - sprich sichere Bedingungen für BürgerInnen, Unternehmen, Industrie – also die gesamte Gesellschaft.

„**Energieeffizienz**“ - und den damit verbundenen ökologischen und ökonomischen Vorteilen. Vor allem aber auch aus sozialer Sicht: der erreichte Nutzen von Effizienzgewinnen muss gerecht verteilt werden!

„**Ökologie**“ – weil Maßnahmen in der Energiepolitik immer unter einem ökologisch nachhaltigen Blickwinkel zu stehen haben. Nur durch den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage können wir nachfolgenden Generationen einen lebenswerten Planeten überlassen.

Energie ist eine wesentliche Ressource unserer Gesellschaft. Man darf ihre Regelung nicht alleine dem freien Markt überlassen. Es bedarf also klarer und angepasster Rahmenbedingungen, die der Staat regulatorisch zu gestalten hat.



„Senkung Des Energieverbrauchs“

Die Steigerung der Energieeffizienz ist von zentraler Notwendigkeit zur Erfüllung der österreichischen Verpflichtungen im Rahmen der entsprechenden europäischen wie auch internationalen Vereinbarungen und Übereinkommen wie beispielsweise dem Klimavertrag von Paris. Mit einer Verbesserung des Energieeinsatzes werden Energieimporte reduziert, Investitionen ausgelöst, Energiekosten für Haushalte und Unternehmen gesenkt und die Wirtschaft gestärkt, wodurch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.



Die Energiewende Muss Sozial Leistbar Bleiben

Eine zunehmende Anzahl von Geringverdienern und einkommensschwachen

Haushalten haben Schwierigkeiten, die Kosten für ihren täglichen Bedarf an Energie für Heizung, warmes Wasser, Licht und den Betrieb elektrischer Geräte zu tragen. So müssen insbesondere Lehrlinge, Studierende und Pensionisten einen immer größer werdenden Teil ihres Haushaltseinkommens für Energiekosten aufwenden. [12], [13]

Die Hintergründe für die wachsende Energiearmut sind vielfältig. Während durch Verhaltensänderungen der Betroffenen im Alltag und Maßnahmen wie Energiesparlampen der Energieverbrauch direkt gesenkt werden kann, liegen viele Faktoren außerhalb des Einflussbereichs des Einzelnen. So spielen neben dem Zustand des Gebäudes beispielsweise die Art der Warmwasseraufbereitung sowie die Ausgestaltung von Mietverträgen eine wichtige Rolle. [14], [15]

„Verhindern Von Energiearmut“

Um die Bereitschaft zu umweltschonendem Verhalten zu erhöhen, ist es notwendig, individuelle und zielgruppenorientierte Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln. Nur so können sozial ausgerichtete Sanierungsprogramme, gekoppelt mit der Sensibilisierung und Motivation unterschiedlicher Zielgruppen für einen effizienten Umgang mit Energie, einen entscheidenden Beitrag zu einem sozialverträglichen Klimaschutz leisten.

Für Menschen mit unsicheren Lebensumständen sind andere Themen vorrangig als der Energieverbrauch im eigenen Haushalt. Die meisten Betroffenen können daher nicht die nötige Aufmerksamkeit auf die Energiekosten legen. Sie können sich kleinere energieeffiziente Sanierungs- oder Reparaturarbeiten kaum bis gar nicht leisten. Die Lebensumstände und die Ausgangssituationen dieser Menschen sind sehr verschieden. Sie benötigen Betreuung und Begleitung, um ihre Situation zu verbessern. [16]

MOBILITÄT ALS DASEINSVORSORGE

In unserer immer schneller werdenden Welt ist Mobilität eine grundlegende gesellschaftliche Voraussetzung um am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Austausch teilzunehmen. Daher gilt es, Mobilität als Daseinsvorsorge zu verstehen und als öffentliche Aufgabe wahrzunehmen.

Die unterschiedlichen Verkehrsmittel haben unterschiedlich negative Auswirkungen auf die Umwelt. Diese reichen von den extrem umweltschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs über den motorisierten Individualverkehr bis hin zum öffentlichen Verkehr. Ein allgemeines Verbot mit dem Ziel Mobilität zu beschränken, sollte daher abgestuft nach den Auswirkungen auf die Umwelt erfolgen. Durch einen umfassenden Ansatz soll das Mobilitätsmanagement effizienter, umwelt- und sozialverträglicher sowie klimaschonender gestaltet werden.



Neue Mobilitätsangebote, wie zum Beispiel flächendeckende Carsharing- und Leihfahrrad-Konzepte kombiniert mit neuen IT-basierten Buchungs- und Abrechnungsmöglichkeiten, erlauben den Verkehrsteilnehmern eine komfortable Verkehrsmittelnutzung ohne Verkehrsmittelbesitz. So ist insbesondere bei jüngeren Menschen ein Trend zum „Nutzen statt Besitzen“ sowie eine erhöhte Akzeptanz für intelligent gemanagte Mobilität zu erkennen.

„Potenziale Für Multimodale Mobilität Nutzen“

Überzeugende integrierte Konzepte der Zukunft werden zunehmend multi-modal (situationsspezifisch getroffene Verkehrsmittelwahl) und inter-modal (Wechsel zwischen Verkehrsmitteln auf einem Weg) ausgestaltet sein. Dazu wird es erforderlich sein, dass neben einer Neuerfindung des Öffentlichen Nahverkehrs auch „Smart Mobility“ zum Einsatz kommt, um auf die gesellschaftlichen, demografischen und technologischen Herausforderungen, Möglichkeiten und Chancen der Zukunft vorbereitet zu sein.

Die Klimakrise fordert eine Revolution in der Mobilität

Mobilität ist eines der zentralen Elemente unserer Gesellschaft und wichtiger Baustein des gesellschaftlichen Wohlstands. Durch den Transport von Waren und Personen wurden zahlreiche soziale Errungenschaften ermöglicht, doch werden insbesondere aus ökonomischen Gründen oft Verkehrsmittel gewählt, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Der Verkehr ist in Österreich für etwa 29% der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Um die Klimaziele zu erreichen, muss in Österreich ein Umdenken stattfinden, wovon wir leider

weit entfernt sind. So wächst das österreichische Netz an Autobahnen und Schnellstraßen aktuell weiter, während das Schienennetz schrumpft. Auch wenn allgemein bekannt ist, dass PKW zu einem großen Teil für Umweltverschmutzungen im Verkehrsbereich verantwortlich sind, steigt die Anzahl an Autos in Österreich konstant an (aktuell etwa 6,9 Millionen).

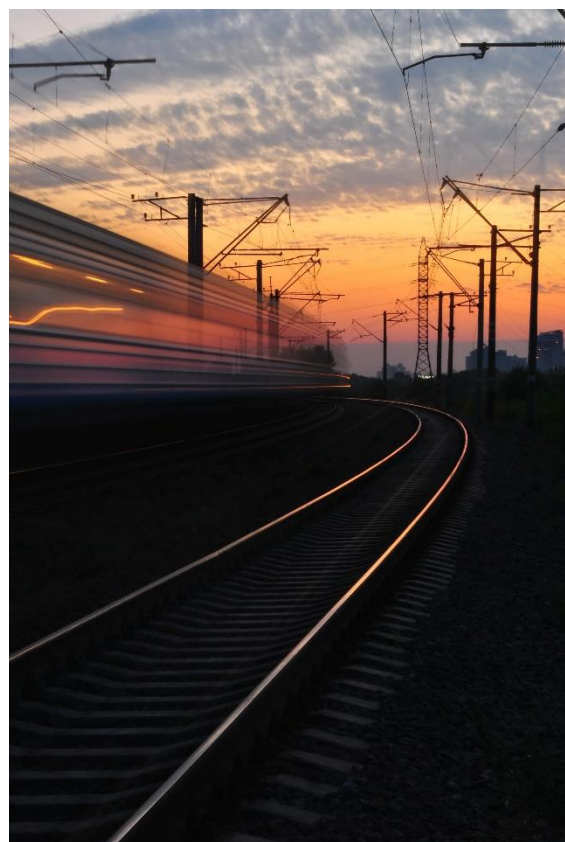
Um die Klimaziele zu erreichen und Strafzahlungen zu vermeiden, müssen insbesondere im Mobilitätsbereich Veränderungen vorgenommen werden. Wir sprechen hier allerdings nicht von kleinen Veränderungen und Symbolpolitik, sondern vielmehr von tiefgreifenden Reformen und revolutionären Veränderungen in der Verkehrspolitik. Dies wird umfangreiche Investitionen in Infrastruktur und neue Technologien nach sich ziehen, doch ist eine Investition in eine nachhaltige Zukunft dringend erforderlich und ein Vermeiden von Strafzahlungen sinnvoll. [17], [18]

Angebote Im Öffentlichen Verkehr Schaffen

Nur wer mobil ist, kann beruflich tätig sein und am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen. Gerade im ländlichen Raum wird diese Mobilität vor allem durch den eigenen Pkw ermöglicht. Das bedeutet nicht nur hohe finanzielle Belastungen für die Menschen, sondern auch eine ungerechte Verteilung der Mobilitätschancen.

Der Zugang zum Pkw ist nicht für alle gleichermaßen gegeben. Die 20% der Haushalte mit geringstem Haushaltseinkommen haben für Kfz-Reparaturen und Treibstoff gerade einmal rund 90 Euro im Monat zur Verfügung. Demgegenüber geben die wohlhabendsten Haushalte nahezu das Dreifache für den Betrieb ihrer Autos aus. Besonders Frauen haben am Land oft keinen Zugang zum Berufsleben, weil sie keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten haben, mobil zu sein. Dabei erledigen Frauen zu zwei Dritteln

die unbezahlte Arbeit, während Männer zu 61 Prozent die bezahlte Arbeit übernehmen. Zwar sind Frauen aus Familien mit Kindern heute zu 65 Prozent erwerbstätig, aber nur 22 Prozent sind Vollzeitbeschäftigt, bei den Männern sind es 85 Prozent. Dies hat weitreichende Konsequenzen: so stellt die geringere Erwerbsbeteiligung nicht nur eine Einschränkung in der Lebensgestaltung dar, sondern bedeutet für viele Frauen im Alter auch Armut und Ausgrenzung. [19]



„Mobilitätswende In Den Gemeinden Und Regionen“

Die Nutzung von Bahn, Bus, Rad oder Fußweg um an ein Ziel zu kommen, spielt im ländlichen Raum eine untergeordnete Rolle. Auch kurze Distanzen werden häufig mit dem Pkw zurückgelegt. Aus den Erkenntnissen ergeben sich mehrere Handlungsfelder für eine gendergerechte und zukunftsfähige Mobilität im ländlichen Raum.

KLIMAFREUNDLICHE ERNÄHRUNG

Es besteht eine starke Korrelation zwischen wirtschaftlichem Wachstum, Biodiversitätsverlusten und den sich verändernden Ernährungsmustern. Auf globaler Ebene nimmt der Verlust an Biodiversität alarmierende Dimensionen an. Speziell Wald-Ökosysteme in tropischen Regionen sind davon betroffen. Um Exportnahrungsmittel für reiche Regionen wie die EU zu produzieren, werden diese Ökosysteme großflächig zu Ackerland umgewandelt. Auch die österreichische Ernährung beinhaltet einen immer größeren Teil an Produkten aus diesen Überseeregionen. Klassische Beispiele sind Sojabohnen, oder Mais welche für die Tierfütterung aus Südamerika importiert werden. Aber auch Obst und Gemüse aus subtropischen und tropischen Regionen, sowie Palmöl aus Südostasien finden vermehrt den Weg in unsere heimischen Regale. Österreichische Konsumenten, Unternehmen im Lebensmittelsektor und Gastronomie tragen somit auch Verantwortung für die negativen Einflüsse in tropischen Wäldern und Ökosystemen anderer Weltregionen. [20], [21]

„Mit Bewusster Ernährung Das Klima Schützen“

Aber auch in Österreich besteht ein wichtiger Zusammenhang zwischen Umweltauswirkungen aufgrund des Nahrungsmittelverzehrs mit der Intensität der Landnutzung in der Produktion. Als wichtige Beitragsfaktoren zu anthropogenen THG-Emissionen zählen die Umwandlung natürlicher Landschaften wie Wälder oder Grasland in landwirtschaftliche Flächen, als auch der Gebrauch von Düngemitteln. In Österreich beträgt der Bedarf an Ackerland insgesamt 1,6 - 1,8 Millionen Hektar, was die

heimisch verfügbaren Flächen um mehr als 35 % übersteigt. Eine Nahrungsmittelleigenversorgung wäre in Österreich bei aktueller Ernährungssituation und der derzeitigen Intensität der landwirtschaftlichen Produktion nicht möglich, da unzureichend Ackerflächen vorhanden sind. Dafür besitzt Österreich mehr Grünlandflächen als zur Ernährung auf Basis der aktuellen Ernährungsmuster benötigt würde. Der Ausgleich erfolgt einerseits über Importe von Ackerprodukten wie zum Beispiel Soja als Futtermittel und Ölsaaten, sowie über Exporte von Rindfleisch, welches wiederum zum Großteil über Erträge von Grünlandflächen produziert wird. [22]–[24]

Die Lebensmittelversorgung Fair Gestalten

Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Klimakrise und der Globalisierung des Handels, bedarf es einer systemischen Betrachtung der Lebensmittelversorgung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das oberste Ziel muss es sein, die gesamte Gesellschaft gesund unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer, kultureller und ökologischer Aspekte zu ernähren.

Basierend auf unseren sozialdemokratischen Grundwerten muss allen Menschen ein sicherer Zugang zu klimaschonenden, hochqualitativen und bezahlbaren Lebensmitteln gewährleistet werden.

Die Entwicklung von intelligenten lebensstilbezogenen Informationstechniken als Empfehlung für eine bedarfsgerechte und gesunde Ernährungsweise soll die Konsumenten vor einseitigen Ernährungsmustern warnen und somit vor lebensstilassoziierten Erkrankungen schützen.

Die Authentizität von Lebensmitteln ist ein zunehmend kritisches Thema in allen Bereichen der komplexen und globalen Beschaffungskette. Es bedarf hier innovativer

Methoden, die zur Identifikation von Verfälschungen bei Lebens- und Futtermittel beitragen und somit zur Klärung der Identitäts- und Qualitätsfrage dienen. Des Weiteren müssen Konsumenten Informationen zur CO₂-Bilanz und zum Wasserfußabdrucks eines Lebensmittels erhalten.



Stärkung Der Kleinstrukturierten Landwirtschaft

In Österreich hat sich in den letzten Jahren eine Zwei-Klassen-Landwirtschaft gebildet. Auf der einen Seite erwirtschaften Großbauern und industriell organisierte Betriebe satte Profite, auf der anderen Seite kämpfen mittelgroße und kleine Betriebe mit verfallenden Preisen und dem immer mächtigeren Diktat weniger großer Abnehmer. Es ist höchste Zeit, das Förderungs- und Sozialversicherungssystem in der Landwirtschaft zu reformieren, um vor

allem kleinen & mittelgroßen Betrieben ein Überleben zu sichern. Familienbetriebe müssen dem wachsenden Konkurrenzdruck der großen Agrarkonzerne standhalten können.

Die flächenbasierten Direktzahlungen stehen deshalb im Zentrum der Kritik: EU-Gelder werden nach einem Flächenschlüssel vergeben – je größer der Betrieb, desto mehr Förderung fließt. Diese Vorgehensweise beschleunigt den Strukturwandel in der Landwirtschaft immens. Den Bäuerinnen und Bauern bleibt aufgrund der flächenabhängigen Förderung auch gar nichts anderes übrig, als zu wachsen. Daher soll es bei Direktzahlungen einen Sockelbetrag für kleine und mittlere Betriebe sowie eine niedrige Obergrenze für Großbetriebe geben.

Für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe ist eine gute Infrastruktur erforderlich – eine gute Raumordnungspolitik, sowie eine vernünftige Bewirtschaftung durch zusammenhängende Flächen ist dafür unerlässlich. Die Investitionskosten in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben sind enorm hoch. Durch überbetriebliche Zusammenarbeit (z. B. Maschinenringe) soll es gelingen, diese hohen Investitionskosten für die einzelnen Betriebe zu reduzieren.

Der Biolandbau darf dabei nicht mehr als Nische der Agrarpolitik gesehen und so behandelt werden, sondern muss zur Hauptsäule ausgebaut werden. Die Sensibilität der Natur zeigt auf, dass die konventionelle Chemie-Landwirtschaft keine Zukunft hat.

„Regionalität, Saisonalität Und Bioanbau Fördern“

Die Pflege und Erhaltung unserer Umwelt (Erhaltung der Biodiversität, Schutz vor Naturgefahren, Pflege der Kulturlandschaft) ist für die Lebensqualität der Menschen in unserem Land und für den Fremdenverkehr von großer Bedeutung. Die Bäuerinnen und Bauern tragen dabei die Hauptlast. Die Existenzsicherung der bäuerlichen Betriebe ist dafür aber die notwendige Voraussetzung.

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Ländliche Gebiete unterscheiden sich in ihren Entwicklungsmöglichkeiten zum Teil beträchtlich. Ausschlaggebend dafür sind etwa räumliche Gegebenheiten, touristische Potenziale, Verkehrsanbindungen oder der allgemeine Infrastrukturausbau. Die Folgen sind meist in der längerfristigen Bevölkerungsentwicklung bzw. bei den Wanderungsströmen (Zu- und Abwanderung) erkennbar. Auf diesen Grundlagen hat die "Österreichische Raumordnungskonferenz" (ÖROK) den ländlichen Raum in drei Kategorien unterteilt:

- Ländliche Gebiete in urbanisierten Regionen
- Ländliche Gebiete mit Intensivtourismus
- Ländliche Gebiete in peripherer Lage

Während ländliche Gebiete im Umland von Städten von einer hohen Entwicklungs- und Siedlungsdynamik profitieren, sind periphere Regionen oftmals mit einer Reihe von Problemen konfrontiert. Dazu gehören unter anderem Abwanderung, Infrastrukturabbau und der Rückgang von Arbeitsplätzen. Gebiete mit intensiver touristischer Ausrichtung profitieren einerseits von den sich dadurch ergebenden Möglichkeiten, sind andererseits aber von der wirtschaftlichen Monostruktur abhängig. [25]

Förderung Strukturschwacher Regionen

Während größere Städte und Ballungsräume im Wachsen begriffen sind, haben periphere Gebiete mit Abwanderung zu kämpfen. In den kommenden drei Jahrzehnten werden viele Landeshauptstädte (Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Wien) und die angrenzenden Regionen (z. B. Gänserndorf, Schwechat) um

ein Viertel bis zu einem Drittel wachsen. Hingegen sind die östliche (Leoben und Bruck-Mürzzuschlag) bzw. westliche (Murau und Murtal) Obersteiermark, Ober- (Spittal, Hermagor) und Unterkärnten (St. Veit, Wolfsberg), das Waldviertel (Zwettl) sowie der Süden Salzburgs (Tamsweg) mit stärkeren Bevölkerungsrückgängen konfrontiert.



„Gleichwertige Lebensverhältnisse Schaffen“

Es bedarf daher einer Reihe von Maßnahmen, um diese ländlich-peripheren Regionen zukunftsfit zu halten/machen. Neben den zahlreichen Ansatzpunkten in wichtigen Themenbereichen (Arbeit und Wirtschaft, Bildung, Mobilität usw.) gilt es insbesondere, Fördermittel zu bündeln und in strukturschwachen Regionen einzusetzen. Die Schaffung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ in Stadt und Land, sowie Ost, West, Nord und Süd ist das oberste Ziel.

BIODIVERSITÄT

Biodiversität – die Vielfalt der Arten, Gene und Lebensräume – ist eine der wertvollsten Ressourcen der Erde. Wir befinden uns jedoch mitten im 6. großen Artensterben, der Mensch ist als Verursacher effizient und gründlich. Über kurz oder lang sind wir aber auch die Hauptleidtragenden – wir sägen gerade an dem Ast, auf dem wir sitzen: Die Artenvielfalt, die uns umgibt, ist die Grundlage unseres Lebens. Zerstören wir sie, so wird das System instabil – und damit auch unsere Lebensgrundlagen und unsere Nahrungsmittelsicherheit.

Der im Mai 2019 durch den Weltbiodiversitätsrat (IPBES) veröffentlichte Bericht zum weltweiten Zustand der Arten hat deutlich gemacht, wie dringend hier aktuell Handlungsbedarf besteht.

Arten und Lebensräume erhalten

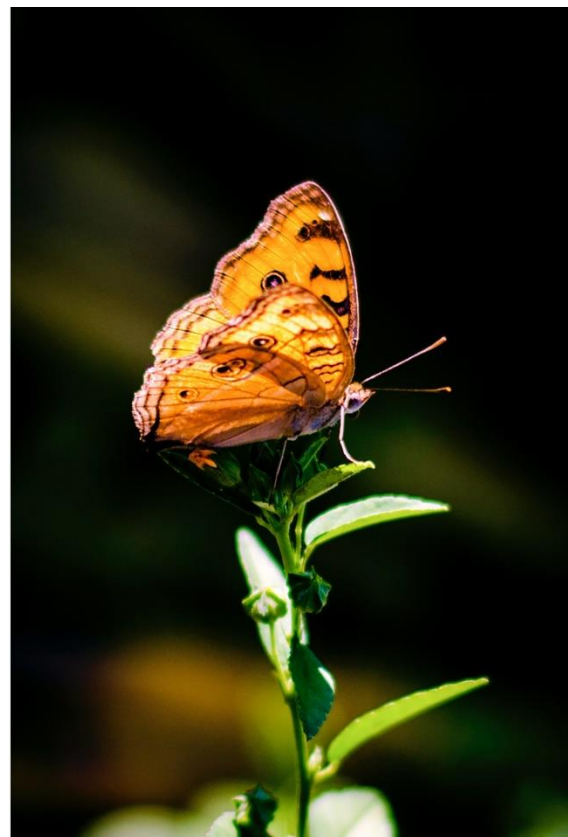
Mit Natura 2000 besteht ein europaweites, ökologisches Netz aus über 26.000 besonderen Schutzgebieten zur Sicherung seltener Lebensräume und Arten.

Es ist ein modernes Schutzinstrument, mit dem Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Zentrales Anliegen ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung natürlicher Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten.

Rechtliche Grundlage bilden zwei EU-Richtlinien: die Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie. In diesen sind bestimmte Schutzgüter gelistet, die erhalten werden bzw. in einen günstigen Erhaltungszustand gebracht werden müssen. Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und zu diesem Zweck ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

Natura 2000 bedeutet aber nicht den grundsätzlichen Schutz von Gebieten, aus denen der Mensch in der Folge ausgeklammert wird, sondern menschliche Eingriffe sind auch weiterhin erlaubt, sofern diese den Erhaltungszustand des jeweiligen Schutzgutes nicht erheblich beeinträchtigen. Oft braucht es in Zusammenhang mit Natura 2000 sogar die Nutzung durch den Menschen. Denn viele Lebensräume wie z.B.: Magerwiesen und -weiden oder Almen sind erst durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden und müssen auch in Zukunft (wieder) bewirtschaftet werden, um erhalten zu bleiben. Natura 2000 birgt also ein großes Potenzial, das Miteinander von Mensch und Natur zu stärken.

„Miteinander Von Mensch Und Natur Stärken“



Natura 2000 ist das Schutzinstrument, das den Verlust der biologischen Vielfalt über unsere Landesgrenzen hinaus durch zielgerichtete Unterschutzstellungen und Managementmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den BewirtschafterInnen eindämmen kann. Der Erfolg dieser Maßnahmen misst sich allerdings an den dafür eingesetzten Mitteln.

Für eine qualitativ hochwertige und einheitliche Umsetzung von Natura 2000 auf nationaler Ebene sind daher eine ausreichende Finanzierung sowie eine bundesweite Koordinierung unentbehrlich.

Nationalparks

Im Hinblick auf die teilweise gesetzlich verankerten Erweiterungen der sechs österreichischen Nationalparks sowie die Alpenkonvention und ihrer Protokolle, die bereits seit vielen Jahren in Österreich ratifiziert sind, müssen endlich die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden.

Rolle der Landwirtschaft

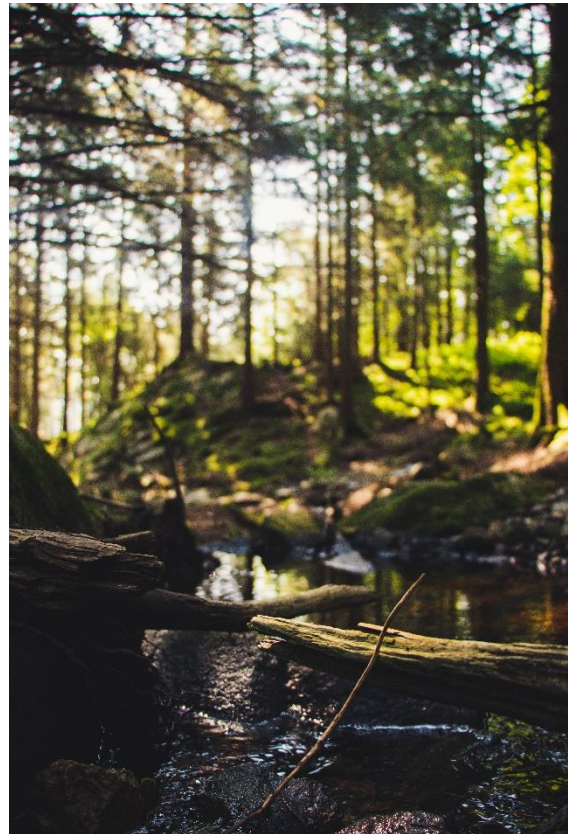
Land- und ForstwirtInnen spielen eine besondere Rolle für den Erhalt der Biodiversität in Österreich und müssen durch effiziente Förderinstrumente für ihren Beitrag zum Erhalt von Arten und Lebensräumen entlohnt werden.

Biodiversität in den Wäldern

Waldschutzgebiete wie die österreichischen Naturwaldreservate sind als Refugien für die Biodiversität in unseren Wäldern von unschätzbbarer Bedeutung.

Hier müssen die entsprechenden Programme langfristig finanziert und erweitert werden. Die

Implementierung der nationalen Waldstrategie und insbesondere des Waldökologie-Programmes (ÖWÖP) ist nur durch konsequente Maßnahmenumsetzung und Bereitstellung finanzieller Mittel möglich.

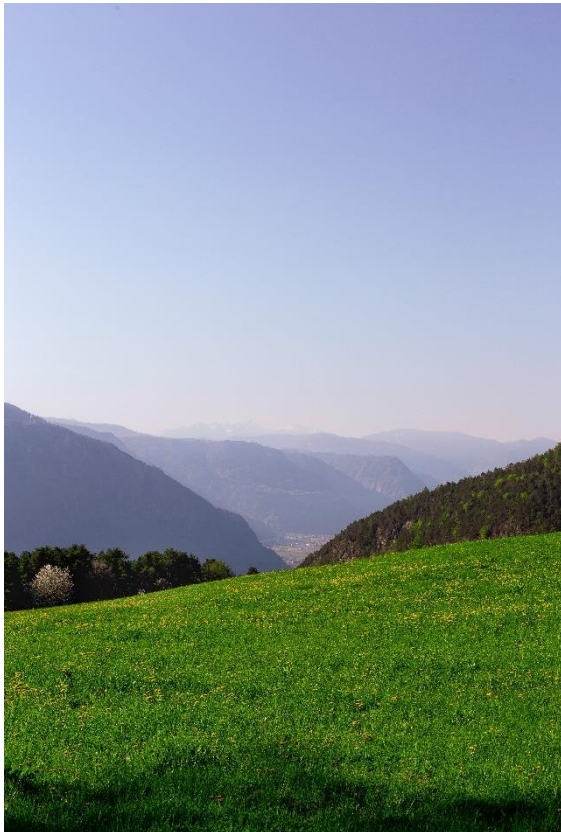


Biodiversität in Binnengewässern

Auch Österreichs Flüsse benötigen unsere Aufmerksamkeit. Mehr als 60 % unserer Fließgewässer verfehlen den von der EU vorgegebenen guten ökologischen Zustand. Dennoch wurden die erforderlichen Finanzmittel zur Umsetzung des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans bis dato nicht zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig bedroht ein Ausbau der Wasserkraft die letzten verbliebenen ökologisch intakten Fließgewässer.

Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz

- Verankerung von Biodiversität in allen Sektoren („Mainstreaming Biodiversität“); vor allem im Gesundheitsbereich durch Umsetzung der „Empfehlungen für einen Aktionsplan Biodiversität & Gesundheit 2020+“, im Wirtschaftssektor („Business & Biodiversity“) sowie im Tourismussektor
- Schaffung eines Biodiversitäts-Soforthilfe-Fonds (jährlicher Fixbetrag zur Finanzierung akut notwendiger Maßnahmen im Biodiversitätsschutz)
- Schaffung eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes für einen wirkungsvollen Biodiversitätsschutz in ganz Österreich und zur einheitlichen Erfüllung der europäischen und internationalen Verpflichtungen
- Schaffung einer nationalen Koordinierungsstelle für Natura 2000 sowie Sicherung der Finanzierung der erforderlichen Managementmaßnahmen
- Verknüpfung von Biodiversitätsschutz und Klimaschutz
- Engagement gegen die zunehmende Lichtverschmutzung
- Langfristige Sicherstellung der Finanzierung sowie Erweiterung des Naturwaldreservate-Programms
- Umsetzung der Waldstrategie Österreich 2020+, insbesondere der strategischen Ziele der Vision „Wald und Vielfalt“
- Beschränkung der Wegehalterhaftung für WaldbesitzerInnen zum Schutz der Biodiversität, z.B. bei Biotopbäumen (Benutzung des Waldes auf eigene Gefahr, insbesondere was „waldtypische“ Gefahren anbelangt)
- Konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans
- Renaturierungsprogramm für lebendige Fließgewässer inkl. Auffüllung der UFG-Fördertöpfe (150 Mio. EUR)
- Mobilisierung von finanziellen Mitteln für den Gewässerschutz unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips (z. B. durch die Einführung eines Wasserkraftnutzungsbeitrags)
- Nachhaltiger Schutz und Erhaltung von naturnahen Flüssen; Einrichtung von Tabuzonen für Wasserkraft
- Forcierung von Synergien zwischen Hochwasser- und Gewässerschutz; Stärkung des integrativen Hochwasserschutzes im Sinne des GE-RM



NACHHALTIGER KONSUM

Der signifikante Anstieg im Verbrauch von natürlichen Ressourcen und die damit verbundene Abfallproduktion gehören zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Reduktion des Ressourcenverbrauchs und die sinnvolle Verwertung anfallenden Abfalls sind zunehmend relevant und rücken in den Fokus gesellschaftspolitischer Debatten.

„Werte Schöpfen Und Kreisläufe Schließen“

Die auf dem sogenannten Durchflussprinzip („take, make, consume and dispose“) organisierte lineare Wirtschaft muss dem Konzept der Kreislauf- und Recyclingwirtschaft Platz machen. Dafür benötigen wir gesetzliche Rahmenbedingungen für ein innovatives Ressourcenmanagement, Pfandsysteme sowie Kooperationen zwischen Handel, Gastronomie und den Herstellern.

Schonender Umgang Mit Unseren Ressourcen

In Österreich fallen jährlich tausende Tonnen an verzehrfähigen Lebensmittelabfällen aus den Bereichen Landwirtschaft, Produktion, Handel, Gastronomie und Haushalt an. Die äußerst rohstoffintensiv produzierten, kilometerweit transportierten und gekühlten Produkte müssen energie- und kostenintensiv beseitigt werden. [26]

Wir ÖsterreicherInnen können dazu beitragen, die Ressourcen dieser Erde zu schonen, indem wir nur kaufen, was wir wirklich benötigen. Achtsamkeit beim Kauf von Lebensmitteln

nach dem Grundsatz "biologisch, saisonal, regional" muss in den Vordergrund rücken. Heimische Produkte sollen verstärkt beworben werden.

Es müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Weitergabe von Lebensmitteln erleichtern. Produkte, die nicht marktfähig aber genusstauglich sind, sollen vermehrt sozialen Einrichtungen gespendet werden, auch wenn es sich um Markenprodukte oder Eigenmarken der Handelsketten handelt.



Des Weiteren haben Kunststoffe in fast alle Lebensbereiche Einzug gefunden und sind aus heutiger Sicht nirgends wegzudenken. Aufgrund der hohen Verbreitung dieser Werkstoffe im Verpackungssektor stellen Kunststoffe ein ernstzunehmendes Problem dar. Letztlich produziert und verkauft der Handel Kunststoffverpackungen welche durch den Konsumenten und Endverbraucher entsorgt werden müssen und für diese Kosten verursacht. Für den Konsumenten gibt es aber keinerlei Wahlmöglichkeit was die Verpackungsmaterialien angeht. Dies gilt es nachhaltig zu ändern!

ÖKOLOGISIERUNG DER WIRTSCHAFT

Gesellschaftlicher Fortschritt bedarf einer Wirtschaftspolitik, die an hohem Wohlstand im Rahmen ökologischer Grenzen und an einem guten Leben für alle ausgerichtet ist. Eine Fokussierung auf einzelne ökonomische Indikatoren wie das Bruttoinlandsprodukt erweist sich hingegen als zu eng. Ein neues „magisches Vieleck der Wirtschaftspolitik“ kann diesen Prozess unterstützen, da es die Transparenz von Zielkonflikten erhöht und diese so eher gesellschaftlich ausverhandelt werden können. Eine faktenbasierte Messung des Wohlstandes und der Erreichung sozial-, umwelt- und wirtschaftspolitischer Ziele kann die Grundlagen dafür noch weiter verbessern.

Soll Österreich auch in einigen Jahrzehnten ein Land mit hoher Lebensqualität sein, muss nicht zuletzt den Herausforderungen der Klimakrise und der rasanten Flächenversiegelung mit Entschlossenheit begegnet werden. Der möglichst effiziente Einsatz von natürlichen Ressourcen und Energie ist dafür unumgänglich. Eine lebenswerte Wohnumgebung wirkt sich nicht nur positiv auf das individuelle Wohlbefinden aus; wer in guter Luft und wenig lärmbelastet wohnt, läuft auch weniger Gefahr, bestimmte Krankheitsbilder zu entwickeln.

„Ausweitung Der Entwicklungszusammenarbeit“

Die bessere Verankerung von sozial-ökologischen Standards durch internationale Kooperation sowie die Ausweitung der Entwicklungszusammenarbeit sind nicht nur für die Erreichung der globalen Klimaziele unumgänglich, sondern auch wichtige begleitende Maßnahmen für mehr Wohlstand im Inland. [27]

Umweltentlastung Durch Green Jobs

Als Baustein einer notwendigen sozial-ökologischen Transition soll das Potenzial von Green Jobs, durch die Schaffung neuer, qualitativvoller Arbeitsplätze ausgenutzt werden. Eine Neuausrichtung der Arbeitspolitik muss neben den sozialen und geschlechterpolitischen Forderungen auch ökologische Kriterien berücksichtigen. Die nachhaltige Zukunft der Arbeit beinhaltet: [28]

1. Schaffung neuer Arbeit

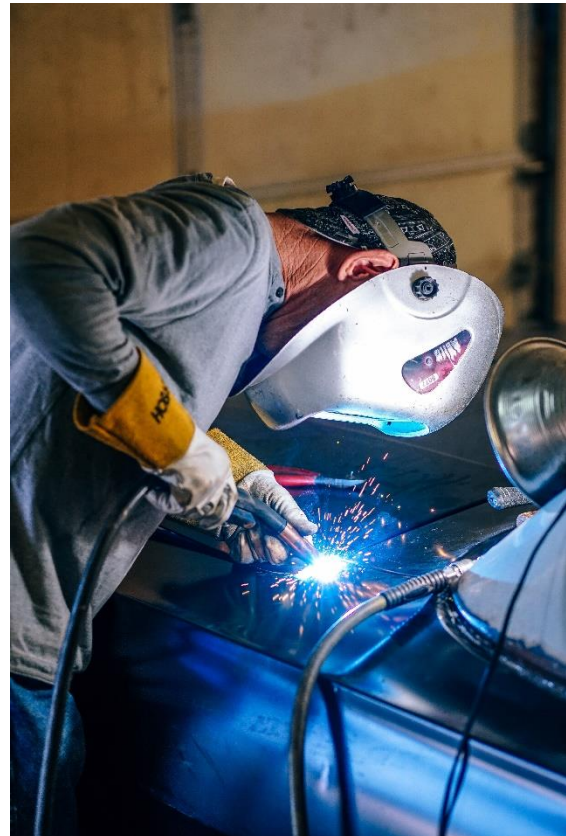
Durch den ökologischen Strukturwandel im Energiesektor und in der Land- und Forstwirtschaft.

2. Umverteilung von bestehender Arbeit

Durch Arbeitszeitverkürzung und flexiblere Arbeitszeitlösungen.

3. Konzept der Mischarbeit

Durch eine geschlechtergerechte Aufteilung von Versorgungs- und Eigenarbeit.



DER 100 PUNKTE PLAN





Energie

Leitbild Energie

- Deckung des Stromverbrauchs zu 100% aus heimischen, erneuerbaren Energien.
- Deckung des Gesamtenergieverbrauchs zu mindestens 60% bis 2030 mit erneuerbaren Energien: Technologien der Sektorkopplung, Elektromobilität, Wärmedämmung und innovative Heizsysteme werden intensiver genutzt.
- Reduktion der energierelevanten Treibhausgasemissionen um 60 % bis 2030: Österreich investiert in Forschung und Entwicklung, Unternehmen werden ermutigt, in innovative Technologien zu investieren, um weiterhin Technologieweltmeister zu bleiben.
- Energieeffizienz: thermische Sanierung des Gebäudebestandes auf 50% Energieverbrauchsreduktion bis 2050.
- Neben der Effizienzsteigerung wollen wir den Fokus auch auf die Verbrauchsreduktion lenken.
- Senkung des Energieverbrauchs
- Verstärkung der Forschung, Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit.
- Versorgungssicherheit: Ausbau naturverträglicher Erneuerbarer, damit Reduktion der Importabhängigkeit fossiler Energieträger.

Maßnahmen im Energiesektor

1. Neues Ökostromgesetz

Eine Reform des Ökostromgesetzes passt die Gesetzeslage an die neue EU-Richtlinie für Energie aus erneuerbaren Quellen an, vereinfacht das Regelwerk und bietet langfristig gesicherte Rahmenbedingungen zur Erreichung von ambitionierten Zielsetzungen. Als neue Zielsetzung wird ein Ausbau von „sonstigen Ökostromanlagen“ (Wind, Biomasse fest, gasförmig und flüssig, Photovoltaik und Geothermie) auf 45 % des Bruttoinlandstromverbrauches festgesetzt. Damit kann die Stromproduktion von sonstigen Ökostromanlagen von rund 4.500 GWh auf über 20.000 GWh gesteigert werden.

Die Stromproduktion aus Ökostromanlagen soll auf diese Weise bis 2030, 100 % des Strombedarfs Österreichs der Menge nach decken.

2. Initiierung, Ausbau und Förderung von lokalen Energieerzeugungssystemen (PV, Wind etc.) und lokaler Energiekonzepte auf Gemeindeebene

Im Rahmen eines auf Gemeindeebene erstellten Energiekonzeptes sollte ein umfassendes Konzept einer dezentralen mit den öffentlichen Energieversorgungsunternehmen (EVU etc.) koordiniertes Energieversorgungssystem aufgebaut werden. Dies umfasst sowohl elektrische als auch thermische Energieversorgung. Das heißt ein möglichst großer Teil der in den Gemeinden verbrauchten Energie, wie z.B. elektrischer Strom, sollte aus lokalen Quellen (Solarstrom, Windstrom, lokale Wasserkraft, Blockheizwerke mit Wärme-Kraft-Kopplung etc.) gewonnen werden. Entsprechende Speichersysteme sind ebenso vorzusehen. Das öffentliche Energieversorgungsnetz ist zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung und für den Fall von Versorgungsengpässen auf lokaler Ebene umzubauen.

3. Förderungen zum Ausstieg aus Öl- und Gasheizungen im privaten Wohnbereich

Die Wohnbauförderung soll von der Errichtung einer Solaranlage für die Warmwasserbereitung und dem Verzicht auf den Einbau von Öl- oder Gasheizungen abhängig gemacht werden.

Zudem müssen Investitionen verstärkt in Sanierungen vorgenommen werden, um den Druck auf die Zersiedelung zu reduzieren.

Errichtung einer informativen Plattform für alle Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Förderung der erneuerbaren Energien.

Die Solarthermie soll durch das Förderprogramm in allen Anwendungsbereichen (Wohnbauten im Bestand, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Sachgüterproduktion sowie Wärmenetze und thermische Klimatisierung) ausgebaut werden.

4. Verbot von Öl –und Gas-Heizungen im Neubau

Bei Neubauten für Wohn-, Büro- und Betriebsgebäude sind Standards für den Energieverbrauch vorzugeben, wie sie derzeit in der Wohnbauförderung gelten.

Gebäude müssen im Falle eines Neubaus oder einer Sanierung die Wärme aus einem Fernwärmenetz oder aus erneuerbaren Energiequellen beziehen und den Warmwasserbedarf im Sommer mit Solarthermie decken.

In der Praxis ist neben der Ökologisierung auch die Wirtschaftlichkeit mitzudenken. Beim Wohnen sind die Heizkosten ein wesentlicher Faktor, vor allem für kleine Einkommen. So ist bei den leitungsgebundenen Versorgungssystemen (zB. Fernwärme) auf eine hohe Anschlussrate zu achten, vor einer Erweiterung die Verdichtung der bestehenden Netze zu forcieren.

5. Ausbau von Fernwärmenetze in neu erschlossenen Wohngebieten und Ballungszentren, sowie in bereits vorhandenen Siedlungsgebieten

Ausbau der Nah- und Fernwärme aus Biomasse mit mindestens 120.000 Neuanschlüssen (8 PJ), verbunden mit einer Förderung der Fernwärmeanschlüsse und Priorität für Fernwärme in Fernwärmeversorgungsgebieten.

Ausbau der Fernwärme in Ballungsgebieten zur Nutzung der Abwärme aus KWK-Anlagen.

6. Maßnahmen zur Förderung von Energie aus Biomasse

Wir fordern ein Biogaskonzept, das die Erzeugung von 600 Mio. m³ Biogas (22 PJ) aus Gülle und Mist, anderen Restprodukten, Landschaftspflegematerial, Zwischenfrüchten und in begrenztem Maße Hauptkulturen ermöglicht. Dazu sind zusätzlich 30.000 ha Ackerland, 50.000 ha Zwischenfrüchtenutzung und 33.000 ha Grünland notwendig.

Das Biogas soll als „Lückenfüller“ zur Strom- und Wärmeerzeugung zum Einsatz kommen. Spezielle Förderprogramme zur Erhöhung des Holzaufkommens aus dem Kleinwald und die verstärkte Nutzung von Rest- und Nebenprodukten der Land- und Forstwirtschaft wie Stroh, Maisspindeln, Gülle, Mist sowie Restprodukten der Lebens- und Futtermittelindustrie.

Grundsätzlich muss die Förderung erneuerbarer Energien stets naturverträglich gestaltet sein. Im Einzelfall muss eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden.

7. Novellierung des Gaswirtschaftsgesetzes

Die Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz soll durch eine Novellierung des Gaswirtschaftsgesetzes erleichtert werden. Dabei geht es um die Aufteilung der Anschlusskosten zwischen Netzbetreibern und Anschlusswerbern, die Übernahme der engen- und Qualitätserfassung durch den Netzbetreiber, eine Netzentlastungsgutschrift

durch Entlastung des übergeordneten Netzes als Folge der Einspeisung, die Übernahmeverpflichtung zu dem Äquivalentspreis, der sich aus der Verstromung errechnet.

8. Erarbeitung einer transparenten und nachvollziehbaren Datenbasis

- Heizungsdatenbank – erstmalige Erfassung der Wärmenutzung in Österreich.
- Abwärmekataster und Geothermiepotenziale
- Transparente und nachvollziehbare Überprüfung der Netzplanung
- Erstellung eines Flexibilitätsberichts zur Verbesserung der Flexibilität des Energiesystems

9. Strom und Wärme miteinander koppeln

Power-to Heat:

Nachdem Erneuerbare Energien wie z. B. Biomasse bei weitem allein den Wärmebedarf nicht abdecken können müssen Wind- und Sonnenstrom im Zuge der Sektorkopplung auch vermehrt in der Wärmeversorgung eingesetzt werden. Damit eine stärkere Verzahnung von Strom- und Wärmesektor bei weiterem Ausbau fluktuierender Stromerzeuger gelingen kann, müssen Power-to-Heat-Technologien (wie z. B. Wärmepumpen, Elektrodenkessel, etc.) verstärkt zur Verwertung erneuerbaren Stroms eingesetzt werden. Dabei wird (überschüssiger) Strom in Wärme umgewandelt und kann entweder direkt genutzt oder über einen Pufferspeicher zwischengespeichert werden.

Kraft-Wärme-Kopplung:

Ein wesentlicher Baustein für das Gelingen der Wärmewende sind daher auch hocheffiziente KWK-Anlagen. Sie gewährleisten die Versorgungssicherheit, sind eine ideale Ergänzung zu den fluktuierenden erneuerbaren Energieträgern und leisten einen

wertvollen Beitrag zur Integration der erneuerbaren Energien.

Power-to-Gas:

Weitere Dekarbonisierungspotenziale der Wärmeversorgung bietet zudem die Power-to-Gas-Technologie, welche die Nutzbarmachung von erneuerbarem Strom im Wärmesystem ermöglicht und die bereits bestehende Leitungsinfrastruktur dafür genutzt werden kann. Die Einstufung von Power-to-Gas-Anlagen, wie auch jene von Power-to-Heat-Anlagen, als Umwandlungsanlagen – und nicht als End- bzw. Letztverbraucher – ist dementsprechend in der Tarifierung zu berücksichtigen.

10. Reduktion des Wärmeverbrauchs und Energieeffizienz

Neben dem Umstieg auf erneuerbare Energien und einer steigenden Elektrifizierung des Energiesystems bietet insbesondere die Sektorkopplung Möglichkeiten, die Energieeffizienz zu erhöhen.

Insbesondere integrierte Energieraumplanung, die Forcierung von Contracting-Lösungen und verstärkte Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung sollen dazu dienen, die Reduktion des Energieverbrauchs und die Energieeffizienz bis 2030 um mindestens 35 % zu erhöhen. Bis 2050 muss sie den Energieverbrauch soweit reduzieren, dass die verbleibenden Verbräuche durch die vorhandenen Potenziale erneuerbarer Energie abgedeckt werden können.

- Beseitigung von administrativen Barrieren für die grundstücksübergreifende Wärmeleitung
- Etablierung eines Ausfallhaftungsregimes, das einspringt, wenn ein Betrieb trotzvertraglicher Bindung keine Abwärme an seine Kunden liefern kann
- Anschlusspflicht für Fernwärme
- Etablierung eines Energieeffizienzkontrollorgans (wie z.B. OeMAG) mit Behördenstatus

11. Bewältigung der Energiearmut

Energie und insbesondere Wärme sind nicht irgendwelche Güter, deren Nachfrage man quasi beliebig erhöhen oder senken könnte, sondern essenzielle Basis des gesellschaftlichen Lebens. Es gibt bei Energie eine untere Grenze für die Nachfrageelastizität der Lebensqualität, die man nicht unterschreiten darf. Energie wird von der Wirtschaft benötigt, zugleich ist sie unverzichtbare Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für die Energiewende und deren Akzeptanz ist es deshalb entscheidend, dass alle Haushalte und die Wirtschaft daran teilhaben können und nicht davon bedrängt werden.

Die Verteilungsfrage stellt sich nicht nur zwischen Unternehmen, Industrie und den privaten Haushalten, sondern auch innerhalb der Gruppe der privaten Haushalte. „Energiearmut“ ist demnach weitgehend ein Aspekt der sozialpolitischen Armutsfrage.

Die Finanzierung der Energiewende muss auf Verteilungseffekte Rücksicht nehmen. Negative Verteilungseffekte zu Ungunsten einkommensschwacher Haushalte mit einer ineffizienten, Heizsystemausstattung sind zu vermeiden!

Für einkommensschwache Haushalte sollen spezielle Förderprogramme entwickelt werden, um den Umstieg aus fossilen auf effiziente, erneuerbare Heizsysteme wie z.B. Pelletskaminöfen zu ermöglichen (z.B. spezielle Förderpakete, Null-Zins-Darlehen o.ä.). Dem soll jeweils eine thermische Sanierung des Hauses/der Wohnung vorausgehen.

Einkommensschwache Haushalte müssen einen niedrigschwelligen Zugang zu für sie maßgeschneiderter Information und Energieberatungen und auch Tipps für „Richtiges Heiz- und Lüftungsverhalten“ erhalten.

Daher benötigt es eine gesetzlich festgelegte Plattform zwischen Energieversorger und Sozialberater.

12. Verbesserung und Vereinfachung der Bund-Länder-Kompetenz

Gerade im Energiebereich ist die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern teilweise hinderlich für die Dekarbonisierung.

Wir fordern eine Anpassung und Harmonisierung der Bauordnungen im Sinne der Energieeinsparung und der verstärkten Nutzung von erneuerbarer Energie.

Fachliche Unterstützung von Gemeinden in unterschiedlichen Bereichen.

Entwicklung von lokalen Energiegemeinschaften.

13. Starke Verteilernetze für eine smarte Energiezukunft

Das Energiesystem der Zukunft wird flexibel, smart, dezentral und CO₂-neutral im Sinne des Pariser Klimaabkommens sein. Strom wird schon bald überwiegend aus nachhaltigen Quellen wie Wasser, Wind, Sonne und Biomasse erzeugt werden, neben den großen Energieversorgern wird es viele kleine Produzenten geben. Ein solches Energiesystem kann aber nur funktionieren, wenn dahinter eine starke, flexible und digital aufgerüstete Netzinfrastruktur steht.

Eine langfristige Energiestrategie für Österreich müsse neben den Zielen „Ökologische Nachhaltigkeit“ und „Wettbewerbsfähigkeit sowie Leistbarkeit“ gerade den Aspekt der jederzeit gesicherten Verfügbarkeit in den Mittelpunkt stellen. Die Netzinfrastruktur erfüllt dabei die Rolle der Marktdrehscheibe, wo der Handel mit Energie und Energie-Dienstleistungen ermöglicht wird.

Daher fordern wir, dass die öffentliche Energie-Infrastruktur, als Schlüsselfaktor für den Wirtschafts- und Lebensstandort Österreich, zukünftig per Gesetz vor Privatisierung geschützt wird.

14. Modernisierung und Effizienzsteigerung bestehender Energieversorgungsanlagen

Die Ökostromförderung muss ökologisch nachhaltig sein und verstärkt auf gebäudeintegrierte Photovoltaik setzen.

Ein Systemumbau bei der Wasserkraft sollte eingeleitet werden: Förderung sollte nur mehr für die Modernisierung und die Effizienzsteigerung bestehender Anlagen bereitgestellt werden, unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse der Gewässer.

Neben der Effizienzsteigerung muss der Fokus auch auf die Verbrauchsreduktion gelenkt werden.

Eine naturverträgliche Energiewende muss vor allem auf Energiesparen setzen, die Steigerung der Energieeffizienz als Ziel haben und – basierend auf überregionalen strategischen Raumplanungskonzepten – den naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren in Angriff nehmen.

Quellen: [29]–[35]



Mobilität

Leitbild Mobilität

- Eine Mobilität, die nicht mehr auf fossilen Brennstoffen und motorisiertem Individualverkehr basiert.
- Ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Angebot im öffentlichen Verkehr, das den Ausstieg aus der fossilen Energie ermöglicht.
- Steuerliche Entlastung für den öffentlichen Verkehr und für alle, die ihn nutzen.
- Wir wollen ArbeitnehmerInnen entlasten und fordern eine Reform der Pendlerförderung, die diese einfacher, gerechter und ökologischer macht.
- Fairer Wettbewerb für Schiene gegenüber Flugverkehr.
- Verursacherprinzip im Schwerkverkehr umsetzen.
- Elektromobilität gezielt fördern – dort wo es am meisten bringt.
- Steigerung der Öffi-Nutzung.
- Mehr Geld für den Öffentlichen Verkehr in den Gemeinden.
- Entwicklung intelligenter Lösungen für netzfreundliches Laden sowie zweckmäßige rechtlich regulatorische Rahmenbedingungen.

Maßnahmen im Mobilitätssektor

15. Anpassung der generellen Höchstgeschwindigkeit für PKW & LNF auf Autobahnen und Autostraßen ausgenommen ZEV

Absenkung der generellen Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen für alle PKW ausgenommen ZEV. Es gilt weiterhin die generelle Höchstgeschwindigkeit für ZEV von 130 km/h, auch in Tempolimit Zonen des IG-L.

16. Maßnahmenbündel für den ÖV

Im internationalen Vergleich ist der öffentliche Verkehr in Österreich sehr gut ausgebaut. Doch um die Klimaziele erreichen zu können, müssen die Kapazitäten im öffentlichen Verkehr stark vergrößert und das Angebot attraktiver werden. Insbesondere in ländlichen Gebieten muss ein Angebot abseits des Schulbusses geschaffen und die Bedienhäufigkeit erhöht werden. Auch die Preisgestaltung des öffentlichen Verkehrs muss überdacht werden.

- Einführung eines österreichischen Klimatickets für einen (ein Bundesland), zwei (zwei Bundesländer) oder drei Euro (gesamt Österreich) pro Tag für sämtliche öffentliche Verkehrsmittel und Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung.
- Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf alle Personen unter 26 Jahre, um von jung an eine Affinität zum öffentlichen Verkehr herzustellen.
- Taktverlängerungen auch an Randzeiten und im ländlichen Raum. Der öffentliche Verkehr (insbesondere Busse) sollten nicht ein reines Beförderungsmittel für SchülerInnen sein, daher sollten die Bedienzeiten insbesondere in Ferienzeiten und am Wochenende ausgeweitet werden.
- Um den öffentlichen Verkehr in österreichischen Städten ausbauen zu können, bedarf es zusätzlicher Bundes- und Landesmittel. Ein Förderprogramm „öffentlicher Verkehr in Stadtregionen“ könnte den Investitionsbedarf decken.
- Aufbau einer österreichischen „Mobility as a Service-Plattform“ für eine kundInnenfreundliche Integration von öffentlichem Verkehr und unterschiedlichen Sharing-Diensten.
- Der Ausbau von Rufbussen und Mikro-ÖV für die letzte Meile muss vorangetrieben werden.
- Die Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs – technisch vielerorts bereits problemlos machbar - muss in Österreich konsequent umgesetzt werden. Im urbanen Raum sollten öffentlichen Verkehrsmitteln beispielsweise mittels Ampelbeeinflussungssystemen Vorrang eingeräumt werden.
- In der Busbranche ist die Liberalisierung des Ausschreibungswesens mittlerweile vollständig umgesetzt. Busunternehmen können sich auf Ausschreibungen von Verkehrsverbänden bewerben und erhalten bei dem besten Angebot den Zuschlag. Obwohl viele Verkehrsverbände bereits andere Qualitätskriterien, abgesehen vom Preis, eingeführt haben, bestimmt die ökonomische Dimension des Angebots weiterhin. Dies geht zu Lasten der MitarbeiterInnen, da die Personalkosten der einzige wirkliche Stellhebel bei der Reduktion der Kosten sind. Durch die Europäisierung des Ausschreibungswesens ist es ebenfalls nur noch eine Frage der Zeit, bis die ersten ausländischen Busunternehmen in Österreich Fuß fassen. Durch das Ausschreibungswesen wurden ebenfalls viele kleinere und regionale Busanbieter verdrängt. Heute dominieren wenige große Anbieter den Markt. Das Ausschreibungswesen in seiner vorliegenden Form muss überdacht werden und insbesondere verbesserte Arbeitsbedingungen für die FahrerInnen geschaffen werden. Öffentlicher Verkehr ist öffentliche Aufgabe und muss fair entlohnt werden.
- Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in der Pendlerpauschale. (Modell „Öffi-Ticket statt Bargeld“).

17. Mehr Geld für den Öffentlichen Verkehr in den Gemeinden durch verpflichtende Verkehrsanschlussabgabe

Für gewerbliche Betriebsanlagen (Einzel- oder Gesamtanlagen, wie Gewerbe-, Business-, Technologie-, Freizeitparks, Büro-, Geschäfts-, Einkaufs-, Technologie-, Kino-, Freizeitzentren, Arzt- und Gesundheitseinrichtungen und dergleichen) mit einer Fläche (Grund- und Geschossfläche) von mehr als 10 000 m², wenn sie infolge der Art oder des Umfangs ihres Unternehmenszweckes geeignet sind, einen wesentlich erhöhten Kundenstrom zu bewirken gibt es schon derzeit in § 32 ÖPNRV-G die Möglichkeit, dass Gemeinden eine Verkehrsanschlussabgabe zu erheben.

Diese Kann-Bestimmung soll in eine Verpflichtung für die Gemeinden umgewandelt und mit einem Mindestsatz fixiert werden, um „Standort-Dumping“ zu vermeiden. Die Einnahmen daraus sollen – wie schon im Gesetz vorgesehen – für den öffentlichen Verkehr verwendet werden.

18. Maßnahmenbündel zur Förderung aktiver Mobilität

Aktive Mobilität, also Zufußgehen und Radfahren, ist die sauberste Mobilitätsform. Diese wird oftmals unterschätzt, kann aber maßgeblich zur Mobilitätswende beitragen. 19% der mit dem Auto zurückgelegten Wege sind kürzer als 2,5 Kilometer, also in Gehdistanz. Die Gründe für die Wahl des Autos für eine solche Kurzstrecke sind vielseitig, haben aber oft mit schlechter FußgängerInneninfrastruktur oder reiner Bequemlichkeit zu tun. 40% aller Wege sind unter fünf Kilometer, also in einer Distanz, die mit dem Fahrrad problemlos zurückgelegt werden kann.

- Aktive Mobilität muss stärker gefördert werden. Eine „Aktive Mobilitätsmilliarde“ für Städte und Gemeinden soll das Zufußgehen und das Radfahren auf kommunaler Ebene stärken. Es bedarf guter und sicherer Infrastruktur für

FußgängerInnen und RadfahrerInnen und daher einer Investitionsoffensive.

- Auf kommunaler Ebene – auch im ländlichen Bereich – müssen gute Fußwege errichtet werden, um das Zufußgehen zu fördern. Dies hätte zeitgleich den Vorteil, dass die Ortskerne wiederbelebt werden würden.
- Die Errichtung von (versperrbaren) Abstellplätzen für Räder, E-Bikes und E-Roller soll vorangetrieben werden. Auch Lademöglichkeiten für die neuen Formen der E-Mobilität (E-Roller und E-Bikes) müssen errichtet werden.
- Verbesserte Verknüpfung des öffentlichen Verkehrs mit aktiver Mobilität. An Mobilitätsknoten ist der Aufbau eines Bike-Sharing-Systems sinnvoll, um die letzte Meile auch abseits des PKW abdecken zu können.
- Auch im ländlichen Raum zwischen Gemeinden sind Fuß- und Radhighways zu errichten. In größeren Städten sind die bestehenden Radwegenetze auszubauen und Netzschlüsse vorzunehmen.
- Aktive Mobilität muss gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bevorrangt werden.
- Die Siedlungsentwicklung und Raumplanungspolitik müssen besser auf die Bedürfnisse der aktiven Mobilität abgestimmt werden. Raumstrukturen mit kurzen Wegen müssen geschaffen werden.
- Verstärkte Unterstützung von Initiativen und NGOs, die sich die Steigerung der aktiven Mobilität als Ziel gesetzt haben.
- Radabstellanlagen sollen sowohl im öffentlichen Raum, im Wohnbau und bei Geschäfts- und Nutzbauten bedarfsorientiert und sicher errichtet werden, in ausreichendem Ausmaß witterungsgeschützt und absperrbar. Monitoring, Betreuung und Wartung brauchen zeitgemäße Lösungen. Barrierefreie Zugänglichkeit und Auffindbarkeit durch gut sichtbare Beschilderung stellen wichtige Erfolgskriterien für Radabstellanlagen dar.

19. Maßnahmenbündel zur Förderung des Personenschienenverkehrs

Österreich verfügt über ein sehr gut ausgebautes Bahnnetz und mit den staatlichen ÖBB über eine der besten Bahnen in Europa. In den vergangenen Jahrzehnten ist es allerdings zur Einstellung zahlreicher Bahnstrecken gekommen. Die Länge des österreichischen Bahnnetzes nimmt im Gegensatz zum österreichischen Autobahn- und Schnellstraßennetz ab. Um moderne und klimaschonende Infrastruktur anzubieten, bedarf es zusätzlicher Investitionsmaßnahmen und einem einfacheren Zugang zum System Bahn. Die Republik Österreich angesichts drohender Strafzahlungen den Großteil der Infrastrukturinvestitionen im Bereich der Schiene tätigen.

- Die Finanzierung der österreichischen Bahninfrastruktur muss sichergestellt und der Ausbau des Schienennetzes forciert werden. Einerseits muss der Neubau von Strecken weiter vorangetrieben werden, andererseits müssen Beschleunigungsmaßnahmen, insbesondere auch bei Regionalbahnen, durchgeführt werden, um die Bahn schneller und zuverlässiger zu machen.
- Auf Europäischer Ebene muss eine europäische Schienenpolitik etabliert werden, die das Ziel hat, die Interoperabilität der Bahn zu steigern.
- Die Elektrifizierung der österreichischen Bahnstrecken muss weiter gefördert werden. Insbesondere durch den nachhaltigen Energiemix kann so nachhaltige Mobilität sichergestellt werden.
- Investitionen in neues und barrierefreies Wagenmaterial müssen sichergestellt und ermöglicht werden, um ein attraktives und zeitgemäßes Mobilitätsangebot bieten zu können.
- Bei einzelnen Regionalbahnen oder im Verschub kann der Einsatz von alternativen Antriebssystemen zu Diesel geprüft und mit gezielter Forschungsarbeit unterstützt werden. Auch in landschaftlich besonders schützenswerten Gebieten kann der Einsatz von Akkutechnologie geprüft werden.
- Auch auf der Schiene muss es zu einer Leistungsausweitung und Kapazitätserhöhung kommen. Eine Taktverdichtung, auch abseits der Ballungszentren, ist anzudenken (insbesondere zu Randzeiten und am Wochenende).
- Einführung eines integrierten Taktfahrplans nach Schweizer Vorbild, um den Zugang zum System Schiene zu verbessern. Durch eine regelmäßige und wiederholende Taktung (z.B. 30 Minuten, 60 Minuten) soll die Benutzerfreundlichkeit erhöht werden.
- Ausbau internationaler Verbindungen und Beschleunigung von Verbindungen zu grenznahen Städten (z.B. München, Prag, Budapest, Bratislava, Zürich, Maribor, Ljubljana,...).
- Förderung des aktuellen ÖBB-Engagement im Bereich Nachtreiserverkehr und klares Bekenntnis zum Ausbau von Nachtzugverbindungen sowie Autoreisezügen in Europa.
- Eine Senkung der Besteuerung von Bahntickets, insbesondere für Auslands- und Nachtzugverbindungen, ist erstrebenswert.
- Die Schiene als klimaschonender Verkehrsträger muss steuerlich begünstigt werden, um das System attraktiver zu gestalten. Konkret sollte die Energieabgabe für Strom im Eisenbahnbereich abgeschafft und Eisenbahnunternehmen der Zugang zu Ökostromförderungen gewährt werden.
- Ausbauprogramme für die Schnellbahnnetze wie in der Ostregion, in der Steiermark, Salzburg („Y-System“), Kärnten sowie in Tirol und Vorarlberg.
- Revitalisierung brachliegender Ersatzinfrastrukturen für völlig ausgelastete innerstädtische Verbindungen in Wien.
- Ausbau von Verbindung in die Städte (wie Westbahnachse zur optimalen Nutzung des Salzburger Schnellbahn „Y-Systems“, Pottendorfer Linie, S 7, 4-gleisiger Ausbau Meidling in Richtung Süden).
- Ein Sonderprogramm Elektrifizierung: Damit die Bahn ihre ökologischen Vorteile voll ausspielen kann, ist die Elektrifizierung

weiterer Regionalbahnstrecken zu forcieren.

- Ein Sonderprogramm „Reallokation von Haltestellen“: Viele Bahnhaltstellen befinden sich dort, wo sie vor mehr als einem Jahrhundert konzipiert wurden. Durch Wohnbautätigkeiten und Betriebsansiedlungen sind zahlreiche Siedlungsgebiete nicht mehr optimal an Haltestellen angebunden. Die Haltestellen sollten daher an geeigneten Standorten neu errichtet werden.
- Ein Sonderprogramm „Nadelöhre für den Taktfahrplan beseitigen“: Durch weitere Infrastrukturverbesserungen und Beschleunigungsprogramme sollen auch eingleisige Regionalbahnen fit für einen intergierten, bundesweiten Taktfahrplan werden.
- Umbauten an Bahnhöfen zu mehr Barrierefreiheit, besserer Fahrgastinformation (Monitore, akustische Informationen) und mehr Sicherheit sowie Fahrgastkomfort (Beleuchtung, Einsehbarkeit, Sitzgelegenheiten, Wetterschutz, WC-Anlagen). Keinesfalls dürfen Bahnhofsumbauten zu einer Verschlechterung der Zugänglichkeit führen.

20. Verlagerungsmaßnahmen vom Straßen- auf den Schienengüterverkehr

Maßnahmenbündel berücksichtigt die Anschlussbahnförderung, die Förderung des kombinierten Verkehrs (KV) sowie Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Ausbau und Flexibilisierung des KV.

Erhöhung der jährlichen Förderung ab 2020 bis 2030 auf 3,2 Mio. €, um insgesamt 10 Mio. t Güter zu verlagern.

Erhöhung der jährlichen Förderung ab 2020 bis 2030 um weitere 1,6 Mio. € erhöht. In Summe kommt es zu einer Erhöhung der jährlichen Förderung ab 2020 bis 2030 auf 4,8 Mio. €, um 15 Mio. t Güter zu verlagern.

21. Flächendeckende LKW-Maut einführen

Der Schwerverkehr mit Lkw zerstört die Straßen (vor allem Landes- und Gemeindestraßen), belastet die Gesundheit und Umwelt und verursacht gefährliche Unfälle.

Der Einbau von Gewichtssensoren in Kfz über 3,5 Tonnen ist verpflichtend vorzuschreiben. Damit werden Gewichtsüberschreitungen aufgezeichnet und enorme Straßenschäden vermieden.

Wir fordern die Einführung eines Lkw Road Pricing >3,5 Tonnen auf allen Straßen ab 2025 basierend auf den aktuellen Tarifen forciert, jedoch unter Ausreizung der gesetzlich max. möglichen Differenzierung der Tarife bei Kriterien Tag/Nacht und EURO Klasse.

Die Einnahmen könnten rund 577 Millionen Euro im Jahr betragen.

Die Verwendung von Lkw-Mautgeldern muss für Straßensanierung und den öffentlichen Verkehr zweckgewidmet werden.

22. City-Logistik Maßnahmen zur Förderung von Betriebslogistikkonzepten zur Transportrationalisierung.

Förderung von alternativen Last-Mile Konzepten in der Stadt ab 2020 (z.B. Mikro-Hubs in Verbindung Transport-Fahrrädern) zur Effizienzsteigerung in City Logistik (z.B. durch White Labelling auf der Last Mile).

Zusätzlich Fahrverbote für LNF und SNF mit Verbrennungskraftmaschinen in Städten ab 2030.

23. Maßnahmenbündel für den motorisierten Individualverkehr

Der motorisierte Individualverkehr ist einer der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen und Schadstoffen in Österreich. Etwa 60% der Verkehrsleistung (gemessen an Personenkilometern) werden mit dem PKW zurückgelegt und der Autoverkehr hat sich seit 1980 mehr als

verdoppelt. Um die Klimaziele zu erreichen, muss der motorisierte Individualverkehr deutlich reduziert werden.

- Ein erster Ansatz wäre die Herstellung der Kostenwahrheit der Verkehrsträger. Tatsächlich entstehende Kosten könnten so dem/der jeweiligen VerursacherIn verrechnet werden. Aktuell wird für die Benutzung von Gemeinde- und Landesstraßen kein Entgelt eingehoben und die pauschale Abgeltung für die Benutzung von Autobahnen und Schnellstraßen in Form der Autobahnvignette spiegelt in keiner Weise die tatsächlichen Kosten wider.
- Auch der Ausbau von Straßen, insbesondere Autobahnen und Schnellstraßen, muss eingestellt werden, da dieser maßgeblich zur Versiegelung der Landschaft beiträgt und jeder neue Meter Straße die verkehrliche Belastung nicht reduziert, sondern verstärkt.
- Eine nicht ausreichend restriktive Raumplanungspolitik hat zu massiver Zersiedelung in Österreich geführt und das Auto zum wichtigsten Transportmittel gemacht. Dieser Trend soll durch einen Stopp von Neuwidmungen ohne nennenswerten ÖV-Anschluss umgekehrt werden.
- Um den Schadstoffausstoß zu reduzieren, muss auch über eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit nachgedacht werden. Ein PKW stößt mit 100 km/h statt den bisher erlaubten 130 km/h um etwa 22% weniger CO₂ und um 39% weniger Stickoxide aus. Auch innerorts muss über eine Temporeduktion auf 30 km/h nachgedacht werden. Solche Maßnahmen würden auch zu einer höheren Verkehrssicherheit beitragen, da das Risiko von tödlichen Verkehrsunfällen stark abnimmt.
- Beendigung der Versuche zur Erhöhung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 140 km/h.
- Fahrverbote in Innenstädten werden gerade in vielen Ländern diskutiert. Auch in Österreich würde die Beschränkung des MIV in Innenstädten Sinn machen. Auch über die Einführung von Parkraumbewirtschaftung und einer etwaigen Citymaut muss diskutiert werden.
- Ab 2025 sollen, nach norwegischem Vorbild, keine Diesel- und Benzinautos mehr zugelassen werden dürfen. Eine Zulassung sollen lediglich Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken (z.B. Elektroautos, Wasserstoff,...) erhalten.
- Der Besetzungsgrad in PKW geht seit Jahren zurück. Waren es 1990 noch durchschnittlich 1,4 Personen pro PKW so sind es heute nur noch 1,16. Es müssen Maßnahmen (Push und/oder Pull) getroffen werden, um den Besetzungsgrad in PKWs wieder zu erhöhen.
- Um den Umstieg von PKW auf den öffentlichen Verkehr zu erleichtern, müssen ausreichend Park & Ride Anlagen errichtet werden.
- Die Förderung von Carsharing im urbanen Raum, aber insbesondere auch im ländlichen Raum, muss forciert werden.
- Neue Antriebstechnologien, wie beispielsweise Elektroautos, müssen von staatlicher Seite gefördert werden. Österreich kann durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsarbeit neue Arbeitsplätze schaffen. Auch die mit den neuen Technologien einhergehende Infrastruktur muss geschaffen werden (z.B. Ladestationen). Neue Antriebstechnologien alleine werden das Mobilitätsproblem in Österreich nicht lösen und die Mobilitätswende nicht ermöglichen, sind aber ein erster Schritt, um die Emissionen im Verkehr zu reduzieren.
- Das autonome Fahren mit fossil-freien Antrieben kann die Art der Fortbewegung revolutionieren, muss aber aus sozialen und ethischen Gesichtspunkten genau geprüft werden. Ein verfrühter Einsatz dieser Technologie scheint nicht sinnvoll.
- Der Steuervorteil auf Diesel muss abgeschafft werden sowie eine zusätzliche Umweltabgabe auf fossilen Treibstoff geprüft werden.
- Der Steuervorteil von Firmenwagen muss neu geregelt werden und an die tatsächlichen

Kosten angepasst werden. Auch eine neue Ausgestaltung der Pendlerpauschale und somit Alternativen zur Förderung des motorisierten Individualverkehrs müssen überlegt werden.

24. Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

Die derzeit bestehenden wohn- und zivilrechtlichen Rahmenbedingungen sollten nicht nur aus dem Aspekt gemeinschaftlicher Erzeugungsanlagen sondern auch für die Erleichterung der Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität angepasst werden.

Die Errichtung und der Betrieb von Ladesystemen sollen zum Katalog privilegierter Maßnahmen hinzugefügt und der Betrieb von Ladesystemen soll zu einer Angelegenheit der ordentlichen Verwaltung werden.

Bundesweite Regelung, wonach E-Lademöglichkeiten von den Vollzugsbehörden einheitlich als genehmigungsfreie Anlagen erachtet werden, sofern keine ungewöhnlichen oder gefährlichen Umstände auftreten.

25. Schaffung von Preistransparenz und Vergleichbarkeit im E-Mobilitätsbereich

Wir wollen eine Tarifvergleichbarkeit und Preistransparenz durch eine Vereinheitlichung von Angaben zu Preisen (z.B.: Zeit, kWh, ...) und Konditionen (z.B.: Abrechnungstaktung).

Etablierung eines Preismonitorings, zentrale Erfassung und Auszeichnung der angebotenen Preise und Tarife wie bei anderen Treibstoffen (z.B.: Spritpreisrechner).

Modernisierung und Anpassung der geltenden Rechtslage, sowie ein einheitliches EU-weites Bezahlsystem.

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, es den KonsumentInnen zu erleichtern den für sie passenden Tarif zu identifizieren und sie in die Lage versetzen, die Kosten besser einschätzen zu können.

26. Maßnahmenbündel im Bereich Luftverkehr

Die Zahl der österreichischen Passagiere im Flugverkehr steigt seit Jahren. Trotz dem Wissen, dass Flugreisen äußerst schwere Auswirkungen auf die Umwelt haben, steigen diese. Aktuell ist ein Trend zu Fernreisen erkennbar.

- Förderung von alternativen Antriebsformen für Flugzeuge. Eine Landeerlaubnis für Flüge unter 400 Kilometer soll ab 2040, nach norwegischem Vorbild, nur für Flugzeuge ohne fossile Antriebstechnologie erteilt werden.
- Reduktion der Inlands- und Kurzstreckenflüge durch ein attraktives Angebot auf der Schiene. Langfristig sollen Flüge unter 400 km verboten werden.
- Eine Evaluierung der Förderungen für Flughäfen und für den Flugverkehr im Allgemeinen soll erfolgen.
- Ausweitung von Nachtflugverboten in urbanen Gebieten.
- Streichung der steuerlichen Begünstigung auf Kerosin und Einhebung einer hohen Steuer auf Kerosin.
- Einführung einer Umsatzsteuer auf Auslandsflüge.
- Anhebung der Ticketsteuer auf Flugtickets
- Einführung einer CO₂-Steuer auf Flüge nach französischem Vorbild mit einer Zweckbindung für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

27. Maßnahmenbündel im Bereich Güterverkehr

Der Güterverkehr in Österreich wird durch den LKW dominiert. Dennoch werden knapp unter 30% des Transportaufkommens im Güterverkehr mit der Schiene transportiert, Tendenz aktuell sinkend. Um die Klimaziele erreichen zu können, muss mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagert und auf umweltfreundlichere Zustellarten gesetzt werden.

Die Ausgangslage von Schiene und Straße könnte nicht unterschiedlicher sein. In Österreich gibt es keine flächendeckende LKW-

Maut (nur auf Autobahnen und Schnellstraßen), während es auf der Schiene flächendeckende Infrastruktur-Benutzungsentgelte gibt. Das Straßennetz wird laufend erweitert, während das Schienennetz immer weiter schrumpft. Unternehmen verfügen über einen Straßenanschluss, oftmals in unmittelbarer Nähe zu einer hochrangigen Straße, während Anschlussgleise selten sind und durch die Unternehmen finanziert werden müssen.

- Durch die starke Zunahme von Online- und Versandhandel müssen neue Konzepte für die letzte Meile gefunden werden. Hierbei sollen klimafreundliche Zustellarten wie Lastenräder oder E-Transporter gefördert werden. Auch neue Technologien wie Drohnen oder Zustellroboter sollen verstärkt eingesetzt werden.
- Förderung alternativer Antriebstechnologien (zB. Elektromotor) für den LKW.
- Reduktion des Neubaus an Straßeninfrastruktur und somit Reduktion der Versiegelung in Österreich.
- Verstärkte Kontrollen von LKW, um Sozialdumping, Überschreitungen von Lenkzeiten, Nichteinhalten von Ruhezeiten und falsche Beladung zu verhindern.
- Verbesserte Arbeits- und Sozialrechtliche Standards für LKW-FahrerInnen in Europa.
- Die Steigerung des Anteils der Schiene am Gesamttransportaufkommen im Güterverkehr muss bis 2030 auf über 40% gesteigert werden. Dies kann beispielsweise mit einer Reduktion der Trassenpreise durch zusätzliche Fördermittel des Bundes passieren. Zusätzlich wären Förderungen für Eisenbahnverkehrsunternehmen sinnvoll, mit welchen beispielsweise die Schienennutzungsgebühren erstattet werden, wenn Waren von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Ein solches Förderprogramm wurde in den Niederlanden etabliert und ist gemäß EU-Kommission mit Wettbewerbsregeln vereinbar.

- Vereinfachung des Zugangs zum System Bahn für Unternehmen und LogistikerInnen sowie Schaffung bzw. Sicherung von ausreichend Trassen für den Güterverkehr auf der Schiene.
- Ausbau und Förderung intermodaler Güterterminals sowie der rollenden Landstraße als klimafreundliche Alternative zu LKW-Fahrten.
- Förderung von Anschlussgleisen von Unternehmen für den Güterverkehr sowie Neuwidmung von Industrie- und Gewerbeflächen nur mit Bahnanschluss.
- Förderung von multimodalen Güterverkehrszentren zur Förderung des Umschlags von der Straße auf die Schiene ab 2020.
- Förderung zum ergänzenden Einsatz von kranbaren Sattelaufliegern. Die dafür erforderlichen Anpassungen der Abmessungen und Gewichtslimits der Kfz bspw. auf 41 Tonnen sind im Detail erst von den zuständigen Experten festzulegen.

28. Schaffung von Mikro-ÖV Angeboten

Mikro-ÖV leistet für viele Menschen – insbesondere im ländlichen Raum – einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Sicherung von Daseinsgrundfunktionen, sowie zur sozialen Inklusion.

Mikro-ÖV stellt ein Angebot zur Bereitstellung von Erreichbarkeit von überwiegend peripheren Gebieten dar. Eine Anbindung an Zentren mit grundlegenden Versorgungseinrichtungen bzw. an vorhandene ÖV Angebote (ÖV-Achsen) zu diesen Zentren soll durch Mikro-ÖV Angebote ermöglicht werden.

Wir wollen eine kostendeckende Betreuung von Mikro-ÖV Systemen sicherstellen, sowie geeignete Informationssysteme für die Bürger Transparenz bei der Anbindung von Mikro-ÖV-Systemen an den Linienverkehr herstellen.

Quellen: [36]–[45]



Wirtschaft und Steuersystem

Leitbild Wirtschaft

- Wir wollen eine Ökologisierung des Steuersystems, als wichtiges Teilinstrument zur Lösung der Klimakrise.
- Die Änderungen des Steuersystems sollen vor allem eine ökologische Lenkungswirkung und positive Beschäftigungseffekte auslösen.
- Die sozial-ökologische Steuerreform soll den zentralen fiskal- und ordnungspolitischen Rahmen zur Erreichung der Klimaziele durch die Anwendung des Verursacherprinzips erreichen: Wer den Umweltschaden verursacht, zahlt dafür. Gleichzeitig werden Klimaschutzmaßnahmen steuerlich bevorzugt.
- Ökosteuern dürfen aber keinesfalls als Allheilmittel missverstanden werden. Wir wollen bei der Ökologisierung auf die gerechte Lastenteilung achten und eine CO2-Steuer dort, wo sie Lenkungseffekte hat.
- Ein starkes staatliches Engagement soll die Finanzierung der gewaltigen Investitionen ins Stromsystem von rund 50 Milliarden € bis 2030 ermöglichen.
- In den besonders relevanten Bereichen Verkehr und Raumwärme stehen wir für einen Mix aus ordnungspolitischen, investiven und steuerlichen Maßnahmen. Eine zentrale Rolle nehmen hier verteilungspolitische Überlegungen ein.

Maßnahmen im Wirtschaftssektor

29. EU-weite CO₂-Steuer anstelle des Emissionshandels

Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie nicht zu gefährden, soll die CO₂-Steuer mit einem Grenzausgleich verbunden werden (dh, die Importe aus Drittstaaten werden besteuert, die Exporte von der CO₂-Steuer befreit), die mit 30 €/Tonne CO₂ startet und dann schrittweise ansteigt.

Dieser Grenzausgleich brächte nicht nur einen wirksamen Schutz gegen De-Industrialisierung, sondern auch erhebliche steuerliche Mehreinnahmen. Denn die EU und Österreich importieren netto CO₂. Österreich produziert jährlich 80 Millionen Tonnen, konsumiert hingegen rund 110 Millionen Tonnen. Die hier vorgeschlagene CO₂-Steuer erfasst nicht nur die produzierte Menge soweit sie auf den ETS entfällt (rund 1/3), sondern auch die Netto-Importe im ETS Sektor soweit sie auf den Handel mit Drittstaaten entfallen (rund 1/3 de ETS-Anteils).

Geht man davon aus, dass das System der Gratzuteilungen (derzeit fast 2/3 aller vom ETS erfassten Emissionen) zumindest halbiert wird, verbleiben gut 20 Millionen Tonnen CO₂ als Bemessungsgrundlage. Nach dem Abzug der bestehenden Einnahmen aus dem ETS-Handel (rund 100 Millionen € pro Jahr) bleibt ein Potential von rund 500 Millionen € pro Jahr.

Bei steigenden Strompreisen aufgrund der CO₂-Steuer muss eine Rückerstattung der Mehreinnahmen an die VerbraucherInnen erfolgen. Ein derartiger Ökobonus könnte über eine Senkung der Elektrizitätsabgabe oder eine Senkung der Ökostromförderbeiträge erfolgen.

30. Zusatzkosten gerecht verteilen

Ein gutes Drittel des Strompreises der privaten Haushalte entfällt auf Netzkosten und Ökostromförderung. Bei gleichem Stromverbrauch (rund 25 %) tragen private Haushalte über 50 % der Ökostromkosten, die Industrie hingegen nur 7 %. Eine Ausgestaltung

der Zusatzkosten nach dem Verursacherprinzip bringt für einen durchschnittlichen Haushalt (3.500 kWh pro Jahr) eine Entlastung von 150 – 200 € pro Jahr.

31. Ökostrom effizienter fördern

Die Ökostromförderung soll zukünftig effizienter ausgestaltet werden → Marktprämie und Investitionsförderung statt fixe Einspeistarife.

Um das 100%-Ziel bis 2030 erreichen zu können, muss die geförderte Ökostrommenge (also ohne Großwasserkraft) auf das 3-4-fache des heutigen Volumens ansteigen.

Für kleinere Anlagen, wie etwa Photovoltaikanlagen im Privatbereich, setzen wir uns für eine Erhöhung der Förderungen ein. Derzeit sind die für ein ganzes Jahr zur Verfügung gestellten Fördermittel oft nach wenigen Minuten aus. Die bestehenden Fördertöpfe, zB. im Bereich Klima- und Energiefonds, Länder oder AMA (Förderung ländlicher Raum), müssen deutlich besser dotiert und breiten Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht werden.

32. Anpassung der Energieabgabevergütung

Die Vergütung gemäß Energieabgabevergütungsgesetz deckelt die Energieabgaben von Unternehmen mit 0,5 % des Nettoproduktionswerts (Umsatz minus Vorleistungen). Erstattungsfähig sind entrichtete Energieabgaben auf elektrische Energie, Erdgas, Kohle, Mineralöl und Flüssiggas.

Durch die Deckelung haben Betriebe wenig Anreiz zur sparsamen Verwendung von Energie, kritisierte der Rechnungshof bereits 2006.

Im Sinne einer Ökologisierung könnte der Deckel künftig nach CO₂-Effizienz gestaffelt werden (zB. CO₂ Äquivalente durch Nettoproduktionswert). Effiziente Betriebe bekämen dann relativ mehr Vergütung als

ineffizientere. Damit bestünde ein klarer Anreiz zur CO₂-Optimierung.

Um Struktureffekte auszuschließen müssten sich die Schwellwerte nach Branchen unterscheiden. Ein derartiger Ansatz hätte Vorteile gegenüber der Koppelung der Vergütung an CO₂-Einsparungsziele. Die Koppelung ist sehr verwaltungsintensiv und benachteiligt Betriebe, die bereits in die CO₂-Effizienz investiert haben.

33. Fossile Ressourcenabgabe

Einführung einer Ressourcenabgabe in der Höhe von 1 Cent/kWh Energie, gewonnen in Form von Öl und Gas aus österreichischen Abbaustätten. Der jährliche Erlös aus dieser Ressourcenabgabe wird auf mehrere hundert Millionen Euro geschätzt. Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energie und zur beschleunigten Sanierung des Hausbestandes und für ökologische Ausgleichsmaßnahmen.

34. Reform der Pendlerförderung

Noch immer kommen 2/3 der EinpendlerInnen mit dem Auto nach Wien, obwohl 90 % von ihnen eine zumutbare Öffi-Verbindung hätten.

Mit einem Öffi-Bonus im Rahmen der Pendlerpauschale (wer mit dem Öffi fährt bekommt die große Pendlerpauschale) soll ein Anreiz gesetzt werden die Öffis auch zu nutzen.

Des Weiteren soll künftig ab 20 km einfache Wegstrecke ein Pendlerabsetzbetrag von 20 € pro Kilometer einfache Wegstrecke, maximal 1.600 €, zustehen. Für Wegstrecken bis 20 km werden der Verkehrsabsetzbetrag und der Pendlerzuschlag für GeringverdienerInnen auf 600 € erhöht.

Durch den Vorschlag würde die Pendlerförderung nicht nur einfacher und gerechter, es würde auch die Diskriminierung der öffentlichen Verkehrsverbindungen im jetzigen System beseitigt.

35. Neues Arbeitszeitengesetz

Ein Recht auf die Vier-Tage-Woche. Davon würden PendlerInnen mit langen Wegen profitieren.

Der Weg muss Richtung Arbeitszeitverkürzung gehen. Denn die Arbeitszeit muss sich auch an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren und darf nicht nur wirtschaftlichen Interessen angeglichen werden. Ein Arbeitszeitgesetz muss künftig den Wünschen der Menschen entsprechen.

36. Energieabgabe für Bahn und Stadtverkehr rückvergüten

Bahnstrom von Elektrizitätsabgabe befreien – und endlich Haushalte bei Netzkosten wirksam entlasten (Kosten für das Netz von der Ebene Haushaltkunden viel stärker auf die anderen Netzebenen verteilen).

Wenn elektrisch betriebene öffentliche Verkehrsmittel zukünftig wieder (wie bis 2011 der Fall) ihre Energieabgabe vergütet bekommen, hat dies einen positiven ökologischen und sozial vertretbaren Lenkungseffekt.

37. Steuersubventionen für den internationalen Flug- und Schiffsverkehr streichen

Eine stärkere Besteuerung des Flug- und Schiffsverkehrs würde CO₂-Emissionen reduzieren und für zusätzliche Steuereinnahmen sorgen, während Wachstum und Beschäftigung nicht negativ betroffen wären. Eine EU-weite Kerosinsteuer von 33 Cent/l brächte Mehreinnahmen von 17 Mrd € (für AT 300 Mio €), eine EU-weite Umsatzbesteuerung von Flugtickets brächte sogar 30 Mrd € (für AT 500 Mio €, gerechnet mit dem ermäßigten Steuersatz von 13 %).

38. Zielgerichtete Abschaffung des Dieselpprivilegs

Im Sinne einer Ökologisierung wird eine zielgerichtete Abschaffung des Dieselpprivilegs gefordert. Dies soll durch die Einbettung in eine grundsätzliche Reform der Mineralölsteuer erfolgen.

Etappenlösung: Das Dieselpprivileg wird schrittweise abgeschafft und die Dieselp-MÖSt in zwei Schritten (zB. sofort und 2022) um jeweils 4 Cent angehoben.

39. Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe (NoVA)

Eine weitere Spreizung der NoVA nach der CO₂-Intensität der Kraftfahrzeuge würde einen starken Lenkungseffekt zu Sprit sparenden Modellen mit sich bringen.

Derzeit errechnet sich die NoVA durch Multiplikation des Nettokaufpreises mit einem Steuersatz, nach der Formel CO₂-Emission in g/km minus 90 g dividiert durch 5. Um eine Ökologisierung der NoVA zu erreichen, ist eine ausschließliche Berücksichtigung der CO₂-Emissionen notwendig, das insgesamt generierte Steueraufkommen aber auf gleichem Niveau zu belassen.

Daher sollte die Formel dann lauten: CO₂-Emissionswert in g/km multipliziert mit 50 minus 5.000. Bei dieser Formel würden sowohl eine durchschnittliche jährliche Kilometerleistung und Lebensdauer eines Pkw als auch die Klimakosten für Treibhausgasemissionen berücksichtigt.

40. Düngemittelabgabe

Der österreichische Durchschnittsverbrauch an Kunstdünger liegt bei 185.000 Tonnen pro Jahr. In der Periode 2016/17 wurden rund 188.000 Tonnen Düngemittel abgesetzt. Davon waren 117.700 Stickstoff (N), 31.600 Phosphor (P₂₀₅) und 38.100 Kali (K₂₀).

Aus ökologischen Gründen – Stickstoffüberschüsse abbauen bzw. vermeiden – gilt es, den Einsatz von

Düngemitteln in der Landwirtschaft zu reduzieren.

Steuersätze von 0,5 Euro/kg Stickstoff, 0,3 Euro/kg Phosphor und 0,2 Euro/kg Kali brächten damit ein Aufkommen von 70-80 Millionen €.

41. Pestizidabgabe

Ziel der Pestizidabgabe ist es, den Trend zu niedrig dosierten Pestiziden zu beschleunigen.

In Österreich wurden im Jahr 2017 gut 4.600 Tonnen Wirkstoff in Verkehr gebracht (Tendenz steigend).

Eine Steuer von 10 Euro/kg Wirkstoff brächte damit ein Aufkommen von 40-50 Millionen €.

Die Reduktion von Pestiziden und Kunstdünger ist auch durch eine stärkere Förderung der Landwirtschaft möglich. Dieser Ansatz hat den Vorteil, dass der Landwirtschaft keine Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland entstünden.

42. Reformierung des Förderungs- und Sozialversicherungssystems in der Landwirtschaft

Wir fordern eine Deckelung der direkten Förderungen mit 150.000 Euro pro Betrieb.

Erhöhte Förderung (Sonderprämie) für die ersten 20 Hektar jedes Betriebes (100 Euro plus für die ersten 20 Hektar) zusätzlich zur Basisprämie (ein sogenanntes »Top-up«).

Verlagerung von 15 % der Gelder für die Direktförderung (die »1.Säule«) in die Förderung des ländlichen Raumes (»2.Säule«), wo die Mittel insbesondere mittelgroßen und kleineren Betrieben zugutekommen können, aber auch für den Ausbau von z. B. Kinderbetreuung verwendet werden sollen.

Auf EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass in Zukunft die menschliche Arbeitszeit statt der Fläche als Grundlage für Förderungen dient.

Quellen: [31], [46]–[52]



Lebensmittelproduktion

Leitbild Lebensmittel

- Förderung und weiterer Ausbau des biologischen Landbaus
- Reduktion des Pestizideinsatzes, sowie volle Transparenz bei der Zulassung von Spritzmitteln
- Gentechnikfreie Produktion von Lebens- und Futtermitteln
- Verbesserte Haltungsbedingungen in der Tierhaltung, sowie ambitionierte Änderungen in der Leistungszucht.
- Werberestriktionen für krankmachende und klimaschädliche Ernährung, sowie eine Preisumgestaltung von gesunden Lebensmittel
- Informationskampagnen für klimafreundliche und gesunde Ernährung. Es benötigt ein Umdenken in unserem Ernährungsmuster, weniger Fleischkonsum bedeutet nicht nur ein gesünderes Leben, sondern schützt auch unser Klima.
- Forschungsoffensive für alternative und umweltverträgliche Biozide
- Reduktion der Lebensmittelverschwendung und Billigfleischimporte
- Faire Lebensmittelproduktion und Steigerung der Lebensmittelintegrität
- Förderung von regionalen, biologischen und saisonalen Lebensmittelproduktgruppen

Maßnahmen im Lebensmittelsektor

43. Biologischen Anbau weiterhin ausbauen und fördern

Der Ökologische Landbau ist im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft ressourcenschonender und umweltverträglicher – und weist auch ein größeres Naturschutzpotential auf. Es werden keine chemisch-synthetische Pestizide, kaum mineralische Dünger verwendet und auch der Boden wird weniger bearbeitet – und das tut auch dem Boden gut!

Förderung des Umstiegs von intensiven konventionellen heimischen Betriebsmodellen auf biologischen Landbau zur Reduktion der CO₂ und Methan Emissionen, sowie zur weiteren Erhöhung der Bio-Quote.

Um den heimischen Bauern neue Absatzmärkte zu sichern, wollen wir in Landes- und landesnahen Küchen und Buffets den Bioanteil sukzessive erhöhen.

Wir wollen anhand von Modellregion zeigen, dass ein vollständiger Umstieg auf biologische Landwirtschaft mehr Wachstum und mehr Lebensqualität für alle bringt.

Durch eine Änderung in Raumplanung und im Baurecht werden neue Stallbauten nur mehr dann zugelassen, wenn sie eine Bio-Widmung haben. In bestehende Widmungen und Stallbauten darf natürlich nicht eingegriffen werden.

Um rasch auf neue Markttrends reagieren zu können, sollen Bauern mit regelmäßigen Konsumentenumfragen und einer Bio-Roadshow unterstützt werden.

44. Flächendeckender Einsatz von gentechnikfreien Futtermitteln

Gentechnikfreiheit ist der österreichischen Bevölkerung ein hohes Anliegen. Das AMA-Gütezeichen soll ein besonders hohes Qualitätsniveau eines Produktes ausloben. Dieses Ziel wird jedoch nicht erreicht, wenn im Herstellungsprozess eines Produktes, konkret

auch dadurch, dass im Zuge der Fütterung von Nutztieren keine gentechnikfreien Futtermittel verwendet werden, Gentechnik zum Einsatz kommt.

Wir fordern Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, wie insbesondere Entwicklung und Anwendung von Qualitätsrichtlinien für agrarische Produkte und daraus hergestellte Verarbeitungserzeugnisse unter besonderer Berücksichtigung der gentechnikfreien Produktion.

Im Rahmen der Maßnahmen wird die AMA ermächtigt, Richtlinien für die Vergabe und Verwendung von Gütezeichen zur Kennzeichnung qualitativ hochwertiger sowie gentechnikfrei produzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse und daraus hergestellter Erzeugnisse festzulegen.

Mit dem Inkrafttreten 1.1.2021 soll gewährleistet werden, dass die Betriebe ausreichend Zeit haben, um den neuen Vorgaben des Gesetzes gerecht zu werden.

45. Transparenz bei der Zulassung für alle Spritzmittel im Ackerbau, Produktions- und Marktbereich

Pflanzenschutzmittel werden in der Landwirtschaft in großem Umfang eingesetzt. Sie dienen vor allem dazu, Kulturpflanzen gesund und Unkräuter und Schädlinge fern zu halten. Sie wirken jedoch auch dort, wo dies nicht erwünscht ist: auf die Artenvielfalt und die Gewässerqualität angrenzender Biotope.

Die Zulassung von Pestiziden und anderen anthropogenen Rückständen in Lebensmitteln soll künftig transparenter werden.

Die EU-Lebensmittelbehörde (EFSA) soll zukünftig Studien, auf deren Grundlage Stoffe zugelassen werden veröffentlichen. Auch Unternehmen müssen frühzeitig alle nicht-vertraulichen Daten für die Zulassung von Lebensmitteln offenlegen. Damit soll es unabhängigen Wissenschaftlern, aber auch der Öffentlichkeit, ermöglicht werden, die Angaben zu prüfen.

Des Weiteren fordern wir ein gemeinsames europäisches Register der von der Industrie in Auftrag gegebenen Studien. Die Veröffentlichungspflicht gilt auch für Untersuchungen, die für die Wiedertzulassung eines Produkts eingereicht werden.

46. Offensive für Regionalität und Saisonalität

Durch Regionalität werden Transportwege kurz gehalten, Arbeitsplätze gesichert und die Wertschöpfung bleibt vor Ort. Der Begriff Regionalität ist untrennbar mit Saisonalität verbunden. Saisonalität der Lebensmittel bedeutet, je nach Jahreszeit zu den frischen Produkten aus der Region zu greifen.

Täglich werden allerdings riesige Mengen an Lebensmitteln importiert. Nicht nur exotische Früchte, wie Bananen oder Ananas, auch heimische Obst- und Gemüsearten werden aus ausländischer Produktion angeboten. Besonders im Winter sind die Menge der importierten Lebensmittel sehr groß, da in dieser Zeit beinahe kein Obst und Gemüse aus Österreich erhältlich ist.

Wir wollen ein Landwirtschafts- und Ernährungssystem, das niemanden zur Landflucht zwingt und das regionale Entwicklung fördert. Gesunde Lebensmittel sollen vorwiegend für den regionalen Markt erzeugt und vom Lebensmittelhandwerk weiterverarbeitet werden und für alle Menschen verfügbar sein.

Im Lebensmittelhandel soll die Anteilsentwicklung der regionalen Produkte gemessen am Gesamtumsatz kontinuierlich gesteigert werden. Vor allem kleinen Produzenten soll dadurch eine größere Plattform für den Verkauf ihrer Produkte geboten werden.

Großhändler sollen vermehrt Eigenfilialen an potentielle Franchisenehmer übergeben. Dieses Vorhaben soll sich positiv auf die Regionalität in den Märkten auswirken, da der Kontakt von heimischen Franchisenehmern und lokalen Produzenten verstärkt wird.

47. Gemeinsame Agrarpolitik der EU entwicklungspolitisch verträglich gestalten

Das derzeitige System der hohen flächenbezogenen Förderungen im Rahmen der Säule 1 der GAP an große Agrarbetriebe führt dazu, dass europäische Agrarprodukte wie Milch, Fleishteile oder Paradeiser auf den Märkten des Südens wesentlich billiger als lokal erzeugte Lebensmittel zu kaufen sind. Daraus ergeben sich negative Folgen für die lokalen Produzentinnen und Produzenten und positive für die europäische Agrarindustrie.

Die GAP ist mittlerweile zu einem Instrument für die Förderung der Europäischen Wirtschaft geworden. Einige wenige große Agrarbetriebe profitieren, während Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im globalen Süden und in der EU auf der Strecke bleiben. Das Paradigma "Wachsen oder Weichen" führt dazu, dass in der EU alle drei Minuten ein Bauernhof schließt.

Wir fordern, dass durch die GAP lokale Märkte der Länder außerhalb der EU nicht mit indirekt hochsubventionierten Produkten überschwemmt werden und die Klimakrise durch hochindustrialisierte Landwirtschaft nicht weiter befeuert wird.

48. Änderung der Leistungszucht und der Fütterung

In vielen Mastbetrieben werden Antibiotika nicht nur in Krankheitsfällen, sondern flächendeckend prophylaktisch verfüttert. Industrielle Tierhaltung ist eine Gefahr für unsere Umwelt und unsere Gesundheit. Die Cocktails an Schadstoffen, die durch dieses System entstehen, schaden unseren Flüssen. Auch für uns Menschen ist das mittelfristig ein gesundheitliches Risiko. Antibiotika, die aus der Massentierhaltung in die Umwelt gelangen, erhöhen die Gefahr von Resistenzen.

Wir fordern ein ambitioniertes Antibiotika-Reduktionsprogramm, sowie bessere Haltungsbedingungen und niedrigere Besatzdichten. Außerdem seien Änderungen bei den Agrarförderungen erforderlich. Anstatt

zerstörerische Massentierhaltung zu fördern, sollten wir viel mehr unsere heimischen Bäuerinnen und Bauern dabei unterstützen, auf eine bessere Tierhaltung umzusteigen.

49. Werbebeschränkungen für krankmachende und klimaschädliche Ernährung

Die WHO fordert bereits seit Jahren, insbesondere Kinder nicht mehr länger der Versuchung krankmachender Lebensmittel, die zu viel Fett, Zucker und Salz enthalten, auszusetzen. Bereits im Jahr 2010 unterzeichneten 192 WHO-Mitgliedsstaaten – darunter auch Österreich – eine Resolution, weltweit die Werbung für Essen und Getränke einzudämmen, die zu hohe Anteile an gesättigten Fettsäuren, Transfetten, Zucker und Salz enthielten.

Wir brauchen in Österreich endlich gesetzlich verankerte, nachweislich wirkungsvolle Maßnahmen, um das Problem des steigenden Übergewichts insbesondere bei Kindern und Jugendlichen in den Griff zu bekommen.

Wir fordern Maßnahmen wie Werberestriktionen für ungesunde Lebensmittel und Eingriffe in die Preisgestaltung von Lebensmitteln. Vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen sollen prozentuelle Rabatte auf Einkäufe für Obst und Gemüse erhalten.

50. Informationskampagnen für eine gesunde Ernährung und Lebensweise

Wir wollen das die ÖsterreicherInnen gesund und leistungsfähig bleiben. Daher setzen wir uns für eine österreichweite Infokampagne ein, welche die Aspekte der gesunden und klimafreundlichen Ernährung beinhaltet. Themenschwerpunkte wie:

- Vielseitig und genussvoll essen
- Reichlich Flüssigkeit – mind. 1,5 Liter am Tag
- Wenig Fett und fettreiche Lebensmittel
- Sparsam bei Zucker und Salz

- Gemüse, Hülsenfrüchte, Milchprodukte, Backwaren und Obst aus biologischer, regionaler und saisonaler Erzeugung
- Schonend zubereiten
- Achten auf einen gesunden und aktiven Lebensstil

müssen in den Vordergrund rücken.

51. Erhöhung der Forschungsförderung

Ob auf dem Acker, im Park oder im Garten: Pestizide töten Pflanzen und Tiere, bedrohen die Artenvielfalt und gefährden unsere Gesundheit. Solange Landwirtschaft, Kommunen und Privathaushalte ungebremst Pestizide einsetzen, sterben weiterhin Bienenvölker, werden ganze Biotope verschwinden.

Damit die Reduktion des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft mit Ersatzpflanzenschutzmitteln möglich ist müssen wir verstärkt in die Forschung alternativer Biozide wie Nano-Pestizide, oder Biopestizide investieren.

52. Sicherstellung der einwandfreien Trinkwasserversorgung

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Daher ist die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser besonders wichtig.

Die Information der Öffentlichkeit über den Zustand des Trinkwassers ist essentiell, weshalb in das Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG) die Vorgabe an die zuständige Bundesministerin/den zuständigen Bundesminister aufgenommen werden soll, dem Nationalrat sowie dem Bundesrat einen jährlichen Bericht über die Qualität des für den menschlichen Gebrauch vorgesehenen Wassers vorzulegen, der jedenfalls die vollständigen Berichte der Landeshauptleute

und zumindest die Versorgungsanlagen, aus denen mehr als 1 000 m³ pro Tag im Durchschnitt entnommen oder mit denen mehr als 5 000 Personen versorgt werden, enthalten soll.

53. Maßnahmen zur Implementierung eines einheitlichen Lebensmittelgütesiegels

Der Betrug durch falsche Kennzeichnungen auf den Lebensmitteln sowie die Nicht-Kennzeichnung von Produkten ist schon seit langer Zeit ein Problem und wird auch immer wieder vorkommen. Dem können wir aber Einhalt gebieten, in dem wir z.B. für kürzere Vermarktungswege eintreten. Notwendig wäre ein staatlich kontrolliertes Gütesiegel auf allen Produkten hundertprozentiger österreichischer Herkunft. Derzeit besteht z.B. beim Schweinefleisch, vor allem beim verarbeiteten Fleisch und bei Wursterzeugnissen, keine Kennzeichnungspflicht. Im Falle eines Missbrauchs sollte sich das Strafausmaß an der Umsatzhöhe des Unternehmens orientieren.

54. Förderung der Lebensmittelintegrität

Die Aspekte der Ernährungs-, und Lebensmittelsicherheit werden heute immer beliebter, denn bewusste und gesunde Ernährung gewinnt für mehr und mehr Menschen zunehmend an Bedeutung. Wo in früheren Zeiten noch die ausreichende Herstellung von Nahrungsmitteln und die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung im Vordergrund stand, sind es heute die Fragestellungen der Lebensmittelqualität, der Preis und die Herkunft der Lebensmittel die den Konsumenten zu einer Kaufentscheidung bewegen.

Tatsache ist, dass kaum ein verarbeitetes Produkt ohne Palmöl oder Kokosöl auskommt, welche aufgrund der cremigen Konsistenz und Hitzebeständigkeit, seitens der Industrie, geschätzt werden. Was uns „scheinbar“ gut tut, schadet allerdings der Umwelt und den

Menschen und Tieren in den Herkunftsländern enorm. Das Wissen um die CO₂-Bilanz und des Wasserfußabdrucks eines Lebensmittels und dessen Herstellung allgemein, sowie der bewusste Einkauf und Umgang damit, können maßgeblich zu einer nachhaltigeren Lebensweise beitragen.

Daher fordern wir die Implementierung eines Lebensmittelintegritätssiegels mit Bezug auf die CO₂-Bilanz, den Energieaufwand, den Einfluss auf die Biodiversität, sowie des Wasserfußabdrucks.

55. Die öffentliche Hand als Vorbild

Die öffentliche Beschaffung und Kantinen können als Vorzeigebispiele für eine nachhaltige Beschaffung und Ernährung dienen. Die Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette sollte im Fokus sein – vom Ursprung der Produkte, über die Verarbeitung und das Angebot bis hin zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen.

56. Mindeststrafen bei Verstößen von Tiertransporte

Mit der Einführung von Mindeststrafen bei Verwaltungsübertretungen nach § 21 Absatz 1 Tiertransportgesetz 2007 soll eine stärkere generalpräventive Wirkung der Bestimmungen erreicht werden und somit, dass weniger Tierleid beim Transport von Tieren verursacht wird.

Besonders die Berichte in den Medien haben verstärkt zu einer öffentlichen Diskussion beigetragen, dass die Tiertransportvorschriften zu oft umgangen bzw. nicht eingehalten werden.

Die Einführung von Mindeststrafen im Tiertransportgesetz 2007 sollen mithelfen, zu erreichen, dass sich mehr Normadressaten als bisher um die klare Einhaltung der für die transportierten Tiere so wichtigen Vorgaben halten.

Quellen: [53]–[66]



Ressourcenmanagement

Leitbild Ressourcen

- Abfallvermeidung und Reduktion von Abfällen durch Festlegung von Zielvorgaben in der Abfallgesetzgebung
 - Ökodesign und nachhaltige Beschaffung forcieren
 - Effizientere Rohstoffnutzung in der Produktion
 - Festlegung spezifischer Ziele für die Vorbereitung zur Wiederverwendung (getrennt vom Recycling), für Elektro- und Elektronikgeräte
 - Unterstützung bei der Entwicklung von verpackungsfreien Waren und
- Mehrwegverpackungen durch Steuerrückerstattungen
 - Förderung und Festlegung von Leitlinien für Pfandrückerstattungssysteme zur Unterstützung von Mehrwegverpackungen und Erhöhung der Wertstoffsammlung
 - Qualitätsstandards für hochwertiges Recycling festlegen
 - Mindeststandards bei der Produktgestaltung
 - Neugestaltung des Mindesthaltbarkeitsdatums

Maßnahmen im Ressourcensektor

57. Kreislaufwirtschaft als Chance für nachhaltige Produktions- und Wiederverwertungssysteme nutzen

Eine Kreislaufwirtschaft kann als Alternativkonzept zur heutigen weltweit dominanten linearen Wirtschaft betrachtet werden. Dabei handelt es sich um ein ökonomisches und industrielles System, welches auf der Wiederverwertung von Produkten und Rohstoffen und der regenerativen Kapazität natürlicher Ressourcen basiert. In der politischen Debatte hat das Thema Kreislaufwirtschaft in den letzten Jahren deutlich an Relevanz gewonnen. Die neue EU-Kommission überarbeitete das auf dem „Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa“ aufsetzende Paket zur Kreislaufwirtschaft („Circular economy package“), und auch in Österreich bestehen bereits erste Rahmenbedingungen und Umsetzungen, auf denen der Umbau in Richtung einer Kreislaufwirtschaft aufgebaut werden kann.

Wir setzen uns für die Förderung von Geschäftsmodellen im Sinne der Kreislaufwirtschaft ein:

- Integration von Kreislaufgeschäftsmodellen in Förderschienen für Innovation und Start-Ups
- Förderung von Pilot- und Leuchtturmprojekten
- Entwicklung von Kriterienkatalogen, unter welchen Bedingungen ein Umstieg auf Kreislaufgeschäftsmodelle rentabel ist
- Bevorzugung von Dienstleistungslösungen bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand
- Förderung von Remanufacturing-Modellen durch Rücknahmeverpflichtungen oder die Einforderung der „Erweiterten Produzentenverantwortung“
- Integration der Kreislauffähigkeit von Produktbestandteilen in das Zoll- und Steuersystem

58. Infokampagne „Werte schöpfen – Kreisläufe schließen“

Mit direkten Kontakt zu den VerbraucherInnen und dem Handel soll die Möglichkeit geschaffen werden, Grundwissen über den Kreislauf aus Produktion, Entsorgung und Wiederverwertung von Rohstoffen zu vermitteln.

Themenschwerpunkte wie:

- Lebensmittel verwerten statt wegwerfen
- Fachgerechte Entsorgung von Elektroaltgeräte
- Resilienz und Effizienz
- Systemisches Denken
- Vom Abfall zur Ressource

müssen in den Vordergrund rücken.

59. Reparaturbonus

Insgesamt gibt es in österreichischen Haushalten rund 27 Millionen Haushalts- und Elektrogeräte. Im Schnitt besitzt so jeder Haushalt etwa sieben Geräte ;unter anderem Kühlschrank, Waschmaschine und Geschirrspüler, aber auch PC und Fernseher. Sonstige Unterhaltungs- und Telekommunikationsgeräte wie Handys und Tablets sind hier aber noch nicht eingerechnet. In Europa hat jede Person durchschnittlich 1,26 Handys. Es ist anzunehmen, dass das auch für Österreich gilt und somit hierzulande rund elf Millionen Handys in Umlauf sind. Aktuell fallen in Österreich pro Jahr über 80.000 Tonnen Elektroschrott an.

Mit der Reparatur der Elektrogeräte werden sowohl die Umwelt als auch die Geldörse geschont. Daher wollen wir eine gezielte Förderaktion für die Reparatur von Elektrogeräten.

Durch das Reparieren von Elektrogeräten werden Ressourcen geschont und Elektroschrott vermieden. Die Nutzungsdauer von Gebrauchsgütern soll verlängert und damit der Wandel von der Wegwerfgesellschaft zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützt werden.

Das Ausmaß der Förderung soll je Haushalt und Kalenderjahr 50 % der förderungsfähigen Brutto-Reparaturkosten und maximal 100 Euro betragen. Förderfähige Kosten sind Reparaturdienstleistungen an Elektrogeräten im eigenen Haushalt.

60. Wegwerfverbot von Lebensmitteln für den Handel

Alleine in Österreich landen Schätzungen zufolge je nach Berechnungsmethode zwischen 100.000 und 160.000 Tonnen noch genießbare Lebensmittel im Abfall. Wichtigste Gründe für die Entstehung von „Food Waste“ sind, dass etwa Lebensmittelprodukte in Form und Aussehen nicht der erwarteten Norm der KonsumentInnen entsprechen, zu große Mengen eingekauft werden oder seitens der Produzenten übertriebene Vorsicht bei Haltbarkeitsdaten zur Anwendung kommt.

Nicht vermeidbare Lebensmittelabfälle in Supermärkte sollen künftig gespendet, kompostiert oder als Tierfutter verwendet werden müssen. Gesetzliche Regelungen aus Frankreich und Tschechien sollen als Vorbild dienen.

Als Anreiz, sollen Lebensmittelspenden künftig als Ausgabe von der Steuer abgezogen werden, um den steuerpflichtigen Gewinn zu senken.

Des Weiteren sollen unter anderem durch Aufklärungsaktionen und Beratung eine Sensibilisierung beim Verbraucher erreicht werden.

61. Mindesthaltbarkeit „neu“

Grundsätzlich werden die Haltbarkeitsfristen von den Herstellern der Produkte in Eigenverantwortung festgelegt. Sie halten sich dabei zumeist an die so genannten Handelsbräuche. Das sind untereinander getroffene Vereinbarungen, die festlegen, wie lange Fristen produktspezifisch bemessen sein sollen. In wenigen Fällen werden die Angaben

auch direkt durch ein Sachverständigen-gremium, die Lebensmittelcodexkommission, bestimmt und im Lebensmittelbuch festgeschrieben.

Viele Konsumenten verlassen sich auf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD), das umgangssprachlich ja auch Ablaufdatum heißt. Damit wird fälschlicherweise assoziiert, dass nach seinem Erreichen ein Lebensmittel ungenießbar wird und zum Wegschmeißen des noch verzehrfähigen Produktes führt.

Deswegen sprechen wir uns für eine Neuregelung des Mindesthaltbarkeitsdatums aus: Das alte soll abgeschafft und stattdessen zwei neue Verfallsdaten eingeführt werden.

- Das erste Datum richtet sich an die Verkäufer und gibt an, wie lange das Produkt im Geschäft stehen soll.
- Das zweite Datum richtet sich in erster Linie an die Verbraucher und kennzeichnet, wie lange das Produkt tatsächlich konsumierbar ist ("Verbrauchsverfallsdatum").

62. Zentrale Sammlung und Verteilung nicht verkaufter Lebensmittel

In den letzten Jahren etablierten sich in Österreich eine Reihe von „Sozialmärkten“ und weiteren sozialen Einrichtungen, die sich für die Verteilung und sinnvolle Nutzung dieser Lebensmittel engagieren. Immer mehr Unternehmen kooperieren mit diesen Einrichtungen. Die Verteilung der Lebensmittel ist für alle ein Gewinn: Die Unternehmen zeigen soziales Engagement und sparen obendrein noch die Kosten für die Entsorgung. Die Umwelt wird durch den besseren Umgang mit den Ressourcen entlastet und die bedürftigen Menschen erhalten leistbare Lebensmittel.

Zentrale Sammelstellen für aussortierte Lebensmittel im Handel sollen durch eine schnellere und effizientere Verteilung an Sozialmärkte die transportbedingten CO2 Emissionen reduzieren.

63. Angebotsoptimierung bei Backwaren

Die Mehrheit der Supermärkte verkauft Brot vom Vortag verbilligt. Zudem wird in den meisten Supermarktfilialen überschüssiges Brot an soziale Einrichtungen weitergegeben. Diese vorbildlichen Maßnahmen sind jedoch leider nicht ausreichend, um die enormen Mengen an entsorgten Backwaren zu reduzieren. Denn jährlich landen in Österreich rund 60.000 Tonnen an Backwaren im Müll.

Daher fordern wir vom Lebensmittelhandel eine Angebotsoptimierung im Bereich von Brot und Gebäck durchzuführen. Dies betrifft sowohl die Größe, als auch den Produktionsumfang der angebotenen Backwaren.

64. Maximierung der Recyclingquote

Kunststoffe haben in fast alle Lebensbereiche Einzug gefunden und sind aus heutiger Sicht nirgends wegzudenken. Aufgrund der Allgegenwärtigkeit dieser Werkstoffe im Verpackungssektor stellt deren Reduktion eine ernstzunehmende Herausforderung dar.

Im Bereich des Recyclings und Wiederverwertens müssen Kunststoffe sortenrein der Wiederverwertung zugeführt werden, was meist nur unzureichend möglich ist. Gemischte Kunststofffraktionen werden letztlich zur thermischen Verwertung überführt, was zu einer unnötigen Steigerung der CO₂-Emissionen führt. Des Weiteren ist die Herstellung von Kunststoffen energieintensiv und verbraucht wertvolle und limitiert zur Verfügung stehende Ressourcen wie Erdöl. Durch eine regelmäßige Aufnahme von gesundheitsbedenklichen Inhaltsstoffen (wie z.B. Weichmacher & Mikroplastik etc.) über die Nahrungskette kann zudem unsere Gesundheit langfristig negativ beeinflusst werden.

Die verpflichtende Einführung eines Pfandsystems für Einweg-Plastikverpackungen, soll daher die Rücklaufquote auf 90% steigern. Neben einer sortenreinen Trennung zur Verbesserung der Recyclingquote wird zudem

das Littering-Problem wesentlich entschärft, da der Pfand einen Anreiz zur Rückgabe schafft.

65. Förderung von Mehrwegverpackungen

Drastische Rückgänge bei den Mehrweggebinden erzeugen Handlungsbedarf. Die freiwillige Vereinbarung der österreichischen Getränkeindustrie und der Wirtschaftskammer zur Unterstützung von Mehrweggetränkeverpackungen ist gescheitert.

Mehrwegquoten sinken weiterhin ins Bodenlose. Betrag der Mehrweganteil im Jahr 1995 noch an die 80 Prozent, so liegt er heute bei etwa 20%. Im Vorjahr wurde zudem mit der Einstellung der letzten Mehrweg-PET-Flasche ausgerechnet die aus ökologischer Sicht beste Verpackung aus dem Handel genommen.

Dass wiederbefüllbare Getränkeverpackungen umweltfreundlicher sind als weggeworfene Flaschen und Dosen, besteht kein Zweifel: Weniger Ressourcenverbrauch, weniger Energieeinsatz, und nicht zuletzt viel weniger Müll.

Durch die Einführung einer Ökobonusvariante soll der Mehrweganteil kontinuierlich auf mindestens 50 % gesteigert werden, um den Konsumenten wieder eine Wahlmöglichkeit zu geben. Dabei wird ein Zuschlag auf Verpackungen entsprechend der ökologischen Schadwirkung (bspw. 0,20 /Liter) eingehoben.

Dieser kann entweder auf alle Verpackungen eingehoben werden, oder Mehrweggebinde werden verstärkt begünstigt, indem sie gezielt von Zuschlägen ausgenommen werden.

Außerdem fordern wir eine Kennzeichnungspflicht der Getränkegebinde, um den KonsumentInnen eine klare Unterscheidbarkeit zwischen Einweg- und Mehrweggebinden zu ermöglichen.

66. Reduktion von Kunststoffverpackungsmaterialien

Die seit 2016 bestehende freiwillige Vereinbarung mit einzelnen Handelsunternehmen reicht nicht aus, das Inverkehrbringen von Kunststofftragetaschen zu unterbinden. Diesem Ziel kann nur mit einem Verbot ausreichend Rechnung getragen werden. Eine reine Substitution von Plastiktragetaschen durch andere Einwegtragetaschen (z.B. Papier, Biokunststoff) widerspricht dem Gedanken der Abfallvermeidung im Sinne der Abfallhierarchie und würde weiterhin einen unnötig hohen Ressourcenverbrauch mit sich bringen.

Daher ist die in Verkehr gesetzte Menge von Plastikverpackungen, die vor allem zur einmaligen Verpackung von Produkten entwickelt wurden, ist bis 2025 um 25% gegenüber der 2016 in Verkehr gesetzten Menge zu reduzieren.

Ein Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen soll dazu beitragen. Um insbesondere im Frischebereich des Lebensmitteleinzelhandels (Obst, Gemüse, Feinkosttheke, etc.) unter Wahrung hygienischer Anforderungen auch künftig den Verkauf von gelegter und nicht zusätzlich verpackter Ware nicht zu erschweren, soll es für die sehr dünnen Kunststofftragetaschen (Knotenbeutel) unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme geben.

Hersteller und Importeure von Kunststofftragetaschen haben zumindest einmal jährlich, spätestens bis zum 15. März, die Anzahl der von ihnen im vorangegangenen Kalenderjahr in Österreich in Verkehr gesetzten Tragetaschen gegliedert nach zu melden.

67. Umweltfreundliche Lebensmittelverpackungen im Handel

Mehr als 30 Kilogramm an Plastikverpackungen wirft ein Europäer pro Jahr weg. Zwischen 2004

und 2014 verdoppelten sich die Lebensmittelhaushaltsabfälle in der EU auf mittlerweile geschätzte 30 Millionen Tonnen pro Jahr. Der Verpackungsabfall aus Kunststoff stieg im gleichen Zeitraum um 50 Prozent und erreichte über 15 Millionen Tonnen.

In Österreich lag der Bedarf an Kunststoffen 2015 bei 1,03 Mio. Tonnen, etwa ein Drittel davon wurde für Verpackungen verwendet. Es ist höchste Zeit, die Menge an Einwegplastik zu reduzieren, etwa durch kürzere Lieferwege, Mehrwegverpackungen oder ein gänzlich Verzicht auf Verpackungen.

Nahrungsmittelkonzerne sollen zukünftig auf aufwendige und mehrschichtige Kombinationen aus Papier und Plastikverpackungen verzichten.

Des Weiteren soll der Lebensmittelhandel und Drogerien forciert Spenderautomaten für Trockenwaren wie Cerealien, Teigwaren, oder Zucker, aber auch für Seifen und ähnlichen Hygieneprodukte implementieren.

68. Verbesserte Berechnungsmethode zur Erfassung der Recyclingquote

Sicherstellung, dass die Berechnungsmethode nur erfasst, was tatsächlich auch Recycling ist – mit dem Ziel, Abfälle zu reduzieren.

So sollten beispielsweise die Rückstände von Sortieranlagen, die auf Deponien und in Verbrennungsanlagen entsorgt werden, nicht gezählt werden. Stattdessen sollte der Output von Recyclingprozessen gemessen werden – das wirklich recycelte Material, das wieder in die Wirtschaft zurückgeführt wird.

69. Forcierung des Ökodesigns im Zusammenwirken von Industrie und Abfallwirtschaft

Um eine effiziente Verwertung von Abfällen aus Produktion und Konsum zu ermöglichen, sind eine Vernetzung der betroffenen Branchen und eine entsprechende Beratungsleistung der Recycling- und Abfallwirtschaft erforderlich. Die Abfallwirtschaft hat dabei die Chance, auf Problemfelder und Lösungsansätze hinzuweisen. Dies schließt die primäre Verantwortung der produzierenden Wirtschaft für umweltverträgliche Erzeugnisse nicht aus.

Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit eines anfallenden Abfalls haben einen wesentlichen Einfluss auf die ökologische Lebenszyklusbilanz des Ausgangsprodukts. Dem Ökodesign muss daher prioritärer Stellenwert im Produktions- und Herstellungsprozess eingeräumt und verstärkt eingefordert werden.

Um Ökodesign voranzutreiben, fordern wir folgende Schritte:

▪ Kunststoffhersteller und -verarbeiter

Primäres Ziel des Kunststoffrecyclings ist die Herstellung von Sekundärrohstoffen für hochwertige (gleichwertige) Produkte. Mithilfe erhöhter und einheitlicher Qualitätsstandards in der Herstellung von Kunststoffen werden die Erzeugung hochwertiger Rezyklate und ihr Einsatz als Sekundärrohstoff gefördert.

▪ Bau- und Werkstoffindustrie

Der Trend zu nicht recyclingfähigen Materialverbunden konterkariert die Anstrengungen der österreichischen Recyclingwirtschaft, das Baustoffrecycling weiter zu etablieren. Recyclingfreundliche Bauprodukte, u.a. leicht trennbare Komponenten, sind in der Produktion, Planung und Ausführung bevorzugt einzusetzen. Entsprechende Förderinstrumente sind anzupassen und umzusetzen.

▪ Fahrzeugindustrie

Die Verwertung von Verbundmaterialien und Spezialwerkstoffen, wie z. B. Carbonfasern, stellt die Recycling- und Abfallwirtschaft aktuell vor große Herausforderungen. Neue Werkstoffe und Verbunde müssen daher auch unter Berücksichtigung ihrer Recycling- und Demontagefähigkeit entwickelt werden (Produzentenverantwortung).

▪ Elektro- und Elektronikindustrie

Inhaltsstoffe und Bauteile müssen bekannt, erkennbar und sortenrein erfassbar sein. Der mit der Energiewende verbundene Umstieg auf erneuerbare Energieträger (einschließlich E-Mobilität) erfordert den Einsatz entsprechender Speichermedien (z. B. Batteriesysteme), bei deren Entwicklung und Herstellung ebenso deren Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit berücksichtigt werden muss.

70. Mindeststandards bei der Produktgestaltung

Die Ressourceneffizienz von energieverbrauchsrelevanten Produkten soll kontinuierlich verbessert werden. Informationen über die Reparaturfähigkeit und Haltbarkeit sollten für ein Kennzeichnungssystem in Betracht gezogen werden, das vorzugsweise in das Energie-Label integriert ist.

Zudem müssen Informationen über die Eigenschaften und Materialien des Produkts sowie über gefährliche Inhaltsstoffe angeführt werden, die den VerbraucherInnen und AkteurInnen der umgekehrten Lieferkette (reverse supply chain) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Quellen: [67]–[83]



Raumentwicklung

Leitbild Raumplanung

- Lebensgrundlagen sichern, schützen und pflegen
- Schaffung sozial gleichwertiger Lebensbedingungen
- Ökologisch und wirtschaftlich tragfähige Siedlungsentwicklung nach innen
- Schutz landwirtschaftlichen Bodens und verhindern des Artensterbens
- Sicherung eines funktionierenden Naturhaushaltes durch Verfolgen der Ziele des Natur-, und Umweltschutzes
- Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen
- Räumliche Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft und ein lebensfähiges Gewerbe und Industrie schaffen
- Fortbestand einer existenz- und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft sichern
- Siedlungsstruktur für gute Standortplanung abstimmen (Vermeidung von Zersiedelung)
- Sparsame Grundinanspruchnahme, energieeffiziente Bebauung
- Sicherung der Baulandverfügbarkeit und leistbares Wohnen bereitstellen

Maßnahmen im Raumplanungssektor

71. Verpflichtung zur Erstellung eines „Raumplanungs-Konzepts“ für alle Gemeinden und Gebietskörperschaften mit Einbezug von Umwelt-, Klima-, und Energiepolitik

Die wichtigste Aufgabe der Raumordnung ist es, eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung in allen Landesteilen und Gemeinden sicherzustellen. Die wichtigsten Instrumente der örtlichen Raumordnung sind das örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan, der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan.

Klare übergeordnete Kompetenzen zur Festlegung prioritärer multifunktionaler Infrastrukturkorridore ermöglichen es, verschiedenste Infrastrukturen (Verkehr, Energie, Breitband) fokussiert und integriert zu entwickeln. Diesen Korridoren ist auch raumplanerische Priorität auf regionaler und kommunaler Ebene einzuräumen.

Wohnbauförderung, Baulastträgerschaft bei Straßenbau im Ortsgebiet und Anpassung der Grundsteuerbefreiung von Verkehrsflächen führen erst gemeinsam zu einer Raumplanung, die den zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

Energiekonzepte sollen in der Raumplanung verstärkt für die Flächenwidmung, die Investition in Infrastruktur und die Vergabe von Förderungen eingesetzt werden. Zur Bewertung der räumlichen und energetischen Auswirkungen sollen Mobilitätsrechnungen oder Kostenabschätzungen für Infrastrukturvorhaben durchgeführt werden.

72. Verpflichtender Rückbau und Renaturierung von nicht mehr genutzter baulicher Infrastruktur

Jeden Tag werden in Österreich um die 15 Hektar zu Siedlungs- und Verkehrszwecken versiegelt. In Gebieten mit starkem Waldanteil

dehnt sich der Wald auf Kosten extensiv genutzter Flächen wie Wiesen oder Almen aus. Landwirtschaftlich genutzte Flächen in Gunstlagen werden immer intensiver bewirtschaftet. Diese Entwicklung führt zum Verschwinden vieler Arten und Lebensräume.

Natürliche und naturnahe Landschaften sind meist artenreicher und dadurch nicht so anfällig für unvorhersehbare Veränderungen in der Umwelt wie Klimakrise oder Umweltkatastrophen. Andererseits dienen sie als Puffer für Katastrophen wie Hochwasser und Lawinen. Außerdem sind naturnahe Lebensräume gute Kohlenstoffspeicher. Wälder binden zB. atmosphärischen Kohlenstoff und entfernen so laufend Treibhausgase.

Zur Rückgewinnung wertvoller natürlicher Flächen, sind Gemeinden zukünftig aufgefordert, nicht mehr in Verwendung stehende bauliche Infrastruktur wie Gebäude, Straßen oder Produktionsgelände zu naturnahen Lebensräumen revitalisieren.

73. Errichtung einer österreichweiten Leerstandsdatenbank

Mittels einer österreichweiten Leerstandsdatenbank sollen möglichst viele leerstehende Gewerbeimmobilien erfasst werden.

Ziel ist eine umfangreiche Erfassung leerstehender baulicher Infrastruktur mit Revitalisierungspotential.

74. Wirksame Anreize für UnternehmerInnen, um sich im ländlichen Raum anzusiedeln und weiterzuentwickeln

In Österreich birgt die Wirtschaft im ländlichen Raum eine Fülle von Innovations- und Wachstumspotenzialen. Unternehmen mittlerer Größe sind die Träger der wirtschaftlichen Entwicklung in peripheren Räumen. Um deren vielfältigen Potenziale für die ländliche Entwicklung zu nutzen, brauchen sie

Zugang zu den Regionalförderungen, die heute Klein- und Mittelbetrieben unter 250 Mitarbeitern vorbehalten sind.

Des Weiteren müssen Bildungsangebote im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen forciert werden. Besonders höhere technische Lehranstalten (HTL) bieten die Chance, auf bestehenden wirtschaftlichen Stärken aufzubauen und die Abwanderung gut ausgebildeter Menschen zu verhindern. Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und ansässigen Unternehmen sollen den „Bildungsraum Land“ zukünftig vermehrt unterstützen.

75. Synergien durch interkommunale Gewerbegebiete schaffen

In der Förderperiode 2014 bis 2020 sind österreichweit ungefähr 536 Millionen Euro an Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vorhanden, um Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zu erhöhen.

IWB/EFRE Förderungen werden in Kombination mit privaten sowie national öffentlichen Kofinanzierungsmitteln des Bundes und der Länder vergeben, wodurch ein Gesamtprogrammvolume von rund 2 Mrd. Euro erwartet wird. Ein gewaltiger Wirtschaftsimpuls für Österreichs Regionen!

Durch regionale Kooperationsmodelle von Gemeinden sollen neue Zentren in peripheren Regionen möglich werden. Die Zusammenarbeit soll von der gemeinsamen Entwicklung von Gewerbegebieten über die Ansiedelung von Unternehmen und die arbeitsteilige Nutzung der Gemeindegebiete für Produktion und Wohnraum gehen. Dadurch sollen neue dynamische Zentren in peripheren Regionen entstehen.

76. Regionale Netzwerke zur Erzeugung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten ausbauen

Mit der Erzeugung und Vermarktung von nachhaltigen oder regionalen l

andwirtschaftlichen Produkten wird nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, Wassermanagement oder der Biodiversität geleistet. Auch die Wertschöpfung bleibt vor Ort, einer der Gründe, warum vielerorts die Themen Regional- bzw. Direktvermarktung immer stärker in den Fokus rücken.

Grundsätzlich ist kooperative Zusammenarbeit eine ökonomische Strategie zur Optimierung von Kosten und Arbeitszeit. Sie kommt voll zum Tragen, wenn sie über den Zusammenschluss mit Kollegen hinauswächst und Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche im ländlichen Raum einbezieht.

Lebensmittel verarbeitende Unternehmen übernehmen so aufwendige Prozesse, die sie wesentlich effizienter erledigen können als die Landwirte. Aufträge von Landwirten verhelfen diesen Unternehmen wiederum zu einer besseren Auslastung ihrer Anlagen und Einrichtungen.

Im nachgelagerten Bereich können mit den über Privatkunden hinausgehenden Geschäftsbeziehungen der Direktvermarkter andere Märkte wie Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und die Gastronomie bedient werden. Diese Abnehmergruppen bieten Landwirten die Chance, größere Chargen zu festen Zeiten abzusetzen. Wenn sich einzelne Landwirte auf wenige Produktschienen konzentrieren und die Möglichkeit nutzen, größere Chargen periodisch an Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zu liefern, richten sie diese Geschäftsbeziehungen meist auf Langfristigkeit aus.

Solche dauerhaften Beziehungen auf der Grundlage einer intensiven Kommunikation verhelfen zu größerer Planungssicherheit bei der Direktvermarktung.

77. Pilotprojekte für die Auslagerung von Bundesdienststellen und Verwaltungsagenden in strukturschwache Regionen

Während der Zuzug nach Wien ungebrochen ist, dünnt der ländliche Raum immer mehr aus.

Das beweisen Daten und Zahlen: Laut einem Bericht der Statistik Austria (2017) verzeichnen bereits 830 Gemeinden eine negative Bevölkerungsentwicklung. Das sind rund 40 Prozent aller Gemeinden.

Die Kommunen der obersteirische Mur-Mürz-Furche, in Kärnten die Regionen abseits des Zentralraumes Klagenfurt-Villach, die Bezirke Murau, Hermagor, Spittal/Drau, Bruck-Mürzzuschlag, Murtal, St Veit/Glan und Wolfsberg sind von einer besonders negativen Bevölkerungsentwicklung von mehr als sieben Prozent betroffen. Weiters zählen dazu die Bezirke Zwettl und Waidhofen/Thaya und Gmünd im Waldviertel, sowie der Bezirk Tamsweg im Salzburger Lungau. Viele andere Gemeinden verzeichnen einen Bevölkerungsschwund von 1 bis 5 Prozent oder stagnieren.

Faktum ist, dass fast alle Regionen Österreichs Einwohner an die Bundeshauptstadt liefern. Ein Grund dafür ist die Verteilung der Bundesbehörden in Österreich. Bis auf drei Ausnahmen befinden sich alle Bundeseinrichtungen in Wien. Sie haben ihren Sitz dort und ihre Beschäftigten. Damit haben Junge Menschen mehr Chancen in Wien.

Durch die Verlagerung von Bundesdienststellen in strukturschwache Regionen sollen attraktive Arbeitsplätze, mehr Kaufkraft und Wertschöpfung geschaffen werden.

78. Städtezentren neu beleben

Die Erschließung eines neuen Siedlungsgebietes kostet sehr viel Geld. Die Gemeinde muss vieles vor- und mitfinanzieren (Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, Stromversorgung). Bauen im Dorfgebiet erspart einerseits der Gemeinde diese Kosten und verhindert das Aussterben des Ortskerns.

Gezielte Ortskernförderungen für Gewerbebauten und Wohnbauflächen für Neubau-, Zubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sollen das Aussterben von Ortszentren verhindern. Ziel ist es, ein

gutes Angebot zu schaffen, aber auch Leerstände in den Ortskernen zu vermeiden.

79. Boden als Ressource für die Zukunft schützen

In ganz Österreich werden immer mehr Flächen erschlossen und baulich verwendet. Immer mehr Ortschaften dehnen sich auf Kosten des noch unbebauten Raumes aus. Die Zersiedelung steigt! Zwar gehe die täglich neu verbaute Fläche zurück, liegt aber mit einer Fläche von umgerechnet 20 Fußballfeldern trotzdem fünf Mal so hoch als das bundesweite Ziel von zweieinhalb Hektar.

Das führe nicht zuletzt auch dazu, dass teure Investitionen in bauliche Maßnahmen für Hochwasserschutz vonnöten sind, sobald der Boden immer weniger Wasser aufnehmen kann. Darüber hinaus ist mit immer weniger Boden die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln zunehmend gefährdet und rund 500.000 Arbeitsplätze sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette bedroht.

Um Böden mit besonders hoher Qualität vor Bebauung zu schützen soll die Kommunalsteuer als Landessteuer eingehoben werden. Die Ansiedelung eines Gewerbebetriebs nach raumplanerischen Kriterien hätte dadurch Vorrang, vor dem Anliegen einer Gemeinde, aus einer Baulandwidmung Kommunalsteuer zu lukrieren.

80. Obergrenzen für Flächeninanspruchnahme

Die Verfügbarkeit von „billigem“ Bauland und ein Überangebot an Neuerschließungen gelten als ein Hemmfaktor für Brachflächenrecycling. Die Wiedernutzung von Brachflächen/Gebäudeleerständen gewinnt an Attraktivität, wenn Bauaktivitäten auf nicht erschlossenen Standorten beschränkt werden. Während in den Raumordnungsgesetzen Österreichs die sparsame Verwendung des Bodens angestrebt wird, fehlen quantitative Zielwerte.

Diesbezüglich fordern wir, quantitative Zielwerte für die Inanspruchnahme von Flächen in den Raumordnungs-/Raumplanungsgesetzen der Länder festzuhalten.

81. Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Um die Innenentwicklung in bereits verbautem Gebiet in Orten gezielt voranzutreiben und den Druck auf die Baulandwidmung von Grün- und Ackerland am Ortsrand zu senken, soll die Innenentwicklung in allen Gesetzen und Plänen der Raumordnung gegenüber der Außenentwicklung den Vorrang erhalten.

Als Vorbild dafür dient das deutsche Baugesetzbuch. Darin wurde festgelegt, dass die Beanspruchung von Flächen und die Versiegelung von Böden insbesondere durch die Nutzung von Innenentwicklungspotentialen begrenzt werden soll.

82. Strikte Voraussetzungen für neue Widmungen

Die Auswirkungen des unkontrollierten Bodenverbrauchs in Österreich sind enorm. Versiegelte Flächen nehmen Hitze stärker auf, speichern diese und geben sie wieder ab.

Die natürliche Kühlung durch Verdunstung ist nicht mehr vorhanden. Besonders im städtischen Bereich ist das massiv spürbar und als „urban heat island effect“ bekannt. Aber auch im ländlichen Raum, wo die Zersiedelung der Orte vorangetrieben wird und Ortskerne vergreisen, führen diese versiegelten Flächen schon zu Temperaturerhöhungen. Wir fordern daher einen bewussteren Umgang mit unserer natürlichen Ressource Boden.

Neben der verpflichtenden Erfassung von Potenzialen zur Innenentwicklung soll eine Neuwidmung im Flächenwidmungsplan nur dann genehmigt werden, wenn die Gemeinde nachweist, dass der Bedarf an Bauland anders nicht zu decken ist. Um die Potentiale auszuschöpfen, ist eine inhaltliche und fachliche Prüfung erforderlich.

83. Schutz besonders wertvoller landwirtschaftlicher Agrarflächen

Die fortschreitende Beanspruchung weiterer und neuer Flächen geht insbesondere zulasten landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Ein weiterer Verlust landwirtschaftlicher Flächen bedingt Nahrungsmittel, die wiederum auf Böden mit verhältnismäßig geringer Produktivität kultiviert werden.

Die Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangflächen oder die Festlegung von „Zielwerten für die Bodenerhaltung nach Raumtypen“ sind konkrete Maßnahmen zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen.

84. Verankerung der Risikovermeidung und Risikoreduktion als wesentliches Anliegen der Raumordnung

Für Siedlungsgebiete inklusive Infrastruktureinrichtungen sind Risikovermeidung bzw. Risikoreduktion als wesentliche Anliegen der Raumordnung zu deklarieren.

Die Vermeidung neuer Risiken und die Reduktion bestehender Risiken durch Hochwasser sind als Aufgabe der überörtlichen und örtlichen Raumordnung festzulegen.

Die Umsetzung soll bei der Erstellung und Änderung überörtlicher Raumordnungsprogramme, örtlicher Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne unter Berücksichtigung vorhandener Gefahren- und Risikodarstellungen (z.B. Gefahrenzonenpläne, Abflussuntersuchungen, Gefahren- und Risikokarten sowie Gefahrenhinweiskarten), wasserwirtschaftlicher Regionalprogramme und weiterer wasserwirtschaftlicher Planungsinstrumente vorgenommen.

Des Weiteren sollen Anpassungen an Hitzewellen vorgenommen werden. Vor allem durch Renaturierung und „natürliche“ Lösungen wie zum Beispiel Stadt Begrünungen.

Quellen: [84]–[94]



Bildung und Arbeit

Leitbild Ausbildung

- Integration von Klimabildung in kommunale Klimaschutzkonzepte
- Erhöhung des Stellenwertes der Klimabildung im elementaren Bildungsbereich
- Klimabildung als Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Förderung von Klimakindergärten
- Berufsschulen in der regionalen Wirtschaft mit Bezug auf „green jobs“
- Überbetriebliche oder integrative Lehrausbildungen für lehrstellensuchende Jugendliche
- Zertifikatskurse im Bereich Regionalentwicklung und Regionalbetreuung
- Grüne Aus-, und Weiterbildungsmöglichkeiten Erweiterung der Aktion 20.000 →
- Klimaforschungsschwerpunkte an öffentlichen Universitäten
- Erweiterung des Lehrveranstaltungsangebots im Bereich Kreislaufwirtschaft
- Gemeinnützige Bereitstellung von Forschungserkenntnissen

Maßnahmen im Ausbildungssektor

85. Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern

Die Betreuung unserer Kinder bis zum Schuleintritt ist eine der größten Herausforderungen für Österreichs Familien. Die meisten Kindergärten haben im Sommer zumindest drei Wochen geschlossen, pro Jahr gibt es bis zu acht kindergartenfreie Wochen – dem stehen fünf bis sechs Urlaubswochen der Eltern gegenüber. Dennoch die Kinderbetreuung zu organisieren, erfordert eine ausgeklügelte Logistik und hohe Bereitschaft von Familie und Freunden, hier zu unterstützen. Wenn das nicht möglich ist, muss für Kinderbetreuung oft tief in die Brieftasche gegriffen werden.

Gute Wirtschaft und ein soziales Österreich brauchen eine gute Kinderbetreuung. Deshalb wollen wir flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich an den Erfordernissen arbeitender Eltern orientieren. Es ist höchste Zeit, die Familien organisatorisch und finanziell zu entlasten und ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen, die auch am Nachmittag kostenfrei sind. Die Eltern müssen die Wahlmöglichkeit haben: Diese ist nicht gegeben, da Betreuungskosten monatlich mehrere hundert Euro ausmachen können. Eltern mehrerer Kinder bleibt so unterm Strich kaum etwas, trotz höherem Arbeitsstundenausmaß.

86. Pilotprojekte „Klimakindergärten“ fördern

Im Rahmen von Konzeptkindergärten mit Klima- und Nachhaltigkeitsbezug sollen die Kleinen einen Einblick in die Themenbereiche Ernährung, Energie und Mobilität und wie sich verschiedene Faktoren auf das Klima auswirken bekommen.

So erfahren sie beispielsweise, dass auch unsere Ernährungsgewohnheiten eine Rolle bei der Klimakrise spielen. Sie lernen in diesem Zusammenhang interaktiv, wo Nahrungspflanzen wachsen und untersuchen

die Verpackung sowie Herkunft von Lebensmitteln. Beim Themenbereich Energie können Geräte ihrem Stromverbrauch zugeordnet werden. Während diverser Projekte sollen die Erzieher in kindgerechter Weise die verbundenen Klimaschutz-Aspekte vermitteln.

87. Erweiterung des Elementarbildungsbereichs um das Fach „Nachhaltigkeit“

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung sind Themen, die einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Lernfähigkeit und Lernmotivation in der späten Schul- und Erwachsenenbildung hängt in einem hohen Maße von der Art der jeweiligen positiven oder negativen frühen Lernerfahrungen ab.

Um Kindern möglichst früh ein positives Bewusstsein für den Umgang mit unseren nicht endlos zur Verfügung stehenden Ressourcen zu vermitteln, sollten zukünftige Bildungspläne den Fachbereich „Nachhaltigkeit“ im elementaren Bildungsbereich (Grundschule) ansiedeln.

88. Interaktive Bildungsangebote an Schulen

Nach dem Vorbild der „myclimate“ Bildung in Deutschland und der Schweiz sollen Schulprojekte gefördert werden, die Bezug auf nachhaltige Entwicklung und SDGs nehmen.

Diese Form der Bildung soll sich altersgerecht an Schulkinder und Jugendliche, Auszubildende und Studierende, deren Lehrpersonen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die breite Öffentlichkeit richten.

89. Bewusstseinsbildung als Motor für gesellschaftliche Transformation

Bewusstseinsbildung ist ein wichtiger Bestandteil von Klimaschutzprogrammen. Um den Stellenwert der Bewusstseinsbildung in bestehenden Klimaschutzprogrammen zu erhöhen, wollen wir bei bewusstseinsbildenden Maßnahmen auf

Langfristigkeit setzen. BürgermeisterInnen und Programmverantwortliche müssen sich entsprechend themenrelevant weiterbilden.

90. Entwicklung von Klimaschutz-Bildungszentren

In Deutschland gibt es bereits mehrere Tausend außerschulische Bildungszentren mit Bezug auf Klimaschutz. Waldschulheime, Umweltbildungszentren oder Jugendherbergen haben vielfältige Möglichkeiten, um Bildung für Klimaschutz durchzuführen.

Außerschulische Bildungszentren sollen in Zukunft als Impulsgeber und Vorbild für andere Lernorte dienen. Sie sollen personelle und finanzielle Unterstützung bei der Weiterentwicklung zur klimaneutralen Einrichtung und bei der Umsetzung von effektiven Bildungsmaßnahmen zur Treibhausgasminderung und Ressourcenschonung erhalten.

91. Ausbildungs-Cluster für die regionale Wirtschaft

Strategische Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden in Österreich seit Jahren groß geschrieben und bilden deshalb strategische Partnerschaften in Form von Kompetenzzentren und Branchen-Cluster.

Ähnlich wie der in der Steiermark angesiedelte „Green Tech Cluster“, oder der „Cleantech-Cluster“ in Oberösterreich, wollen wir österreichweit Spezialbetriebe und F&E Organisationen zu Clustern vereinen, um neue Lösungen für eine saubere Umwelt zu erarbeiten.

92. Ausbildungsstätten für RegionalentwicklerInnen und –betreuerInnen

Durch stetig zunehmende Urbanisierung, Migrationsbewegungen, Klimakrise und (wirtschaftlichen) Strukturwandel ergeben sich

neue Herausforderungen in der Stadt- und Regionalentwicklung. Dabei entstehen vielfältige neue Rahmenbedingungen sowie Steuerungsfragen, die sich in globalen, nationalen und lokalen strategischen Leitbildern, Zielen und Konzepten widerspiegeln sollten. Durch diese Komplexität der Fragestellungen werden Kooperationen zur zwingenden Voraussetzung in der Gestaltung und Umsetzung von Entwicklungsprozessen.

Zur optimierten Gestaltung und fairen Aufteilung des öffentlichen Raums, Sozialraumanalysen und partizipativen Planungsverfahren wie Immobilienentwicklung und Besiedelungsmanagement sollen künftig in Gemeindecluster Zertifikatskurse zur Regionalentwicklung und Betreuung angeboten werden.

93. Erweiterung der berufsbildenden mittleren Schule um den Fachbereich „Umweltdienstleistungen“

Green Jobs sind laut EU-Definition Arbeitsplätze, die sich mit der Herstellung von Produkten bzw. mit Technologien und Dienstleistungen befassen, die Umweltschäden vermeiden und natürliche Ressourcen erhalten. Diese Arbeitsplätze finden sich in unterschiedlichen Bereichen und Branchen. Ebenso unterschiedlich sind die dafür notwendigen Qualifikationen, denn „green jobs“ sind vielfältig und in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen angesiedelt.

Durch umwelt- und strukturpolitische Maßnahmen wird das Jobangebot für UmwelttechnikerInnen und AbsolventInnen verwandter Studienrichtungen und Fachbereiche weiter steigen. Um den zukünftigen Bedarf an Fachkräften im Bereich „green jobs“ zu decken, sollen berufsbildende mittlere Schulen (BMS) künftig ihr Ausbildungsangebot um die Bereiche Umweltschutzaktivitäten und Ressourcenmanagement erweitern.

94. Stärkung von Lehrwerkstätten

Die Ausbildung in einer betrieblichen, oder überbetrieblichen Lehrwerkstätte ist von hoher Qualität.

In den Lehrbetrieben "Moderne Berufsausbildung" und „ZOBA“ in Wien, werden rund 500 Jugendliche in den Berufen, Elektroinstallationstechnik, Medienfachleute, BuchhalterInnen, Bürokaufleute, KöchInnen, Restaurantfachleute, Garten- und GrünflächengestalterInnen, BäckerInnen, FloristInnen und MaurerInnen ausgebildet, von denen rund 100 Lehrlinge ihre Ausbildung jährlich abschließen.

Ein guter Start ins Berufsleben ist die beste Voraussetzung für die weitere berufliche Laufbahn. Doch gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es für Jugendliche schwerer, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Um den Einstieg reibungsloser zu gestalten und Jugendlichen auch in Krisenzeiten gute Einstiegschancen zu bieten soll künftig Jugendlichen eine Ausbildungsgarantie nach Wiener Vorbild geboten werden. Die Förderung von betrieblichen und überbetrieblichen Lehrwerkstätten soll Jugendlichen die Möglichkeit bieten österreichweit eine Lehre in Anspruch zu nehmen und somit den Übergang von Schule in den Beruf zu erleichtern.

95. Forschungs- und Innovationspolitik

Die Ergebnisse der Forschung liefern die wissenschaftliche Basis für das Angebot von Climate Services. Um verlässliche Information bereitstellen zu können, muss Forschung sowohl interdisziplinäre als auch klassische disziplinäre Fragen umfassen. Dazu ist sowohl angewandte als auch exzellente Grundlagenforschung erforderlich.

Die Forschungsprioritäten sollen zukünftig auf folgende Bereiche gelenkt werden:

- Klimakrise, Einflussfaktoren und Ausprägungen
- Klimaprozesse und ihr Verständnis
- Extremereignisse und ihre Vorhersagbarkeit

- Wechselwirkungen mit anthropogenen und klimabedingten Veränderungen
- Grenzwerte und Kippunkte des Klimasystems
- Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft
- Identifikation klimasensibler Lebensräume
- Klimakrise als Auslöser von Interessenskonflikten
- Folgen der Klimakrise auf bodenbildende Prozesse
- Auswirkungen der Klimakrise auf Land- und Forstwirtschaft
- Folgeprozesse im Bereich Infrastruktur
- Auswirkungen der Klimakrise auf die Gesundheit und das soziale Gefüge
- Energieerzeugung und Suffizienz
- Mobilitätssysteme und Verhalten
- Raumnutzung und soziale Innovationen

96. „Science Audits“ für universitäre Forschungsprojekte

Forschung, Entwicklung und Innovation sind zentrale Triebkräfte für die wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Entwicklung.

Zur Überprüfung der Erfüllung der gesellschaftlichen Relevanz von Forschungsprojekten sollen künftig wissenschaftliche Audits bei universitären Projekten mit einem Fördervolumen von >100.000 Euro durchgeführt werden.

Universitäten müssen Nachhaltigkeit, Systemdenken und Transformationswissen verpflichtend in die Lehre aufnehmen – unabhängig von der Studienrichtung.

97. Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich des Designs im Sinne der Kreislaufwirtschaft

Klimakrise, Ressourcenverknappung, Abfallentsorgung bzw. -vermeidung und eine damit verbundene strenger werdende Umweltgesetzgebung - angesichts dieser globalen gesellschaftlichen Herausforderungen ist das primäre Ausbildungsziel, organisationsübergreifende Wertschöpfungsketten in Unternehmen, von

der Produktentwicklung bis zu Entsorgung und Recycling, nachhaltig zu gestalten und zu optimieren. Studienrichtungen öffentlicher Universitäten sollen daher zukünftig vermehrt Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Umwelttechnik, Methoden des Ressourcenmanagements, Wirtschaft und Umweltrecht in ihren Curricula verankern.

98. Stärkung der Fernuniversitäten

Fernstudien bieten ein zeitlich und räumlich möglichst unabhängiges Studieren im Gegensatz zu vollzeit- oder berufsbegleitenden Studiengängen. Einfach und bequem von zu Hause aus zu studieren reduziert das Mobilitätsaufkommen und fördert den regionalen Arbeitsmarkt. Das Angebot an Fernstudien von österreichischen Hochschulen, die damit auch unter österreichisches Recht fallen ist gering. Daher setzen wir verstärkt auf einen dezentralen Hochschulzugang.

99. Gemeinnützige Institutionalisierung von Wissensbeständen

Angesichts der enormen Relevanz der Klimaforschung für die Gesellschaft kommt der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft eine wichtige Rolle zu. Das Vorhandensein von Lücken bei klimarelevanten Daten (die auch zu entscheidungsrelevanten Daten werden können) und deren Kommunikation ist ein wesentliches Problem im Austausch mit EntscheidungsträgerInnen und der breiteren Gesellschaft.

Die Art der Aufbereitung von Klimadaten ist, unabhängig vom betroffenen Wissenschaftsbereich, ein wesentliches Mittel, um Inhalte dem Kontext angepasst verständlich zu machen. Die Klimaforschung ist somit auch dazu aufgerufen, neben neuen Forschungsergebnissen, auch der Kommunikation ausreichend Aufmerksamkeit zu schenken. Erstrebenswert wäre ein Gleichgewicht zwischen wissenschaftlicher Exzellenz und der Fähigkeit, diese einem

breiteren Publikum auch zugänglich zu machen. Ein spezielles Augenmerk sollte hierbei auch auf sozialen Dynamiken liegen, die als unterliegende Strukturen die Kommunikationskanäle bei der Weitergabe von wissenschaftlichen Erkenntnissen maßgeblich beeinflussen.

100. Grüne Aus- und Weiterbildung

Seit November 2016 sinkt die Arbeitslosigkeit in Österreich wieder – zum ersten Mal seit mehreren Jahren. Doch dieser Aufschwung kommt nicht bei allen Menschen an, denn gerade ältere Menschen über 50 Jahre haben – nach einer längeren Arbeitslosigkeit – kaum mehr eine Chance auf einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2016 gab es insgesamt rund 50.000 langzeitbeschäftigungslose Menschen über 50 Jahren. Mit der Ende Juni 2017 beschlossenen Aktion 20.000 bietet sich die Chance, zumindest einem Teil dieser Menschen wieder eine sinnvolle Beschäftigung anzubieten und die Langzeitbeschäftigungslosigkeit bei älteren Menschen zu halbieren.

Mit ausreichend politischem Willen kann Österreich gemeinsam mit den Sozialen Unternehmen zahlreiche Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen schaffen, ohne dabei bestehende Arbeitsplätze zu verdrängen. Gleichzeitig könnten so – neben der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – auch Lösungen für andere wichtige Probleme unserer Gesellschaft entwickelt werden.

Es wäre möglich für die KundInnen leistbare Reparaturdienstleistungen anzubieten und einen größeren Teil der Siedlungsabfälle wieder zu verwerten. Denn durch Re-Use und Reparaturen werden nicht nur Ressourcen gespart und die Umwelt geschont, sondern auch Arbeitsplätze vor Ort in der Region geschaffen. Auch Um-, und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Bereiche Schutz der biologischen Vielfalt und Landschaft, Abfallvermeidung, Klimaschutz, Wasser-, und Forstmanagement sollten zukünftig forciert angeboten werden.

Quellen: [28], [95]–[106]

Referenzen

- S.7-12 SoN Fokusgruppe Nachhaltigkeit: David Steiner, Wolfgang Beran, Thomas Wimmer
- [1] [“https://www.sdwatcheurope.org/.”](https://www.sdwatcheurope.org/) .
- [2] [“https://agenda2030.at/.”](https://agenda2030.at/) .
- [3] [“https://www.la21wien.at/.”](https://www.la21wien.at/) .
- [4] [“https://www.sdwatch.at/de/.”](https://www.sdwatch.at/de/) .
- [5] [“https://senat-oesterreich.at/manews/2019-nr-2-sdgs/.”](https://senat-oesterreich.at/manews/2019-nr-2-sdgs/) .
- [6] [.](https://www.eu-umweltbuero.at/inhalt/europainfo-117-sdgs-and-umwelt?ref=213.” .</p><p>[7] <a href=)
- [8] [.](https://ec.europa.eu/clima/policies/effort/regulation_de.” .</p><p>[9] <a href=)
- [10] [.](https://kontrast.at/oesterreichs-scheitern-beim-klimaschutz-und-seine-folgen-es-ist-zwei-minuten-vor-mitternacht/.” .</p><p>[11] H. G. Glatter-Götz, P. Mohai, W. Haas, and C. Plutzer, “Environmental Inequality in Austria: Do inhabitants’ socioeconomic characteristics differ depending on their proximity to industrial polluters?,” <i>Environ. Res. Lett.</i>, 2019.</p><p>[12] <a href=)
- [13] [.](https://www.derstandard.at/story/2000100226839/wenig-geld-hohe-energiekosten.” .</p><p>[14] <a href=)
- [15] [.](https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/5401109/Forscher-warnen_Wohnen-in-Oesterreich-koennte-bald-nicht-mehr.” .</p><p>[16] <a href=)
- [17] [.](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/verkehr/strasse/kraftfahrzeuge_-_bestand/index.html.” .</p><p>[18] <a href=)
- [19] G. Grund-Groiss, “Mobilität im ländlichen Raum -für eine zukunftsfähige, verteilungs-und gendergerechte Verkehrspolitik.”
- [20] M. Pachauri and L. Meyer, *IPCC, 2014: Climate Change 2014*. 2014.
- [21] L de Schutter, M Bruckner, S Giljum, “Auswirkungen der österreichischen Ernährung auf das Klima,” 2015.
- [22] [.](https://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4841734/Oesterreichs-Ackerflaeche-schrumpft-in-Rekordzeit.” .</p><p>[23] S. Thaler, M. Zessner, M. M. Mayr, T. Haider, H. Kroiss, and H. Rechberger, “Impacts of human nutrition on land use, nutrient balances and water consumption in Austria,” <i>Sustain. Water Qual. Ecol.</i>, 2013.</p><p>[24] Bio Intelligence, “Resource efficiency policies for land use related climate mitigation,” 2014.</p><p>[25] <a href=)
- [26] [2018. .](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170718_OTS0140/in-der-oesterreichischen-lebensmittelproduktion-fallen-jaehrlich-121800-tonnen-vermeidbare-lebensmittelabfaelle-an.” .</p><p>[27] <i>AK-WOHLSTANDSBERICHT</i>. 2018.</p><p>[28] A. Leitner, A. Wroblewski, and B. Littig, <i>Green Jobs: Arbeitsbedingungen und Beschäftigungspotentiale</i>. 2012.</p><p>[29] Dachverbandes Erneuerbare Energie Österreich, “Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich,” vol. 43, no. 663, pp. 1–143, 2018.</p><p>[30] Österreich Energie, “Beitrag von Österreichs E-Wirtschaft zur nationalen Wärmestrategie,” pp. 1–3, 2019.</p><p>[31] Österreichischer Biomasse-Verband, “Nationaler Aktionsplan für erneuerbare Energie,” pp. 1–21.</p><p>[32] Dachverbandes Erneuerbare Energie Österreich, “Positionspapier Wärmewende,” vol. 43, no. 11, 2019.</p><p>[33] D. E. E. Österreich, “Energie Perspektive Mit Plan.”</p><p>[34] <a href=)
- [35] Umweltdachverband, “Umweltdachverband zur Ökostrom-Verordnung : Systemumbau des Förderregimes ist oberstes Gebot !”
- [36] Österreich Energie, “Maßnahmen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität,” 2019.
- [37] M. Soder, “Gerechtigkeit muss sein,” 2018.

- [38] Umweltbundesamt, *Sachstandsbericht Mobilität*. 2019.
- [39] Bundesarbeiterkammer, "BAK Positionspapier zur IKES 2018," 2018.
- [40] "Mikro-ÖV Strategie," 2017.
- [41] G.-D. P. Mobilität, "Mikro-Öffi Lösungen für die regionale Mobilität unverzichtbar."
- [42] "<https://www.vcoe.at/news/details/vcoe-jede-5-autofahrt-in-oesterreich-ist-kuerzer-als-zweieinhalb-kilometer.>" .
- [43] "[https://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2014/news_141107/.](https://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2014/news_141107/)" .
- [44] "[https://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/verkehr/verkehrsmittel/miv/.](https://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/verkehr/verkehrsmittel/miv/)" .
- [45] "<https://www.vcoe.at/themen/aktive-mobilitaet-als-saeule-der-mobilitaetswende.>" .
- [46] "[https://awblog.at/erneuerbarer-strom-bis-2030/.](https://awblog.at/erneuerbarer-strom-bis-2030/)"
- [47] "<https://www.e-control.at/konsumenten/strom/strompreis/preiszusammensetzung.>"
- [48] W. R. M Graf, P Horvath, "[http://www.wiwipol.at/pdf/Powerlines_Inhalt.pdf,](http://www.wiwipol.at/pdf/Powerlines_Inhalt.pdf)" 2013. .
- [49] "[https://www.derstandard.at/story/2410475/rechnungshof-kritisiert-energiesteuern,](https://www.derstandard.at/story/2410475/rechnungshof-kritisiert-energiesteuern)" 2006. .
- [50] "Grüner Bericht 2018," 2018.
- [51] Umweltdachverband, "Mit ökologischer Steuerreform Job-Motor anwerfen und Klima schützen," 2009.
- [52] "[https://www.tt.com/wirtschaft/wirtschaftspolitik/15813835/experten-kritisieren-geplante-oeke-nova-als-unzureichend,](https://www.tt.com/wirtschaft/wirtschaftspolitik/15813835/experten-kritisieren-geplante-oeke-nova-als-unzureichend)" 2019. .
- [53] "Initiativantrag - betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992),BGBl. Nr. 376/1992, geändert wird." .
- [54] "Initiativantrag - betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsiche." 2019.
- [55] "[https://kurier.at/chronik/oesterreich/massentierhaltung-greenpeace-warnt-vor-antibiotika-im-wasser/400338628,](https://kurier.at/chronik/oesterreich/massentierhaltung-greenpeace-warnt-vor-antibiotika-im-wasser/400338628)" 2018. .
- [56] "[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181129_OTS0004/greenpeace-test-oesterreichische-gewaesser-mit-antibiotika-und-pestiziden-belastet,](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181129_OTS0004/greenpeace-test-oesterreichische-gewaesser-mit-antibiotika-und-pestiziden-belastet)" 2018. .
- [57] "<https://www.oege.at/index.php/bildung-information/empfehlungen.>" .
- [58] "[https://medienportal.univie.ac.at/uniview/forschung/detailansicht/artikel/landwirtschaft-und-nano-pestizide-chance-oder-risiko/.](https://medienportal.univie.ac.at/uniview/forschung/detailansicht/artikel/landwirtschaft-und-nano-pestizide-chance-oder-risiko/)" .
- [59] "Initiativantrag - betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen (Tiertransportgesetz 2007-TTG 2007) geändert wird, womit Mindeststrafen bei Verstößen eingeführt werden." .
- [60] "Entschließungsantrag - Gemeinsame Agrarpolitik der EU entwicklungspolitisch verträglich gestalten." 2019.
- [61] "<https://burgenland.spoe.at/de/aktuell/meldungen/detail/462/start-der-bio-wende-im-burgenland.html.>" .
- [62] "[https://www.meinbezirk.at/pinzgau/c-politik/spoe-bauern-und-deren-forderungen_a1228878,](https://www.meinbezirk.at/pinzgau/c-politik/spoe-bauern-und-deren-forderungen_a1228878)" 2015. .
- [63] "[https://www.forumgesundheit.at/cdscontent/?contentid=10007.771329,](https://www.forumgesundheit.at/cdscontent/?contentid=10007.771329)" 2016. .
- [64] "[https://ökosozial.at/oberoesterreich/regionalitaet-und-saisonalitaet/.](https://ökosozial.at/oberoesterreich/regionalitaet-und-saisonalitaet/)" .
- [65] "[https://www.handelszeitung.at/handelszeitung/wirtschaftsfaktor-regionalitaet-152760,](https://www.handelszeitung.at/handelszeitung/wirtschaftsfaktor-regionalitaet-152760)" 2017. .
- [66] "[https://www.schweizerbauer.ch/politik--wirtschaft/international/pestizide-transparentere-zulassung-48789.html,](https://www.schweizerbauer.ch/politik--wirtschaft/international/pestizide-transparentere-zulassung-48789.html)" 2019. .
- [67] ÖWAV-Positionspapier, "Strategien der österreichischen Recycling- und Abfallwirtschaft," 2018.
- [68] "https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/i/ecocon/PDF/RESET2020_Regionale_Kreislaufwirtschaft_Report.pdf." .
- [69] "https://www.focus.de/politik/ausland/lebensmittel-frankreich-handel-darf-lebensmittelreste-nicht-wegwerfen_id_4701739.html." .
- [70] "<https://www.sn.at/panorama/oesterreich/weniger-einwegplastikverpackungen-bei-lebensmitteln-26503027.>" .
- [71] "<https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/5431623/Was-tun-60000-Tonnen-Brot-landen-in-Oesterreich-jaehrlich-im-Muell.>" .
- [72] C. Futures, "Förderung von Recycling durch Ehrgeiz und Standardisierung."
- [73] W. Dienste, "Sachstand Steuerliche Anreize gegen Lebensmittelverschwendung sowie zur Erhöhung der Bereitschaft von Lebensmittelspenden," 2019.
- [74] C. Futures, "Ökonomische Instrumente für eine Kreislaufwirtschaft."
- [75] C. Futures, "Produktdesign."
- [76] "http://www.ecology.at/mehrweg09_modell.htm." .

-
- [77] ["https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/PET/PET_00016/fname_727375.pdf."](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/PET/PET_00016/fname_727375.pdf) .
- [78] ["https://www.global2000.at/sites/global/files/Offener_Brief_Mehrweg.pdf."](https://www.global2000.at/sites/global/files/Offener_Brief_Mehrweg.pdf) .
- [79] ["https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00906/imfname_756275.pdf."](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00906/imfname_756275.pdf) .
- [80] ["https://www.global2000.at/elektroschrott."](https://www.global2000.at/elektroschrott) .
- [81] ["https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/EssenundTrinken/Ablaufdatum_Haltbarkeitsfrist.html."](https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/EssenundTrinken/Ablaufdatum_Haltbarkeitsfrist.html) .
- [82] ["https://www.wien.gv.at/umweltschutz/abfall/lebensmittel/fakten.html."](https://www.wien.gv.at/umweltschutz/abfall/lebensmittel/fakten.html) .
- [83] ["https://www.wunderweib.de/mindesthaltbarkeitsdatum-lebensmittel-sollen-bald-doppelt-gekennzeichnet-sein-100574.html."](https://www.wunderweib.de/mindesthaltbarkeitsdatum-lebensmittel-sollen-bald-doppelt-gekennzeichnet-sein-100574.html) .
- [84] ["https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_flaechenmanagement/energieraumplanung/."](https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_flaechenmanagement/energieraumplanung/) .
- [85] R. Development, "Eine neue Sicht der Chancen für Unternehmen im ländlichen Raum," 2017.
- [86] Örok, "ÖROK-Empfehlung Nr. 57," no. 57, 2017.
- [87] ["https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181203_OTS0129/weltbodentag-bodenverbrauch-gefaehrdet-nachhaltig-die-zukunft-oesterreichs-bild."](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181203_OTS0129/weltbodentag-bodenverbrauch-gefaehrdet-nachhaltig-die-zukunft-oesterreichs-bild) .
- [88] ["https://noe.orf.at/v2/news/stories/2951104/."](https://noe.orf.at/v2/news/stories/2951104/) .
- [89] ["https://www.oekonews.at/?mdoc_id=1119598."](https://www.oekonews.at/?mdoc_id=1119598) .
- [90] ["https://www.efre.gv.at/allgemeines/iwbefre_oesterreich/."](https://www.efre.gv.at/allgemeines/iwbefre_oesterreich/) .
- [91] ["https://kommunal.at/artikel/wie-die-industrie-den-laendlichen-raum-staerken-kann."](https://kommunal.at/artikel/wie-die-industrie-den-laendlichen-raum-staerken-kann) .
- [92] P. Weinberger-Miller, C. L. Lingl, R. Wucher, L. Schlüterbusch, and J. M. Ley, "Einkommenssicherung und –entwicklung durch Diversifizierung in der Landwirtschaft," 2013.
- [93] Ö. Raumordnungskonferenz, *Raumordnung in Österreich*, no. 137. 1998.
- [94] ["http://www.bauernzeitung.at/studie-das-wiederbeleben-brachliegender-immobilien-schafft-arbeitsplaetze-reduziert-bodenverbrauch/."](http://www.bauernzeitung.at/studie-das-wiederbeleben-brachliegender-immobilien-schafft-arbeitsplaetze-reduziert-bodenverbrauch/) .
- [95] ["https://noe.spoe.at/artikel/kostenfreie-ganztaegige-kinderbetreuung."](https://noe.spoe.at/artikel/kostenfreie-ganztaegige-kinderbetreuung) .
- [96] ["https://www.bne-portal.de/de/node/2012."](https://www.bne-portal.de/de/node/2012) .
- [97] ["https://www.myclimate.org/de/informieren/bildung/."](https://www.myclimate.org/de/informieren/bildung/) .
- [98] ["https://www.wissenschaft.de/allgemein/projekt-klimaspuernasen-im-kindergarten/."](https://www.wissenschaft.de/allgemein/projekt-klimaspuernasen-im-kindergarten/) .
- [99] ["https://investinaustria.at/de/sectoren/umwelttechnik/cluster.php."](https://investinaustria.at/de/sectoren/umwelttechnik/cluster.php) .
- [100] ["https://www.ecotechnology.at/de/content/ausbildung-weiterbildung-und-gr%C3%BCne-stellenangebote."](https://www.ecotechnology.at/de/content/ausbildung-weiterbildung-und-gr%C3%BCne-stellenangebote) .
- [101] ["https://awblog.at/was-wurde-eigentlich-aus-green-jobs/."](https://awblog.at/was-wurde-eigentlich-aus-green-jobs/) .
- [102] ["https://arbeitplus.at/lexikon/aktion-20000/."](https://arbeitplus.at/lexikon/aktion-20000/) .
- [103] Umweltbundesamt, "Anpassung an den Klimawandel in Unternehmen," *Ökologisches Wirtschaften - Fachzeitschrift*, vol. 25, no. 4, 2018.
- [104] CCCA, "Science Plan," 2018.
- [105] ["http://www.wien.spoe.at/arbeitsbrauner-besucht-zwei-ueberbetriebliche-lehrwerkstaetten-von-jugend-am-werk."](http://www.wien.spoe.at/arbeitsbrauner-besucht-zwei-ueberbetriebliche-lehrwerkstaetten-von-jugend-am-werk) .
- [106] ["https://kommunal.at/artikel/weiterbildung-fuer-stadt-und-regionalentwickler."](https://kommunal.at/artikel/weiterbildung-fuer-stadt-und-regionalentwickler) .